Tim Singer

Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Saarland

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science

Im Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Hochschule Mainz

Fachbereich Technik

Lehreinheit Geoinformatik und Vermessung

Betreuer: Ministerialrat a.D. Prof. Axel Lorig

Bearbeitungszeitraum: 18.05.2020 bis 27.07.2020

Standnummer: B0349

Mainz

Juli 2020

Vermerk über die fristgerechte und vollständige Abgabe der Abschlussarbeit

Abgegeben bei:

…….

(Name)

Schriftlicher Teil	☐ analog	☐ digital
Poster	☐ analog	☐ digital
Internet-Präsentation		☐ digital
Erfassungsbogen	☐ analog	☐ digital
Datenträger (CD/DVD)		☐

Dateiname:	`Bachelor_Arbeit_Singer_Tim.docx`
Anzahl Zeichen:	187965
Anzahl Wörter:	26852
Anzahl Seiten:	144

Arbeit angenommen:

Mainz, den

……..... …….

(Datum) (Unterschrift)

© 2020 Tim Singer

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hochschule Mainz
Fachbereich Technik
Lehreinheit Geoinformatik und Vermessung
Lehrbeauftragter: Ministerialrat a.D. Prof. Axel Lorig

Aufgabe für die Bachelorarbeit
für Herrn Tim Singer

Thema: **Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Saarland**

Sachverhalt:

Die Waldflurbereinigung ist keine neue Aufgabe. So wurden in früheren Jahren häufig Waldflächen mit respektablen Ergebnissen in die Flurbereinigungsverfahren einbezogen. Dennoch hat die Neuordnung der Waldflächen sowohl im Saarland als auch bundesweit bisher im Vergleich zur Feldbereinigung eine relativ bescheidene Rolle gespielt. Dabei steht jedoch die objektive Notwendigkeit einer Neuordnung, insbesondere der Privatwaldflächen, außer Zweifel. Die regelmäßigen Veröffentlichungen über die Waldschäden, die Berichte über die Kalamitäten durch Orkanschäden, Wind- und Schneebruch oder Borkenkäferbefall haben die Sorgen, aber auch das Interesse um den Wald weiter wachsen lassen. Galt der Wald lange Zeit als beliebig verfügbare Flächenreserve, so ist heute, nachdem der Wald in die Schlagzeilen gekommen ist, jedem drastisch vor Augen geführt worden, dass der Wald ein unverzichtbares Element unserer Landschaft und gleichzeitig ein Garant unserer Lebensqualität ist.

Es gibt es jedoch einen weiteren Grund für das gestiegene Interesse am Wald: Als Reaktion auf die enorm gestiegenen Energiepreise und die damit zusammenhängenden Szenarien wie weiter steigende Öl- und Gaspreise, umgeknickte Masten in NRW oder der Streit um russisches Gas entdecken die Menschen in der Region den Brennstoff Holz wieder. Regionale Zeitungen betitelten unlängst die Waldbesitzer als die Ölscheichs von morgen. Die derzeitige Energiediskussion hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Brennholz um bis zu 50 % gestiegen ist. 90 % aller Neubauten haben heute eine Feuerstelle, zum Beispiel einen Kaminofen. Holzpellet- oder Holzhackschnitzelanlagen sind eine weitere Alternative. Wer mit Holz heizt schont das Klima, den Geldbeutel und tut nebenbei noch etwas für die lokale Wirtschaft.

Im Saarland gibt es große Holzvorräte, die bislang nur zu einem geringen Teil genutzt werden. Diese Potenziale liegen vor allem im kleineren Privatwald. Der Anteil des Staatswaldes ist im Saarland mit 38.282 Hektar und mit 41 % an der Gesamtwaldfläche im bundesweiten Vergleich am höchsten. Die kommunalen (27.973 Hektar) und privaten Waldeigentümer mit 26.567 Hektar tragen aber ebenfalls wesentlich zur Attraktivität der Kulturlandschaft und damit zur Lebensqualität im Saarland bei. Die erste Inventur des saarländischen Privatwaldes im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt, um den Informationsstand über die Situation im Privatwald zu verbessern. Wesentliche Erkenntnisse der Erhebung waren, dass der Privatwald reich an jungen Waldbeständen ist und dass der Flächenanteil der Laubbäume mit 73 % außerordentlich hoch war. Der Holzvorrat auf einem Hektar Waldfläche war allerdings im Privatwald mit 201 VFM gegenüber dem Staats- oder Kommunalwald vergleichsweise gering. Eine Besonderheit des saarländischen Privatwaldes ist die starke Kleinparzellierung infolge der Realerbteilung, die die Bewirtschaftung extrem erschwert.

Waldnutzung bedeutet zusätzliches Einkommen für die Waldeigentümer und ist Voraussetzung zum weiteren Ausbau einer leistungsfähigen Holzindustrie. Während jährlich zwischen 8 und 10 fm/ ha genutzt werden könnten, beträgt der Einschlag höchstens 2 – 3 fm/ ha. Die gestiegene Nachfrage nach sog. Energieholz soll möglichst in den heimischen Wäldern gedeckt werden und damit die Wertschöpfung in der Region bleiben. Ziel ist es, die in den Privatwäldern schlummernden Holzreserven nutzbar zu machen. Schwierigkeiten machen allerdings die strukturellen Probleme, die vielerorts in den Privatwäldern anzutreffen sind.

Die saarländische Landesregierung will die saarländischen Privatwaldbesitzer weiterhin zielgerichtet unterstützen. Die Waldflurbereinigung wird ein wesentliches Instrument auf diesem Weg sein. In dieser Bachelorarbeit ist zu untersuchen, inwieweit sich im Privatwald im Saarland ein prioritärer Bedarf für systematisch angelegte Waldflurbereinigung ergibt. Das Untersuchungsergebnis ist zu einem Konzept auszuarbeiten.

Aufgabe:

1. Der Stand der Untersuchungen und bisherigen Forschungsansätze in Deutschland für die zukunftsfähige Entwicklung von Privatwaldflächen durch Waldflurbereinigung ist knapp darzustellen. Daraus sind konkrete Forschungsfragen für diese Arbeit abzuleiten.

2. Die Möglichkeiten (und Grenzen) der Waldflurbereinigung sind allgemein und anhand geeigneter Beispiele systematisch aufzuzeigen. Bei der Bearbeitung dieser Grundaussagen ist die Konzentration auf Besonderheiten des Saarlands zu legen. Es ist eine gezielte Auswahl an Waldflurbereinigungen (3 - 4 Verfahren, Daten sind auf DVD beigefügt), die seit dem Jahr 1970 zum Besitzübergang gelangt sind, zu untersuchen, mit Bildern und Graphiken darzustellen und zu diskutieren. Hieraus sind Überlegungen für die weitere Vorgehensweise bei einer Waldflurbereinigung abzuleiten.

3. Aufbauend auf dieser theoretisch-praktischen Vorarbeit ist für das Saarland ein Waldflurbereinigungskonzept mit folgenden Schwerpunkten zu entwerfen:

   a. Analyse der Situation und des konkreten Bedarfs an Waldflurbereinigung durch persönliche Einschätzung des Saarlands (z.B. Diskussion mit ausgewählten Forstfachleuten, Auswertungen von Luftbildmaterial und Katasterkarten, eigene Vor-Ort-Einschätzungen im Gespräch mit ausgewählten Gemeinden),

   b. Auswertung ggf. vorliegender allgemeiner Arbeitsprogramme, Anträge von Gemeinden und Interessensbekundungen für Waldflurbereinigung im Saarland,

   c. Beispielhafte Aufbereitung der Anordnungsphase eines zusammen mit dem Landesvermessungsamt selbst ausgewählten konkreten Pilotprojektes der Waldflurbereinigung,

   d. Berechnung der Wertschöpfung eines geeigneten Waldflurbereinigungsverfahrens, ggf. mit Hilfe der Wertschöpfungsberechnung eines anderen Bundeslandes – und –

   e. Erarbeitung einer Skizze geeigneter Aktivierungsprozesse für die weitere Vorbereitung und Umsetzung des selbst erstellten Waldflurbereinigungskonzeptes.

4. Als ein wichtiges Ergebnis ist ein strategisches Programm von ca. 10 Seiten Umfang zu formulieren, das die Ziele der Waldflurbereinigung beschreibt, die Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung an einem Berechnungsbeispiel darlegt und die dringend notwendigen Waldflurbereinigungsverfahren in drei bis fünf Prioritäten für das Saarland in einer Übersicht vorschlägt.

5. Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen sind Antworten auf die nach 1. gestellten Forschungsfragen zu formulieren.

Prof. Axel Lorig

Zeitpunkt der Ausgabe der Arbeit: 18. Mai 2020

Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit: 27. Juli 2020

Kurzzusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist ein Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Saarland. Dazu werden Gebiete mit erhöhtem Bedarf untersucht, vorliegende Projektuntersuchungen erläutert, ein potenzielles Waldflurbereinigungsgebiet durch Auswertung der Anordnungsphase näher analysiert, die Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung im Saarland berechnet, sowie eine Skizze zur Erhöhung der Akzeptanz seitens der Eigentümer gegenüber der Waldflurbereinigung entworfen.

Ein wichtiges Ergebnis soll dabei der Entwurf eines strategischen Programmes sein.

Dieses Programm beinhaltet die Ziele künftiger Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland, die Ergebnisse einer Wertschöpfungsanalyse des Waldanteiles eines geeigneten Verfahrens, sowie den Vorschlag zu drei Gebieten mit dem höchsten Waldflurbereinigungspotenzial.

Schlagwörter: Waldflurbereinigung, Wertschöpfung

Abstract Summary

The subject of the present work is a concept for a reorganization of private forest areas in the Saarland. For this purpose, areas with increased demand are examined, existing project investigations are explained, a potential forest land consolidation area is analyzed in more detail by evaluating the arrangement phase, the added value is calculated by forest land consolidation in Saarland, and a sketch is drawn up to increase the acceptance by the owners of the forest land consolidation.

An important result should be the drafting of a strategic program.

This program includes the goals of future forest land consolidation processes in Saarland, the results of an added value analysis of the forest portion of a suitable procedure, as well as the proposal for three areas with the highest forest land consolidation potential.

Keywords: forest land consolidation, added value

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung **6**
Abstract Summary 6
Inhaltsverzeichnis **7**
Abkürzungsverzeichnis **10**
Abbildungsverzeichnis **11**
Tabellenverzeichnis **13**
1 Motivation und Forschung **14**
1.1 Motivation 14
1.2 Forschungsansätze zur Waldflurbereinigung 15
2 Situation der Waldflächen im Saarland **18**
2.1 Privatwald 19
2.1.1 Verteilung der Baumarten, Altersstruktur und Holzvorrat 19
2.1.2 Bewirtschaftung 20
2.2 Staatswald 21
2.3 Kommunalwald 21
3 Forschungsfragen **22**
4 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung **23**
4.1 Möglichkeiten 23
4.2 Grenzen 30
4.3 Analyse von Flurbereinigungsverfahren 31
4.3.1 Auswertung des Verfahrens Hinterhausen-Büdesheim 31
4.3.2 Auswertung des Verfahrens Lissingen 34
4.3.3 Auswertung des Verfahrens Oberlöstern-Kostenbach 38
4.4 Fazit 42
5 Bedarf an Waldflurbereinigung im Saarland **43**
5.1 Befragung von Forst- und Flurbereinigungsexperten 43
5.1.1 Einschätzung der Interessenssituation 43
5.1.2 Probleme und Möglichkeit der Lösung durch Waldflurbereinigung 44
5.1.3 Erhöhung des Interessens an Waldbewirtschaftung 44
5.1.4 Einschätzung zu Gebieten mit erhöhter Notwendigkeit 45
5.1.5 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 45
5.1.6 Wertermittlung 46

5.1.7 Förderung von Freizeit und Erholung als zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung 46
5.2 Analyse durch ALKIS-Daten 47
5.2.1 Vorgehensweise und Darstellung der Ergebnisse 47
5.2.2 Fazit 55
6 Arbeitsprogramme und Interessensbekundungen im Saarland 57
6.1 Projektuntersuchung 58
6.2 Interessensbekundungen 60
7 Wertschöpfungsanalyse 61
7.1 Verfahrens- und Ausführungskosten 62
7.1.1 Anpassung des Meilensteinschemas 64
7.1.2 Anpassung der Zuschläge 66
7.1.3 Kostenaufstellung 67
7.2 Einzelwirkungen 68
7.2.1 Wirkungsbereich: Wirtschaftliche Nutzung des Waldes 68
7.2.2 Wirkungsbereich: Verbesserungen für das Grundeigentum 70
7.2.3 Wirkungsbereich: Naherholung/ Sicherung Kulturdenkmäler 72
7.2.4 Wirkungsbereich: Naturschutz und Waldökologie 73
7.2.5 Wirkungsbereich: Weitere volkswirtschaftliche Effekte 74
7.3 Ergebnis 75
8 Aufbereitung der Anordnungsphase eines geeigneten Waldflurbereinigungsverfahrens 79
8.1 Kataster- und Eigentümersituation 80
8.2 Bewirtschaftung und Bestände 81
8.3 Erschließung 83
8.4 Naturschutz 84
8.5 Tourismus und Freizeit 85
8.6 Landwirtschaft 85
9 Vorschläge zur Vereinfachung von Verfahrensschritten 87
9.1 Bildung von Wertklassen bei der Wertermittlung 87
9.2 Verringerung des Vermessungsaufwands 88
9.3 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 89
10 Aktivierungsprozesse zur Umsetzung künftiger Neuordnungen von Privatwaldflächen im Saarland 91
10.1 Verbesserung der Interessenlage 91

10.2 Förderung der Akzeptanz von Waldflurbereinigungsverfahren 92

11 Strategisches Programm zur Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland 94

11.1 Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung 94

11.2 Ziele der Privatwaldneuordnung im Saarland 96

11.2.1 Verbesserung der Grundstücks- und Bewirtschaftungsverhältnisse 97

11.2.2 Förderung der Waldökologie 99

11.2.3 Gestaltung von Freizeit- und Erholungsangeboten 99

11.3 Potenzielle Waldflurbereinigungsgebiete 100

12 Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfragen 105

Literaturverzeichnis 110

Internetquellen 113

Anhang A: Betriebswirtschaftliche Analyse der Verfahrenskosten 114

Anhang B: Berechnung der Planungs- und Herstellungskosten 124

Anhang C: Expertenbefragungen 126

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DTK5	Digitale topographische Karte im Maßstab 1:5000
FFH	Fauna-Flora-Habitate
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fm	Festmeter
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GIS	Geoinformationssystem
GNSS	Globales Navigationssatellitensystem
ha	Hektar
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
LVGL	Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Saarland
m	Meter
MUV	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes
MWAEV	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehrs des Saarlandes
NSG	Naturschutzgebiete
RAG	RAG Aktiengesellschaft (ehemals Ruhrkohle AG)
VFM	Vorratsfestmeter

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SaarForst Revierübersicht und Waldeigentumsarten (SaarForst 2016) 18

Abbildung 2: Waldbesitzarten im Saarland 2014 (Abschlussbericht zur Inventur des Privatwal-des im Saarland 2016) 19

Abbildung 3: Zusammenlegung der Grundstücke- Verfahren Adenau-Herschbroich-Leimbach (Vortrag Henkes 2006) 24

Abbildung 4: Verbesserung der Grundstücksformen (Vortrag Henkes 2006) 25

Abbildung 5: Waldwegenetz im Verfahren Daleiden vorher (Vortrag Henkes 2006) 26

Abbildung 6: Waldwegenetz im Verfahren Daleiden nachher (Vortrag Henkes 2006) .26

Abbildung 7: Unterschied der Flurstückslage gemäß Katasternachweis (blau) und der tatsächlich bewirtschafteten Fläche (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010) 27

Abbildung 8: Altholzbestand im Hunsrück (Für den ländlichen Raum-Waldflurbereinigung 1988/89, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz) 29

Abbildung 9: Beispiel der Besitzzersplitterung und Wegenetz im Waldanteil des Verfahrens Hinterhausen-Büdesheim, Lila=Altes Wegenetz (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010) 32

Abbildung 10: Lage des Flurstücks gemäß Katasternachweise(blau) und Lage der tatsächlich genutzten Fläche (rot) (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010) 32

Abbildung 11: Neue Grundstücksstruktur und neues Wegenetz (Präsentation Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010) 33

Abbildung 12: Verfahrensgebiet Lissingen, Grün=Waldflächen (Präsentation Flurbereinigungsverfahren 2010) 35

Abbildung 13: Vergleich der Flurstücksstruktur der Waldflächen vor (links) und nach der Neuordnung (rechts) (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010) 36

Abbildung 14: Von Nadelholzbeständen befreite Bachauenfläche (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010) 36

Abbildung 15: Ausbau einer Stauwehranlage (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010) 37

Abbildung 16: Unwirtschaftliche Flurstücksform des Privatwaldes in Oberlöstern (Auszug DTK5) 40

Abbildung 17: Kleinparzellierte Waldflächen in Kostenbach (Orthophoto von 2019) ...40

Abbildung 18: Diagramm der Waldflächen[ha] in den analysierten Gebieten 49

Abbildung 19: Diagramm der Eigentumsanteile 50

Abbildung 20: Durchschnittliche Flurstücksgrößen [ha] 52

Abbildung 21: Durchschnittliche Waldbesitzgrößen [ha] 53

Abbildung 22: Erschließungssituation in den einzelnen Waldgebieten 54
Abbildung 23: Unwirtschaftlich geformte Flurstücke in Britten 55
Abbildung 24: Varianten zur Ermittlung der Verfahrenskosten (Quelle: BMS Consulting GmbH 2012) 62
Abbildung 25: Kostenprognoseformeln der Waldflurbereinigung (Quelle: BMS Consulting GmbH 2012) 63
Abbildung 26: Kostenprognoseformeln nach Anpassung 65
Abbildung 27: Gemarkung Bosen (Auszug aus der DTK 25 mit Gemarkungsgrenzen) .. 79
Abbildung 28: Besitzstandskarte im südlichen Waldgebiet von Bosen 81
Abbildung 29: Waldgebiet in Bosen (Auszug aus der DTK 5) 84
Abbildung 30: Vorschlag eines Ablaufplans geeigneter Aktivierungsprozesse 93
Abbildung 31: Aufteilung der monetären Nutzen in den einzelnen Wirkungsbereichen 95
Abbildung 32: Zielsetzung der Waldflurbereinigung im Saarland 96

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tatsächliche Ausführungskosten Waldanteil Hinterhausen-Büdesheim (Hinz 2012, DLR Eifel 2010) 31

Tabelle 2: Tatsächliche Ausführungskosten Waldanteil Lissingen (Hinz 2012) 34

Tabelle 3: Waldflächen und Anzahl der Flurstücke 48

Tabelle 4: Anteile der Waldeigentumsarten 50

Tabelle 5: Privatwaldflächen und Eigentumsstruktur 51

Tabelle 6: Erschließungsgrad der analysierten Gebiete 54

Tabelle 7: Ergebnisse der Projektuntersuchung zu möglichen Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland (Quelle: Mögliche Flurbereinigungsverfahren im Saarland (LVGL 2014/2015)) 59

Tabelle 8: Berechnung der Verfahrenskosten des Waldanteils von Oberlöstern-Kostenbach 67

Tabelle 9: Wertschöpfungsberechnung der Wirkungsbereiche "Bewirtschaftung und Holzvermarktung", sowie "Verbesserungen für das Grundeigentum" 76

Tabelle 10: Wertschöpfungsberechnung der Wirkungsbereiche "Naherholung/Sicherung Kulturdenkmäler", "Naturschutz und Waldökologie", sowie "Weitere volkswirtschaftliche Effekte" 77

Tabelle 11: Wertschöpfungssumme der einzelnen Wirkungsbereiche 78

Tabelle 12: Aufstellung der Kosten- und Nutzwerte 78

Tabelle 13: Ergebnis der Wertschöpfungsanalyse Oberlöstern-Kostenbach 95

Tabelle 14: Bewertungsergebnisse der Gemarkungen "Bosen", "Britten" und "Gonnesweiler" 103

1 Motivation und Forschung

1.1 Motivation

Das Saarland gehört mit 36 Prozent bewaldeter Landesfläche zu den Bundesländern mit den höchsten Waldanteilen. Aufgrund dieser Tatsache hat der Wald im Saarland für die Bevölkerung einen nicht unerheblichen Stellenwert. Während er durch sein Freizeit- und Erholungspotenzial zur Lebensqualität beiträgt, ist der Wald als Rohstofflieferant auch ökonomisch bedeutend.

Insbesondere in den Privatwaldflächen wird dieses Potenzial aktuell nicht vollständig ausgeschöpft. Mit rund einem Drittel Anteil an den gesamten Waldflächen des Saarlandes kommt dem Privatwald eine - in Bezug zu anderen Bundesländern - relativ kleine Rolle zu. Ein wesentliches Merkmal der privaten Waldflächen ist dabei die sich über weite Teile erstreckende Kleinstparzellierung in Folge der Realteilung. Hinzu kommt, dass nur die Hälfte aller privaten Parzellen durch Fahr- und Maschinenwege erschlossen sind und oftmals unklare Grenz- und Rechtsverhältnisse herrschen. In der Folge führen diese Probleme zu Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung. In vielen Fällen bleibt die Bewirtschaftung sogar gänzlich aus.

Derzeit fehlt der Abteilung 5 des LVGL ein geeignetes Konzept zu reinen Waldflurbereinigungsverfahren. Aus diesem Grund setzt sich diese Bachelorarbeit mit möglichen Maßnahmen und Arbeitsweisen zur Neuordnung von Privatwaldflächen im Saarland auseinander. Bedeutende Ziele sind dabei die Einschätzung der aktuellen Situation im saarländischen Privatwald, der Entwurf eines Handlungsschemas zur Vorbereitung und Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren, sowie das Darlegen der Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung im Saarland.

1.2 Forschungsansätze zur Waldflurbereinigung

Die Neuordnung des Privatwaldes ist kein neues Thema. Im Folgenden werden einige Forschungsansätze dazu kurz dargestellt:

Hahn (1960) hat wenige Jahre nach der ursprünglichen Fassung des FlurbG bereits Kritik daran geäußert und Änderungen gefordert, die zum Teil bei der Neufassung von 1973 berücksichtigt wurden. Aufgrund seiner Erfahrungen in der guten Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsbehörde und Forstleuten ist er der Meinung, dass das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren (§91 FlurbG) für die Neuordnung von Waldbesitz genutzt werden sollte. Hier kann die Umsetzung hauptsächlich von den Forstleuten vorgenommen werden, während sich die Flurbereinigungsbehörde um die Aufgaben Verwaltung und Rechtsgestaltung kümmert.

Die **ArgeFlurb (1985)** hat in einem Sonderheft eine Empfehlung zur Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren veröffentlicht. Es beschreibt die Ziele, Möglichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb solcher Verfahren. Des Weiteren werden die einzelnen Verfahrensarten des FlurbG in Verbindung mit Wald behandelt und Anwendungsvoraussetzungen genannt. Zusätzlich enthält das Werk umfangreiche Anlagen, beispielsweise zu den Themen Bestands- und Wertermittlung, die Abhilfe schaffen sollen.

Bromma (2009) erläutert die Erkenntnisse einer Projektgruppe, die sich mit der Vereinfachung von Waldflurbereinigungsverfahren auseinandersetzt. Durch Vereinfachungen in der Bestandsbewertung, mit Hilfe von Wertklassen, sowie engem und ständigem Austausch zwischen Behörden und Waldeigentümern konnten bereits erste gute Erfahrungen gemacht werden.

Pawig (2009) stellt Überlegungen zum Zeit- und Kostenersparnis in Waldflurbereinigungsverfahren vor. Hierzu nennt er vier Kosteneinsparpotenziale. Eine Optimierung der Verfahrensschritte soll beispielsweise über einen Wegeausbau vor der Neuordnung der Grundstücke erreicht werden. Die Bodenbewertung soll so verändert werden, dass sie ohne Bodenproben umgesetzt werden kann. Zur Bewertung des Bestands schlägt Pawig eine Aufteilung des Flurbereinigungsgebietes in Flächen mit gleichen Werten vor. Ein weitere Möglichkeit Kosten einzusparen sieht er in der Vereinfachung der Vermessung.

Zerhau (2009) nennt in seinem Vortrag die Wirkungen der Waldflurbereinigung. Zusätzlich stellt er einige Erfolge dar, die innerhalb eines Beispielverfahrens erreicht wurden. Er ist jedoch der Überzeugung, dass gerade in Fällen mit kleineren Besitzgrößen die Flurbereinigung nur in Kombination mit forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nach dem Gemeinschaftswaldgesetz von Nordrhein-Westfalen erfolgreich sein kann.

Besch (2012) beschreibt die Situation und Probleme der Privatwaldflächen in Luxemburg. An einem Pilotprojekt zeigt er erste Erkenntnisse auf. Die Vorgehensweise in Luxemburg beruht auf der Freiwilligkeit der Eigentümer. Laut Besch ist die Zusammenlegung auf freiwilliger Basis jedoch weniger effektiv, als die Zusammenlegung unter Zwang. Trotzdem kommt er zu dem Entschluss, dass die Erschließungsmaßnahmen zu positiven Effekten geführt haben. Diese liegen in der Aufwertung der Parzellen, sowie in der Motivation der Waldeigentümer, was zur Holzmobilisierung beigetragen hat.

Wippel (2012) nennt verschiedene Lösungen zur Arrondierung von Waldbesitzflächen. Durch vorangetriebene Privatisierung der Holzvermarktung soll es zu Bewirtschaftungseinheiten kommen. Eine weitere Möglichkeit zur Arrondierung ist seiner Meinung nach der Gemeinschaftswald, wie er in Rheinland-Pfalz bereits stark verbreitet ist. Obwohl langwieriger, schaffe die Flurbereinigung trotzdem bessere Voraussetzungen für die Bewirtschaftung.

Hinz (2012) entwirft in ihrer Dissertation ein Wertschöpfungsmodell zur Waldflurbereinigung mit 32 Einzelwirkungen, die insgesamt in fünf Wirkungsbereiche gegliedert sind. Alle Leistungen werden dabei monetär bewertet, um eine Gegenüberstellung von Kosten und Wirkungen zu ermöglichen. Des Weiteren führt sie eine Wertschöpfungsberechnung für drei abgeschlossene Verfahren aus Rheinland-Pfalz durch. Daraus ergibt sich im Durchschnitt eine Wertschöpfung von ca. 16000€ je ha flurbereinigter Waldfläche. Das bedeutet im Mittel ein Nutzen-Kosten-Faktor von 6:1 ohne Berücksichtigung des Wertschöpfungsbeitrags zum Cluster Forst und Holz. Unter Anbetracht dieses volkswirtschaftlichen Nutzens erhöht sich der Faktor laut Hinz auf 16:1.

Die **BMS Consulting GmbH (2012)** untersucht im Rahmen eines Leistungsvergleiches nach Art. 91d GG die Kosten und Wirkungen (Wertschöpfung) von Waldflurbereinigungs-

verfahren. Dazu wurden die Daten von 26 reinen Waldflurbereinigungsverfahren, bzw. Verfahren mit hohem Waldanteil aus insgesamt sieben Bundesländern ausgewertet. Das Wertschöpfungsmodell besteht aus fünf Wirkungsbereichen mit 32 Einzelwirkungen und basiert auf der Dissertation von **Hinz (2012).** Zur Anpassung an die forstwirtschaftliche Situation der Bundesländer wurden die einzelnen Parameter einer Erweiterung unterzogen.

Nach der Kostenauswertung ergeben sich Ausführungskosten von 1464 €/ha und Verfahrenskosten von 2160 €/ha, was zu Gesamtkosten von ca. 3600 €/ha führt. Im Durchschnitt lag die Verfahrensgröße bei 527,4 ha. Es zeigt sich, dass mit zunehmender Verfahrensgröße die Verfahrenskosten pro ha niedriger werden.

Die Gesamtwirkung setzt sich jeweils zu einem Drittel aus der Verbesserung der Bodenwerte, der wirtschaftlichen Holznutzung, sowie zusammengefasst aus Naturschutz, Naherholung und sonstigen volkswirtschaftlichen Effekten, zusammen. Aus der Wertschöpfungsanalyse ergeben sich Wirkungen, die die Kosten im Durchschnitt um den Faktor 3,5 übersteigen. Eine indirekte Auswirkung, die in der Wertschöpfungsanalyse nicht berücksichtigt wurde, ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Dies wird auf den zusätzlichen Holzertrag zurückgeführt und führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrwert von ca. 95 Mio. € pro Jahr.

Das Unternehmen **UNIQUE forestry and land use GmbH (2017)** hat auf Basis eines Pilotverfahrens einen Leitfaden zur Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren erstellt. Um Zeit zu sparen wurde ein Wertermittlungsverfahren entwickelt, das Ergebnisse gleicher Genauigkeit in kürzerer Zeit liefern soll. Mit Hilfe von Eigentümerbefragungen wurden konkrete Flächengrößen mit jeweiliger Nutzungsart ermittelt. Daraus können laut UNIQUE die Anforderungen an das Wegenetz abgeleitet werden und in der Ausbauart berücksichtigt werden, was zu Kosteneinsparungen führen soll. Eine weitere Kostensenkung soll durch Zusammenschlüsse zu Bewirtschaftungseinheiten erreicht werden. Kosten und Ertrag könnten in solchen Fällen über einen Verteilungsschlüssel, der sich am eingebrachten Wert orientiert, auf den einzelnen Eigentümer umgelegt werden.

2 Situation der Waldflächen im Saarland

Im folgenden Abschnitt wird die Situation im saarländischen Wald erläutert. Wie schon in der Motivation erwähnt, liegt der Waldanteil, gemessen an der gesamten Landesfläche, bei ca. 36 Prozent. Obwohl dies aufgrund der geringen Größe des Saarlandes nur ca. 98.000 ha Wald ergibt, gehört das kleinste Flächenland Deutschlands zu den waldreicheren Bundesländern. Der Waldbesitz im Saarland besteht im Wesentlichen aus drei Eigentumsarten: Privatwald, Staatswald, Kommunalwald. Dem Bundeswald kommt mit einem Waldanteil von <1% eine sehr geringe Bedeutung zu, weshalb er nachfolgend nicht weiter behandelt wird.

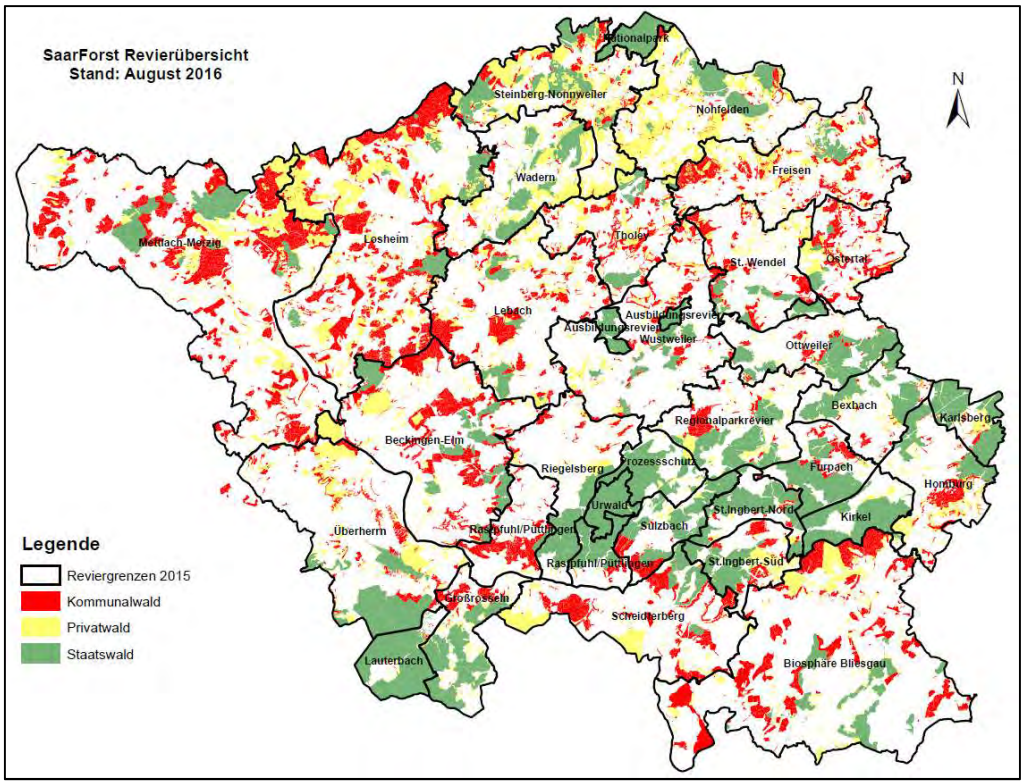

Abbildung 1: SaarForst Revierübersicht und Waldeigentumsarten (SaarForst 2016)

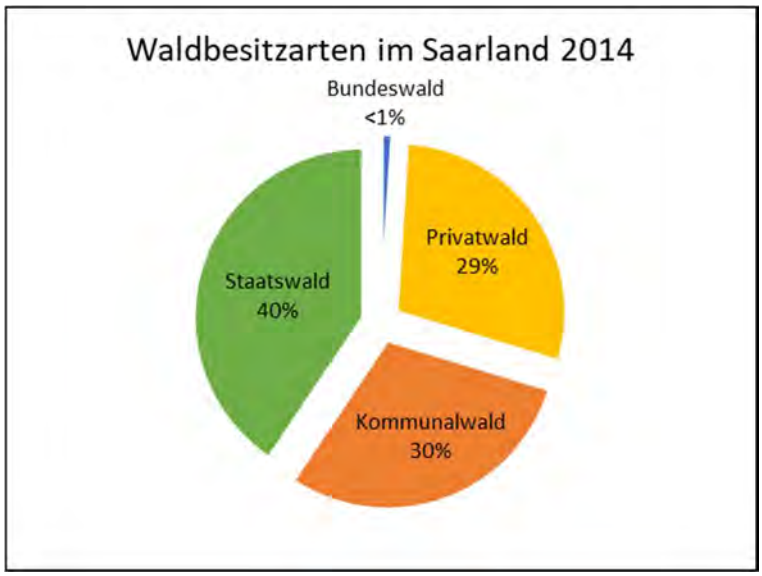

Abbildung 2: Waldbesitzarten im Saarland 2014 (Abschlussbericht zur Inventur des Privatwaldes im Saarland, MUV 2016)

2.1 Privatwald

Der Privatwald besitzt mit einer Größe von ca. 27.000 ha einen Flächenanteil von rund 29% des gesamten saarländischen Waldes. In Relation zu vielen anderen Bundesländern hat das Saarland damit einen sehr kleinen Privatwaldanteil.

Ein wesentliches Merkmal des Privatwaldes ist die über weite Teile erstreckte Kleinstparzellierung, begründet durch die Realteilung. Ca. 106.000 Flurstücke befinden sich im Eigentum von rund 40.000 Waldbesitzern. In der Folge bedeutet dies, dass die Größe einer durchschnittlichen Parzelle bei ca. 0,25 ha liegt und ein Eigentümer im Durchschnitt ca. 0,67 ha Wald besitzt.

Lediglich 42 saarländische Privatwaldbetriebe besitzen Flächen mit mehr als 20 ha. Hinzu kommt, dass nur die Hälfte aller privaten Parzellen durch Fahr- und Maschinenwege erschlossen ist und nur ein Drittel erkennbar bewirtschaftet wird.

2.1.1 Verteilung der Baumarten, Altersstruktur und Holzvorrat

Der Wald im Saarland hat einen Laubbaumanteil von 72 %. Innerhalb des Privatwaldes beträgt er 75%. Häufigste Baumart ist die Eiche (20 % im Privatwald). Das größte Potenzial zur

Holzvermarktung besitzt dabei die Fichte. Die Eichen- und Buchenbestände sind insbesondere in den kleinparzellierten Gebieten von minderwertiger Qualität und daher oft nur als Brennholz nutzbar.

Im Privatwald herrscht eine relativ junge Altersstruktur. Im Gegensatz zum Staats- und Kommunalwald kommen weniger ältere Buchenbestände vor. Hauptaugenmerk der zukünftigen Entwicklung wird die Durchforstung von Waldbeständen sein, die in der Nachkriegszeit gepflanzt wurden oder aus Niederwald und Sukzession entstanden sind. Im Saarland wurden vor allem in den fünfziger Jahren in großem Maße Fichtenpflanzungen durchgeführt. Der Anteil an Fichtenflächen ist jedoch zwischen 2002 und 2014 um ca. 800 ha geschrumpft. Dieser Rückgang ist auf verschiedene Kalamitätsschäden, wie Sturmwurf oder Borkenkäferbefall, sowie auf größere Abholzungen bei günstiger Marktlage zurückzuführen.

Der Holzvorrat im Privatwald stieg zwischen 2002 und 2014 von 201 VFM/ha um 54 VFM auf 255 VFM/ha. Der Anstieg betraf trotz Fichtenrückgang alle Baumarten. Aufgrund trockener Sommer und Kalamitätsschäden durch den Borkenkäfer ist davon auszugehen, dass der Holzvorrat der Baumart „Fichte“ in besonders hohem Maße einen Rückgang erleidet hat. Jedoch existieren dazu noch keine aktuellen Zahlen.

2.1.2 Bewirtschaftung

Auf Basis des Abschlussberichtes zur Inventur des Privatwaldes im Saarland (MUV 2016, S. 27) zeigt sich, dass 17% der Privatwaldflächen nicht wirkungsvoll bewirtschaftbar sind. Dies liegt zum einen an geringen Flächengrößen, zum anderen aber auch an zu steilem Gelände. Für die restlichen 83% besteht zwar die Möglichkeit, diese Flächen zu bewirtschaften, jedoch kann dieses Potenzial aufgrund mangelnder Erschließung nicht voll ausgeschöpft werden. Hierbei ist zu beachten, dass in vielen Fällen eine Erschließung aus naturschutzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres umsetzbar ist. In seiner Gesamtheit sind lediglich 25% des Privatwaldes bewirtschaftet, obwohl 47% der Fläche bereits erschlossen wurde. Nach Auswertung der Luftbilder wird deutlich, dass die Bewirtschaftungsintensität bei Nadelbaumbeständen viel stärker ist als bei den Laubbaumbeständen. Dies ist vor allem in den kürzeren Umtriebszeiten der im Saarland vorherrschenden Nadelbaumarten „Fichte“ und „Kiefer“ begründet. Bezieht man die Bewirtschaftungsintensität auf den bewirtschaftbaren Anteil des Privatwaldes, so ergibt sich ein Wert von ca. 30%.

2.2 Staatswald

Mit 41% bildet der Staatswald den größten Waldflächenanteil im Saarland. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gibt im Zuge der dritten Bundeswaldinventur für Deutschland (BMEL 2012) einen Durchschnitt von 29% Staatswaldanteil an. Daher kann das Saarland zu den Bundesländern gezählt werden, in denen dieser am höchsten ist.

Im Gegensatz zum Privatwald liegt dem Baumbestand der Staatswaldflächen eine andere Entwicklung zugrunde. Dies lässt sich darin begründen, dass sich alle Flächen im Besitz eines Eigentümers -dem Saarforst Landesbetrieb- befinden und durch betriebswirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen andere Möglichkeiten für den Staatswald bestehen. So konnte laut der Staatswaldinventur von 2018 der Holzvorrat zwischen 1990 und 2018 auf ca. 358 VFM/ha annähernd verdoppelt werden. Die häufigste Baumart ist die Buche mit 31%, gefolgt von der Eiche mit 22% Anteil. Auch im Staatswald herrscht ein stetiger Fichtenrückgang. Wirtschaftlich betrachtet, soll jedoch ein bestimmter Nadelbaumbestand gehalten werden, der aus Baumarten, wie Lärche, Kiefer oder Weißtanne bestehen soll.

2.3 Kommunalwald

Für die Bewirtschaftung der Kommunalwaldflächen besteht derzeit kein gemeinsames Konzept. Der Saarforst-Landesbetrieb empfiehlt daher auch für den Kommunalwald die „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland“. Des Weiteren betreuen einige Forstingenieure des Saarforst-Landesbetriebs die Kommunen bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen. Aus diesem Grund kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass für den saarländischen Kommunalwald, unter Betrachtung der jeweiligen Waldzustände, ähnliche Bewirtschaftungsverhältnisse gelten, wie im Staatswald.

3 Forschungsfragen

Auf Basis der vorliegenden Forschungsansätze und Erkenntnisse über die Gegebenheiten im saarländischen Privatwald, sowie unter Betrachtung des Kernziels dieser Arbeit, der Anfertigung eines strategischen Programms zur Waldflurbereinigung für das Saarland, ergeben sich folgende Forschungsfragen:

Erste Forschungsfrage (Privatwaldbewirtschaftung):

„Auf welche Gründe ist der niedrige Bewirtschaftungsgrad von 30 Prozent der bewirtschaftbaren Privatwaldflächen zurückzuführen und welche Maßnahmen wären notwendig um diesen zu erhöhen?“

Zweite Forschungsfrage (Waldflurbereinigungskonzept):

„Wie groß ist der aktuelle Bedarf an Waldflurbereinigungsverfahren und damit die Notwendigkeit, möglicherweise aufbauend auf bereits bestehenden Modellen, ein Waldflurbereinigungskonzept zu erstellen? Wie gestaltet sich dieses?“

Dritte Forschungsfrage (Durchführung und Vereinfachung der Waldflurbereinigung):

„Welche Verfahrensschritte könnten vereinfacht werden?“

Vierte Forschungsfrage (Wertschöpfungsansätze und -modelle):

„Welches Wertschöpfungsmodell ist für das Saarland besonders geeignet und welche Ergebnisse können dabei für das Saarland und im Speziellen für struktur- und finanzschwache Kommunen erzielt werden?“

4 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung

Der nachfolgende Teil dieser Arbeit zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung auf. Anschließend sollen anhand geeigneter Verfahren aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland einige der genannten Punkte dargestellt und unterstützt werden. Der Fokus wird dabei auf den Gegebenheiten im saarländischen Privatwald liegen.

4.1 Möglichkeiten

Im Zuge des Erreichens der Kernziele der Flurbereinigung: „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung“, welche in §1 FlurbG geregelt sind, eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten für die Waldflurbereinigung. Dem Wald kommt ein sehr hohes Synergiepotenzial zu, was die Umsetzung der drei Flurbereinigungszwecke bestärkt. Er dient nicht nur als Rohstoffproduktionsstätte, sondern auch als Lebensraum für Tiere und kann ein Freizeit- und Erholungsort darstellen. Nun folgend werden einige wichtige Möglichkeiten der Waldflurbereinigung aufgelistet:

- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen
    - Arrondierung durch Neuordnung des Grundbesitzes
    - Verbesserung der Flurstücksgeometrie
    - Erschließung durch Wegebaumaßnahmen
    - Ermittlung der Rechtsverhältnisse
    - Feststellen der Eigentumsgrenzen
    - Ermittlung der Boden- und Bestandswerte
    - Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- Ökologische Maßnahmen
    - Entfernung von Nadelhölzern an Gewässern
    - Renaturierung von Bachläufen
    - Schutz ökologisch wertvoller Flächen
    - Aufforstung von ehemals landwirtschaftlichen Nutzflächen
    - Ausweisung und Schutz von Biotopflächen und Biotopverbünden

- Erholung, Freizeit und Tourismus
    - Ausweisung bzw. Bau besonderer Waldpfade und Radwege
    - Erhalt von Kultur- und Naturdenkmälern
    - Bereitstellung von Flächen für Park- und Rastplätze

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, liegt die durchschnittliche Flurstücksgröße im saarländischen Privatwald bei 0,25 ha. Hinzu kommt eine Eigentumsstruktur in vielfacher Gemengelage. Im Zuge einer Waldflurbereinigung können davon betroffene Flächen neugeordnet und zusammengelegt werden. Durch die merkliche Vergrößerung des fortan zusammenhängenden Grundbesitzes und den gesenkten Fahrtkosten zwischen den vorher vereinzelt liegenden Parzellen kann es gelingen die Waldbewirtschaftung zu fördern, bzw. sie überhaupt erst möglich zu machen. Die Abbildungen stammen aus dem Verfahren Adenau-Herschbroich-Leimbach in Rheinland-Pfalz und zeigen die zuvor beschriebene Arrondierung des Grundbesitzes.

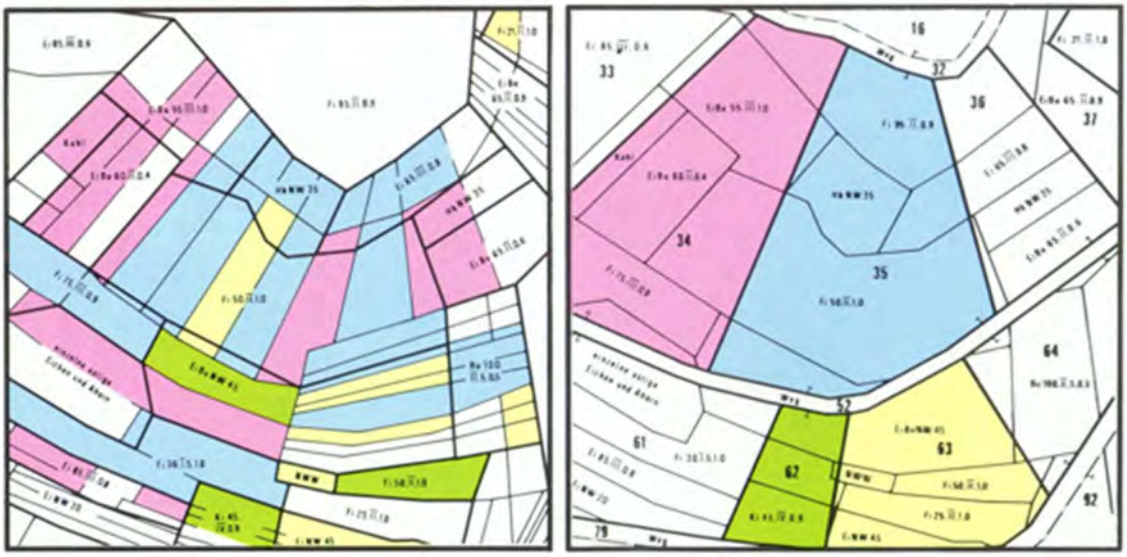

Abbildung 3: Zusammenlegung der Grundstücke- Verfahren Adenau-Herschbroich-Leimbach (Vortrag Henkes 2006)

Durch Realteilung entstandene, sehr schmale Flurstücke haben den Nachteil, dass sich aufgrund der langen Grenzen und dem einzuhaltenden Grenzabstand zur Schadensminimierung des Nachbarbestandes bei der Holzernte die vernünftig bewirtschaftbare Fläche stark verkleinert. Daher schlägt die **ArgeFlurb (1985)** in ihrem Sonderheft Anforderungen zur Form der Waldgrundstücke vor. Diese sollte sich eher dem Quadrat statt dem Rechteck nä-

hern und eine Breite von mindestens 60 m vorweisen, wobei die Länge maximal das fünffache der Breite betragen dürfe. Die folgenden Abbildungen zeigen einen schmalen Waldstreifen aus dem rheinland-pfälzischen Verfahren Habscheid-Hollnich (links), bei dem durch Waldflurbereinigung eine Änderung und Verbesserung der Grundstücksform erfolgte (rechts).

Abbildung 4: Verbesserung der Grundstücksformen
(Vortrag Henkes 2006)

Die Erschließung der Grundstücke hat im Wald eine sehr hohe Bedeutung, denn schwer erreichbare Flurstücke wirken sich aufgrund der erhöhten Rücke- und Wegekosten wertmindernd auf den endgültigen Ernteerlös aus. Die Wege sollten außerdem den Anforderungen des Schwerlastverkehrs genügen, um einen wirtschaftlichen Holztransport zu gewährleisten. Dies bedeutet ebenso, dass gefährliche Einmündungen an übergeordnete Straßen (z.B. Bundes- oder Landstraßen) verkehrssicher umgestaltet und somit die Unfallrisiken gesenkt werden. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen beispielhaft die Zusammenlegung und Erschließung einiger Waldflächen aus dem Verfahren Daleiden (Rheinland-Pfalz).

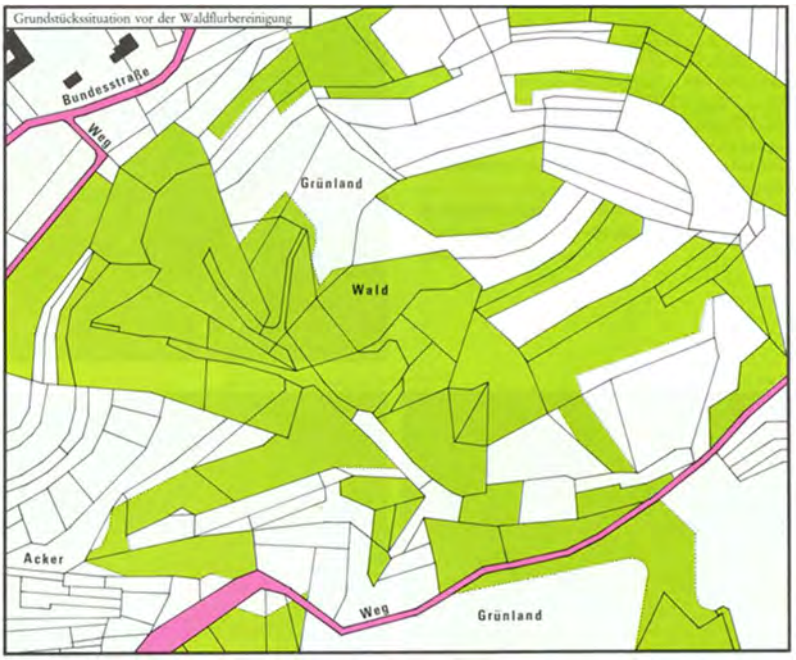

Abbildung 5: Waldwegenetz im Verfahren Daleiden vorher (Vortrag Henkes 2006)

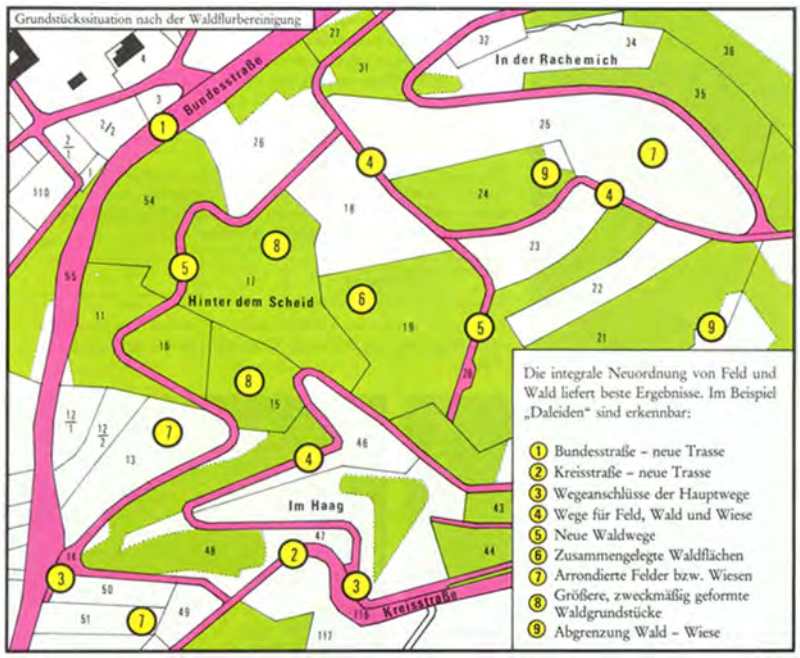

Abbildung 6: Waldwegenetz im Verfahren Daleiden nachher (Vortrag Henkes 2006)

In einer Waldflurbereinigung werden die Rechtsverhältnisse der Grundstücke ermittelt und damit einhergehend gelingt es oftmals Erben von meist vergessenen Waldgrundstücken aufzufinden. Die Bestände solcher Flächen haben häufig einen hohen Durchforstungs- und Pflegebedarf. Viele Grundbuchblätter von Waldgrundstücken im Saarland weisen eine mangelhafte Aktualität auf, sodass oft nur durch eine aufwändige Legitimation im Rahmen der

Waldflurbereinigung eine Pflege und Bewirtschaftung betroffener Grundstücke ermöglicht werden kann. Ferner besteht die Möglichkeit den Grundbesitz, beispielsweise durch Auflösung von Erbengemeinschaften und der Bestellung eines Vertreters von Amtswegen, an Waldbau interessierte Eigentümer gegen Geldausgleich zuzuteilen.

Eine weitere Möglichkeit der Waldflurbereinigung ist die Ermittlung der Eigentumsgrenzen in der Örtlichkeit. In vielen Fällen bewirtschaften Eigentümer aus Unwissenheit mitunter Flächen, die ihnen nicht gehören. Daher ist es wichtig vor Ort entsprechende Vermarkungen anzubringen und die Eigentumsverhältnisse klar erkennbar sicherzustellen. Dieser Arbeitsprozess könnte mit Hilfe vereinfachter Vermessungsmethoden beschleunigt werden. Hierbei ist zu bedenken, dass der Einsatz moderner GNSS-Verfahren eher selten die Katastergenauigkeit liefert, die im Rahmen von ALKIS gefordert wird. Daher könnten Überlegungen angestellt werden diese Anforderungen im Waldbereich gänzlich zu ändern. Unten dargestellte Abbildung zeigt die Abweichung zwischen dem laut Katasternachweis eigentlichen Flurstück (Blau), und der tatsächlich bewirtschafteten Fläche (Orange) aus dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hinterhausen-Büdesheim.

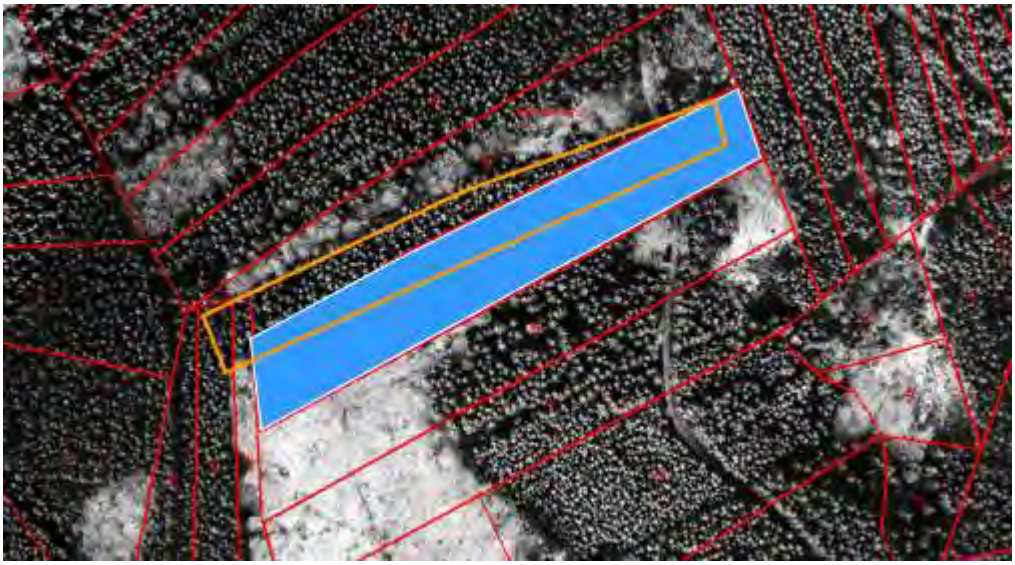

Abbildung 7: Unterschied der Flurstückslage gemäß Katasternachweis (blau) und der tatsächlich bewirtschafteten Fläche (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010)

Nach §85 Nr.4 FlurbG sind Holz- und Bodenwerte getrennt zu ermitteln. Mit Hilfe der Waldflurbereinigung wird eine Waldwertermittlung durchgeführt, um einen gerechten Flächentausch zu ermöglichen. Viele Eigentümer, besonders die eher wenig an Waldbau interessierten, wissen oftmals nicht, welchen Wert ihre Bestände aufweisen. So hat sich schon

in vielen älteren Verfahren nach der Bekanntmachung der Wertermittlungsergebnisse eine Erhöhung der Wertschätzung ihrer Bestände und ein oftmals positiver Aktionismus seitens der Eigentümer gezeigt. Im Saarland wurden in der Praxis schon mehrere Wege zur Waldwertermittlung gewählt. In einigen Verfahren wurden in Kooperation mit Forstingenieuren Begehungen sämtlicher Waldflächen zur vor-Ort-Schätzung der Bestände vorgenommen. In anderen Verfahren wurden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft pauschale Werte pro Fläche eingeführt. Ein einheitliches Modell konnte sich bisher noch nicht herauskristallisieren.

Laut der UNIQUE forestry and land use GmbH (2017) können durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse Kosten gesenkt werden, da auf die aufwendige Neuordnung aneinander liegender Flächen verzichtet werden kann und diese grenzübergreifend bewirtschaftet werden können. Mit der Waldflurbereinigung ist es möglich solche Zusammenschlüsse zu fördern, womit sich eine, auf langfristige Sicht, stärkere Waldbauaktivität einstellen kann. Der Einsatz gemeinschaftlich aufgebrachter Ressourcen kann sich vor allem bei kleinen Flächengrößen, wie sie im Saarland herrschen, lohnen. Im Saarland bilden die Forstbetriebsgemeinschaft Saar w.V. mit rund 400 Waldbesitzern und die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. mit ca. 800 Waldbesitzern die bedeutendsten forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Darüber hinaus gibt es weitere zahlreiche, jedoch kleinere, Zusammenschlüsse, sowie Gehöferschaften.

Innerhalb von Waldflurbereinigungsverfahren können die Interessen des Naturschutzes berücksichtigt und dahingehende Maßnahmen umgesetzt werden. So besteht die Möglichkeit, durch Landerwerb und Bodenordnung, besonders schützenswerte Flächen oder solche, die zur Biotopvernetzung vorgesehen sind, an geeignete Träger zu übergeben. Die Flurbereinigung ist außerdem in der Lage Aufforstungsmaßnahmen beispielsweise durch Zusammenlegung solcher Flächen zu unterstützen. Der Großteil der Natura 2000- Gebiete im Saarland betrifft die Waldflächen, sodass in Waldflurbereinigungsverfahren dem Naturschutz mit großer Wahrscheinlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Abbildung 8: Altholzbestand im Hunsrück (Für den ländlichen Raum- Waldflurbereinigung 1988/89, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz)

Der Wald stellt nicht nur eine Ressourcenquelle oder den Lebensraum für viele Tierarten dar. Er dient zusätzlich als Erholungs- und Freizeitort. Des Weiteren gewinnt der Tourismus im Saarland immer mehr an Bedeutung und dient zusätzlich der Landentwicklung. Aus diesen Gründen liegt es im Bereich der Möglichkeiten der Waldflurbereinigung auch solchen Interessen Aufmerksamkeit zu schenken und Maßnahmen, wie zuvor genannt, umzusetzen.

Hinz (2012) nennt in ihrer Dissertation in Bezug zur Wertschöpfungskomponente „Anlage von Erholungseinrichungen“ einige Investitionen, die bereits in Waldflurbereinigungsverfahren zur Erholungs- und Tourismusfunktion getätigt wurden. Dazu zählen u.a. das Aufstellen von Panoramatafeln und Ruhebänken, die Anlage eines Baumlehrpfades oder die Erstellung eines Aussichtspunktes. Des Weiteren erklärt Hinz (2012): „*Natur- und Kulturdenkmäler können, wenn sie touristisch erschlossen sind, einen wichtigen Baustein zum Kulturtourismus beitragen*“.

4.2 Grenzen

Der Waldflurbereinigung im Saarland sind einige Grenzen gesetzt. Ein großer Teil der saarländischen Privatwaldflächen befindet sich im nördlichen Bereich des Landes. Der Norden gilt allerdings größtenteils als strukturschwache Region. In vielen Gemeinden, bei denen dringender Bedarf an Waldflurbereinigungen besteht, lässt die finanzielle Situation diese entweder gar nicht oder nur unter großen Anstrengungen zu. Dieses Problem besteht, obwohl die Förderung der Kosten von Baumaßnahmen forstwirtschaftlicher Wege laut dem GAK-Rahmenplan 2019-2022 in Ausnahmefällen für strukturschwache Gebiete bis zu 90% beträgt. Für einige Regionen, beispielsweise dem Hochwald, besteht zwar ein förderfähiges ILEK, jedoch sind Flurbereinigungsverfahren immer mit Eigenleistung seitens der Kommunen verbunden.

Die mit großer Wahrscheinlichkeit wesentlichste Einschränkung für die Waldflurbereinigung stellen die topografischen Verhältnisse dar. Besonders steiles Gelände kann dazu führen, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Rohstoffs Holz nicht möglich ist. Hier stellt sich die Frage, ob eine Erschließung, sowie andere Maßnahmen, ermöglicht durch eine Waldflurbereinigung überhaupt sinnvoll begründet werden können.

4.3 Analyse von Flurbereinigungsverfahren

Anhand von geeigneten Waldflurbereinigungsverfahren, bzw. Verfahren mit dem Schwerpunkt Wald sollen einige der genannten Möglichkeiten, sowie Grenzen der Waldflurbereinigung verdeutlicht werden. Nachfolgend werden drei Verfahren ausgewertet. Diese wurden in Rheinland-Pfalz und dem Saarland durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Umfang der Daten, insbesondere für die Verfahren in Rheinland-Pfalz keine weitere Vertiefung der Verfahrensanalysen zugelassen hat.

4.3.1 Auswertung des Verfahrens Hinterhausen-Büdesheim

Das landkreisübergreifende vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hinterhausen-Büdesheim wurde 2001 angeordnet und hatte eine Gesamtfläche von ca. 872 ha. Davon bestanden 549 ha aus bewaldeten Flächen. Die Teilnehmerzahl betrug ca. 360. Ziele des Verfahrens waren u.a. die Zusammenlegung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, eine Neuvermessung des kompletten Verfahrensgebiets, sowie Wasserwirtschafts- und Landespflegemaßnahmen. Die geplanten Ausführungskosten beliefen sich auf 1.445.000 €, wobei die Eigenleistung lediglich bei 16% liegen sollte. Wie hoch die gesamten Ausführungskosten letztendlich ausfielen ist im Unterschied zum Waldanteil gegenwärtig nicht bekannt. Für die bewaldeten Flächen lagen diese bei 719.391 €. Betrachtet man die gesamte Waldfläche, so ergeben sich Ausführungskosten von ca. 1.310 €/ ha. Hinz (2012) errechnete für die durch den Waldanteil angefallenen Verfahrenskosten einen Betrag von 504.088 €. Somit ergeben sich für die reine Waldflurbereinigung in Hinterhausen-Büdesheim Gesamtkosten von 1.223.479 €. Das Verfahren erstreckte sich über einen Zeitraum von gut 13 Jahren bis zur Schlussfeststellung am 20.11.2014.

Tabelle 1: Tatsächliche Ausführungskosten Waldanteil Hinterhausen-Büdesheim (Hinz 2012, DLR Eifel 2010)

Kostenart	Kosten [€]
Vermessung- und Vermarkung	29.316
Instandsetzung/Ausgleiche/Wertermittlung	131.233
Ländlicher Wege-/Mauerbau	507.901
Wasser, Bodenverbesserung	43.941
Landespflege	7.000
zuwendungsfähige Ausführungskosten	**719.393**
Hektarwert Ausführungskosten	**ca. 1.310/ha**

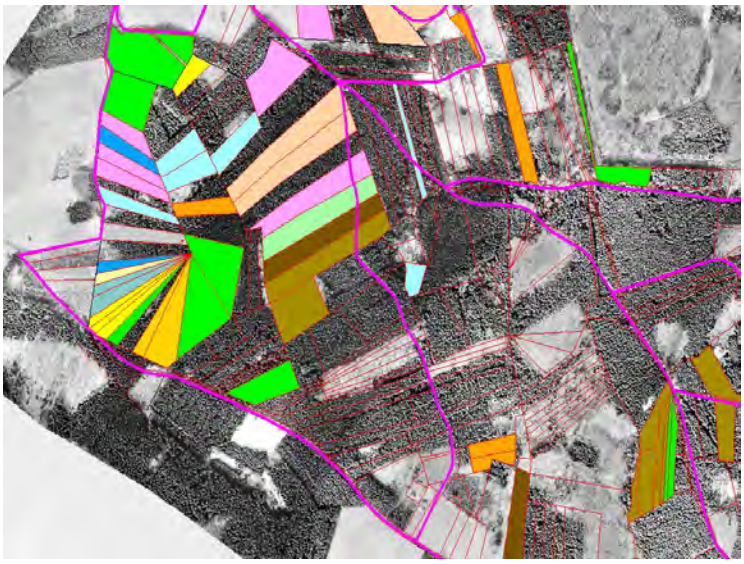

Abbildung 9: Beispiel der Besitzzersplitterung und Wegenetz im Waldanteil des Verfahrens Hinterhausen-Büdesheim, Lila=Altes Wegenetz (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010)

Die Ausgangssituation der Waldflächen war von einer Besitzzersplitterung gekennzeichnet, die eine lohnende Bewirtschaftung kaum möglich gemacht hat. Hinzu kam, dass durch fehlende Grenzzeichen und dem Versagen des Katasternachweises die Auffindbarkeit der eigenen Flächen und daraus folgend die Zuteilung der jeweiligen Bestände erschwert wurde. Darüber hinaus wurde eine Verdichtung des Wegenetzes dringend benötigt, da Wege teilweise bis zu ca. 600 m voneinander entfernt waren und dies die Nutzbarkeit der Flächen stark beeinträchtigt hat.

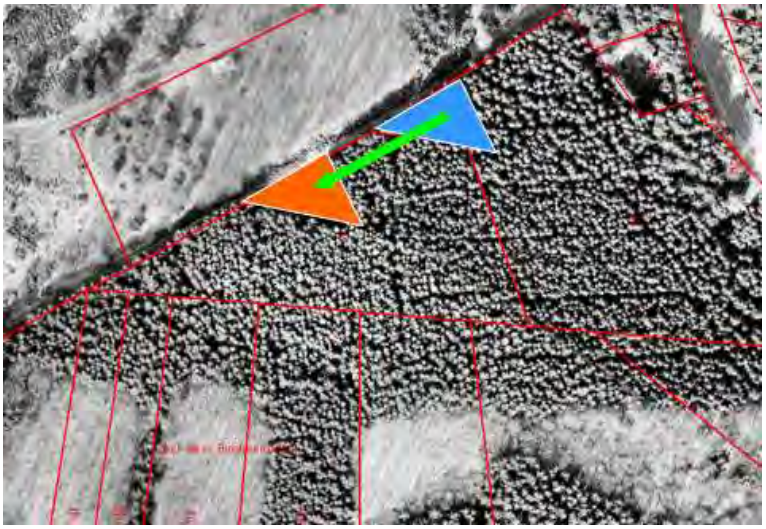

Abbildung 10: Lage des Flurstücks gemäß Katasternachweise(blau) und Lage der tatsächlich genutzten Fläche (rot) (Präsentation zur Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010)

Als Ergebnis wurde ein durchschnittliches Zusammenlegungsverhältnis von 7:1 erreicht. Durch Arrondierung konnten Besitzstücksgrößen von bis zu 30 ha erzielt werden. In Sonderfällen wurden durch verfahrensübergreifende Zusammenlegung sogar Besitzstücksgrößen von bis zu 40 ha erreicht. Das Wegenetz wurde durch neue Wirtschaftswege um ca. 22 km vergrößert. Es ist allerdings zu beachten, dass diese Statistik für das gesamte Verfahrensgebiet gilt und daher zusätzlich die Acker- und Grünlandflächen beinhaltet.

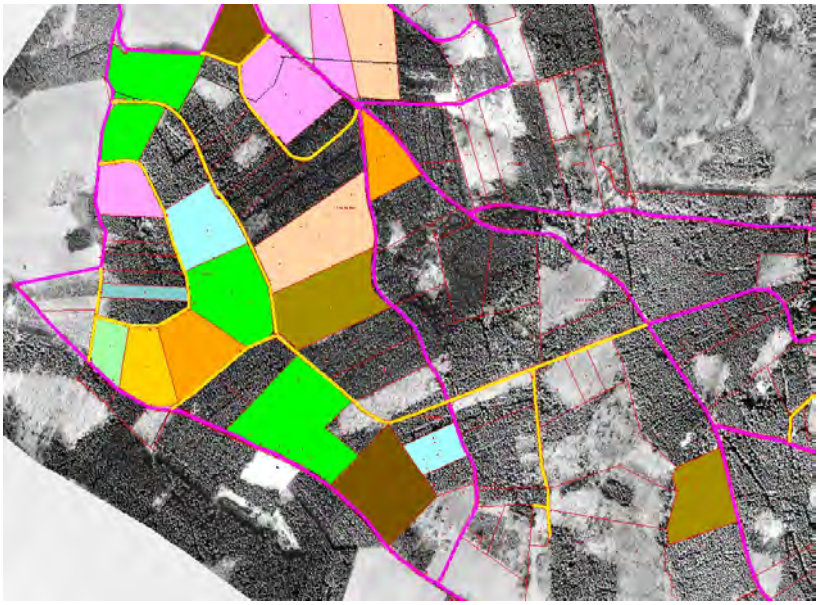

Abbildung 11: Neue Grundstücksstruktur und neues Wegenetz (Präsentation Waldflurbereinigung Hinterhausen-Büdesheim 2010)

Weitere Erfolge des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hinterhausen-Büdesheim konnten in der Verkehrs- und Ortsplanung, sowie im Naturschutz erzielt werden. Durch Änderungen der Verkehrssituation fallen gefährliche Zufahrten künftig weg und zusätzlich kann der Holztransport Außerorts erfolgen. Innerorts wurde u.a. die Realisierung eines Baugebietes unterstützt. Die ökologischen Maßnahmen bestanden aus der Ausweisung von ca. 10 ha Ausgleichs- und Biotopflächen, der Gewässerrenaturierung, sowie der Entfichtung und Anlage von Bachauen zur Förderung des Hochwasserschutzes auf natürlicher Basis.

4.3.2 Auswertung des Verfahrens Lissingen

Das nach §86 FlurbG durchgeführte vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Lissingen wurde 2001 eingeleitet und ist seit 2014 offiziell schlussfestgestellt. Lissingen ist ein Stadtteil der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel. Das Verfahrensgebiet hatte eine Größe von 826 ha und grenzte an das Gebiet des zuvor ausgewerteten Verfahrens Hinterhausen-Büdesheim. Es beinhaltet ca. 202 ha Waldfläche, was ca. 24% Waldanteil bedeutet. Verfahrensziele waren laut DLR-Eifel:

- *„Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft“*
- *„Landentwicklung“*
- *„Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes“*
- *„Berücksichtigung der Schutzgebiete (NSG, FFH) bei der Abfindungsgestaltung“*
- *„Sachgerechte Erschließung der Abfindungsflurstücke durch neue Wege“*

Betrachtet man ausschließlich den Wald, so beliefen sich die, in diesem Fall, zu 80% bezuschussten Ausführungskosten auf 428.927 €. Daraus resultieren dementsprechend Ausführungskosten von 1.650 €/ha. Wie auch für Hinterhausen-Büdesheim, hat **Hinz (2012)** für das Verfahren Lissingen eine Berechnung der Verfahrenskosten für den Waldanteil durchgeführt. Diese betragen 280.700€, was zu Gesamtkosten von 709.627€ führt.

Tabelle 2: Tatsächliche Ausführungskosten Waldanteil Lissingen (Hinz 2012)

Kostenart	Kosten [€]
Vermessung- und Vermarkung	19.028
Instandsetzung/Ausgleiche/Wertermittlung	48.378
Ländlicher Wege-/Mauerbau	344.063
Wasser, Bodenverbesserung	15.458
Landespflege	2.000
zuwendungsfähige Ausführungskosten	**428.927**
Hektarwert Ausführungskosten	**ca. 1.650/ha**

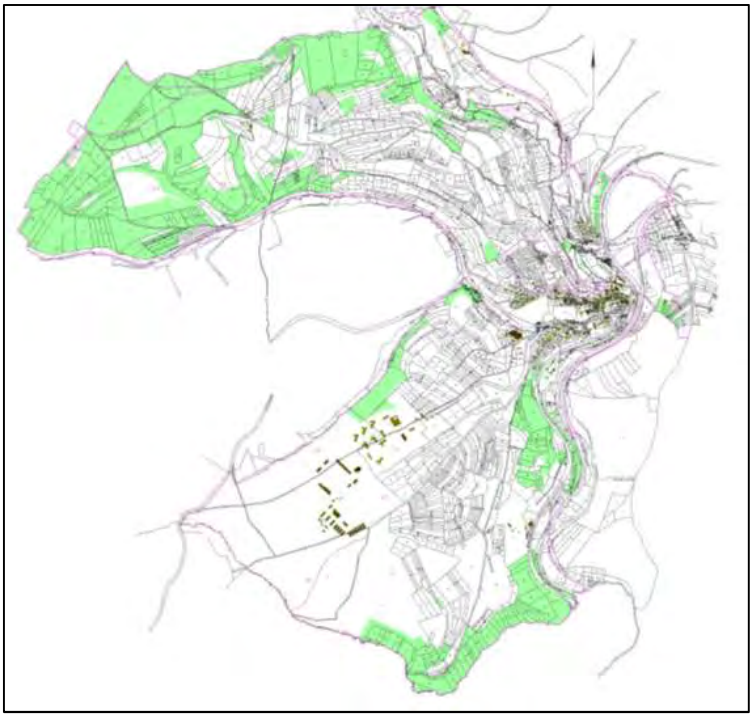

Abbildung 12: Verfahrensgebiet Lissingen, Grün=Waldflächen (Präsentation Flurbereinigungsverfahren 2010)

Im Zuge der Zusammenlegung von zerstreuten und daher häufig unwirtschaftlichen Waldbesitzflächen konnte ein Zusammenlegungsverhältnis von 5,4:1 erzielt werden. Die Anzahl der Ordnungsnummern hat sich dabei im Verlauf des Verfahrens um 24% reduziert. Dies gilt umso mehr für die Katasterflur-und Besitzstücke (-72%, bzw. -82%). Im Waldanteil lagen nur wenige funktionsfähige Wege vor. Zudem herrschen in diesem Gebiet relativ steile topografische Verhältnisse. Daher sollte ein funktionsfähiges und ausreichend dichtes Wegenetz hergestellt werden, um eine lohnende Bewirtschaftung der Waldflächen gewährleisten zu können. Insgesamt wurden Maßnahmen für eine Wegelänge von 3.670 m umgesetzt.

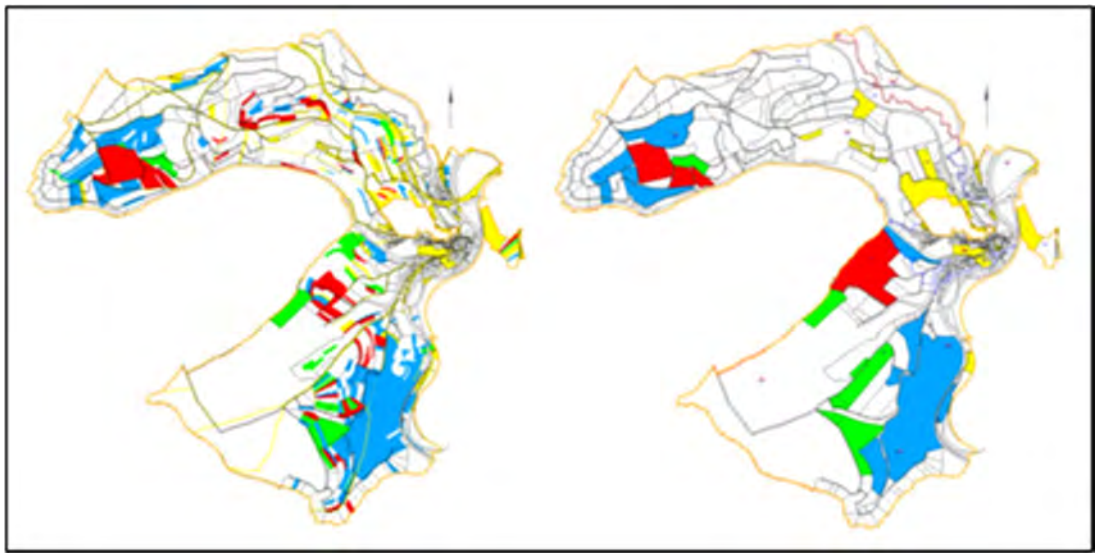

Abbildung 13: Vergleich der Flurstücksstruktur der Waldflächen vor (links) und nach der Neuordnung (rechts) (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010)

Weitere Maßnahmen waren die Zuordnung von ca. 6 ha Naturschutzgebiet an NABU und das Land Rheinland-Pfalz, die Verbesserung des inner- und außerörtlichen Verkehrs durch Änderung und Wegfall gefährlicher Stellen, sowie verschiedene ökologische Maßnahmen.

Insbesondere Fichtenbestände an Gewässern führen zu einer Verschlechterung der Wasserqualität. Aus diesem Grund gelten Entfichtungsmaßnahmen, in diesem Beispiel (s. Abb.) an einem Bach, als ökologisch. Ein positiver Nebeneffekt ist hier die Möglichkeit des natürlichen Hochwasserschutzes, da dem Bach durch befreite Bachauen mehr Überschwemmungsraum zur Verfügung gestellt wird.

Abbildung 14: Von Nadelholzbeständen befreite Bachauenfläche (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010)

Zur Förderung eines naturnahen Fischaufstiegs wurde der ökologische Ausbau einer Stauwehranlage eines Fischzuchtbetriebes ermöglicht (s. Abb.).

Abbildung 15: Ausbau einer Stauwehranlage (Präsentation Flurbereinigungsverfahren Lissingen 2010)

4.3.3 Auswertung des Verfahrens Oberlöstern-Kostenbach

Als weiteres Beispiel dient das im Landkreis Merzig-Wadern (Nordsaarland) gelegene und zum Stadtgebiet von Wadern gehörende beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Oberlöstern-Kostenbach. Dieses wurde zwar schon im Jahr 2009 angeordnet, jedoch erst ab Anfang 2017 bearbeitet. Begründet ist dies in der Tatsache, dass die mittlerweile zu Teilen zum LVGL gehörende Landentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) bis 2012 die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren im Saarland durchgeführt hat und die Personalsituation in den ersten Jahren nach dem Zustoßen keine effektive Bearbeitung des Verfahrens zuließ. Seit Oktober 2019 sind die vorläufige Besitzeinweisung und die Feststellung der Wertermittlung abgeschlossen. Im Rahmen der Planwunschtermine, die im Juni/ Juli 2017 durchgeführt wurden, konnten bereits mit annähernd 100% aller Teilnehmer gem. §99 FlurbG Planvereinbarungen erzielt werden, sodass kaum noch Änderungen der Besitzstücksflächen zu erwarten sind. Der nächste Schritt wird die Aufstellung des Zusammenlegungsplanes sein. Der Schwerpunkt des Verfahrens liegt mit 520 ha Waldanteil bei einer Gesamtfläche von ca. 832 ha deutlich in der Waldflurbereinigung. Die Teilnehmeranzahl beträgt 723 und die Gesamtanzahl der Flurstücke lag zu Beginn bei 6575 (3942 im Wald). Mit einer durchschnittlichen Waldflurstücksgröße von 0,12 ha ist das Gebiet von einer extremen Kleinstparzellierung als Folge der Realteilung gekennzeichnet. Des Weiteren gilt die dortige Region als sehr waldreich mit hängigen Lagen. Das Verfahrensgebiet grenzt an das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Buweiler-Rathen, das sich aufgrund seines ähnlich hohen Waldanteils auch als Analyseobjekt eignen würde. Jedoch ist dieses aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes noch nicht dazu geeignet. Die Ziele des Verfahrens sind:

- Neueinteilung der Gemarkung, Zusammenlegung der zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundstücke, zweckmäßige Neugestaltung
- Neuanlage eines zweckmäßigen Wegenetzes
- Durchführung bodenverbessernder Maßnahmen
- Schutz der zahlreichen ökologisch wertvollen Elemente

Die Gesamtsumme der Ausführungskosten von Oberlöstern-Kostenbach werden auf ca. 2.100.000€ geschätzt, wobei die Kosten im Waldanteil wahrscheinlich bei rund 850.000€ liegen werden.

Das Verfahrensgebiet gliedert sich im Wesentlichen in einen Westteil (Oberlöstern) und einen Ostteil (Kostenbach). Diesen liegt, historisch begründet, eine völlig unterschiedliche Entwicklung zugrunde. Oberlöstern ist bis heute sehr landwirtschaftlich geprägt, sodass ein relativ hoher Anteil an Acker- und Wiesenflächen vorliegt. Als Folge der, über große Zeiträume, zur reinen Lohegewinnung bewirtschafteten Waldflächen kam es zu einer Niederwaldstruktur. Das Interesse an den dortigen Privatwaldflächen gilt bis heute als relativ hoch. In Kostenbach ist die Bewirtschaftung der Acker- und Waldflächen seit der Nachkriegszeit stetig geschrumpft. Hinzu kommen Böden mit relativ schlechter Qualität und eine starke Verbreitung an Sukzessions- und Brachflächen. Die wenigen ehemals oder bis heute bewirtschafteten Waldflächen bestehen zu großen Teilen aus Fichtenmonokulturen, die teilweise ungepflegt sind und durch die letzten sehr trockenen Jahre sehr stark geschädigt wurden.

Die größten Probleme des Verfahrens liegen überwiegend in der schlechten finanziellen Situation der Stadt Wadern. Die Struktur des vorliegenden Waldwegenetzes erlaubt zwar durch ältere Wege und ausreichend Wegeparzellen im Sinne des Katasters theoretisch die Erschließung nahezu aller Flächen, jedoch ist der Zustand als Folge versäumter Wegeerhaltungsmaßnahmen so schlecht, dass die Befahrbarkeit, auch mit Traktoren und anderem schwererem Gerät, kaum möglich ist. Im Zuge der Umsetzung der Natura 2000- Richtlinie und der darin vorgesehenen Erschließung bestimmter ausgewiesener Flächen müssen teilweise sehr teure Wegebaumaßnahmen umgesetzt werden. Weitere Probleme sind eine sehr starke Kleinstparzellierung, zerstreuter und schlecht geformter Grundbesitz, die eingeschränkte Nutzbarkeit zahlreicher Waldflächen durch die Ausweisung als Vogelschutzgebiet, viele aufgrund der topografischen Verhältnisse unwirtschaftliche Waldflächen in Privathand, sowie hohe Mindereinnahmen beim Ankauf von Fichtenparzellen, begründet durch Kalamitätsschäden im Laufe der letzten Jahre.

Die Abbildungen 10 und 11 zeigen die im Privatwald oft vorkommenden Flurstücksstrukturen. Eine für Kostenbach typische Situation zeigt dabei die Abbildung 11. Hier wurden auf vergleichsweise sehr kleinen Flächen in hoher Dichte Fichtenmonokulturen gepflanzt und teilweise über Jahrzehnte nicht mehr gepflegt, sodass, wenn überhaupt, mit einem sehr niedrigen Holzertrag zu rechnen ist.

Abbildung 16: Unwirtschaftliche Flurstücksform des Privatwaldes in Oberlöstern (Auszug DTK5)

Abbildung 17: Kleinparzellierte Waldflächen in Kostenbach (Orthophoto von 2019)

Die Wegeproblematik kann durch geförderte Instandsetzungsmaßnahmen ohne nennenswerte Vergrößerung des Wegenetzes -wie in §97 Rn. 3 FlurbG geregelt- gelöst werden. Hierbei gilt die Vorgabe, dass die Erhaltungskosten, die die Gemeinde zu tragen hat, durch langfristig robustere, jedoch teurere Ausbauarten der Wege zukünftig geringer ausfallen sollen.

Nicht an Waldbau interessierte Eigentümer konnten mit Hilfe des in §52 FlurbG geregelten Verzichts auf Landabfindung davon überzeugt werden, ihre Waldflächen abzugeben und statt in Land in Geld abgefunden zu werden. Ein großer Vorteil und Motivationsschub war die rasche Auszahlung der Geldabfindung an die Eigentümer, sodass in besonders kurzer Zeit viele Waldflächen zugunsten der Teilnehmergemeinschaft abgegeben und schließlich an stark an der Waldbewirtschaftung interessierte Teilnehmer zugeteilt wurden.

Die durch die Topografie kaum oder überhaupt nicht lohnenswert bewirtschaftbaren Waldflächen konnten vom Privatwald in den Staatswald überführt und somit im Tausch gegen zerstreut liegende Staatswaldparzellen dem Saarforst Landesbetrieb zugeteilt werden. Ein hierbei als positiv anzusehender Effekt ist, dass der komplette Staatswald innerhalb des Verfahrensgebietes künftig eine zusammenhängende Besitzstücksfläche bildet.

Im Waldanteil wurde ein Zusammenlegungsverhältnis von 3,66 erreicht. Daraus resultierend ergibt sich eine Vergrößerung der durchschnittlichen Flurstücksgröße von 0,12 ha auf 0,63 ha. Verfahrensweit beträgt das Zusammenlegungsverhältnis 4,5.

Zu den ökologischen Maßnahmen zählen u.a. verschiedene geförderte Streuobstbaumpflanzungen, diverse Fichtenentfernungen an Bachläufen und eine kostspielige großflächige Beseitigung nicht heimischer Knöterichgewächse, um eine natürliche Sukzession dauerhaft gewährleisten zu können.

Eine große Besonderheit des Verfahrens liegt in dem Vorkommen zahlreicher Kultur- und Naturdenkmäler. So konnten im Jahr 1991 zwei Grabhügel aus römischer Zeit gefunden und in den darauffolgenden Jahren ausgegraben werden. Im Laufe der beschleunigten Zusammenlegung gelang es diese an den Wald angrenzenden Flächen in das Eigentum geeigneter Träger übergehen zu lassen. Des Weiteren wurde vorgeschlagen den touristischen Effekt dieses Denkmals mit diversen Maßnahmen, z.B. der Anlage einer Allee und Parkbänken aufzuwerten. Im Waldbereich liegt mit dem sog. „Schlittchen“ ein Naturdenkmal in Form einer

einzigartigen Felsformation vor. Im Zuge des Wegebaus soll dieses in Zukunft für touristische Zwecke besser erschlossen, bzw. erreichbar sein.

4.4 Fazit

Die untersuchten Verfahren können alle als erfolgreich angesehen werden. Die Schwerpunkte der Waldflurbereinigungsverfahren liegen eindeutig in der Neuordnung des zersplitterten und in Gemengelage befindlichen Grundbesitzes, sowie der Vergrößerung und Verbesserung des Wegenetzes. Die Probleme in den beiden dargestellten Verfahren aus der Eifel können in ähnlicher Weise auf das Saarland übertragen werden. Es ist dabei allerdings zu sagen, dass die Kleinstparzellierung, als Folge der Realteilung, insbesondere im saarländischen Wald noch stärker ausgeprägt ist. Eine Forstwirtschaft, wie sie in vielen anderen Bundesländern lukrativ betrieben wird, konnte unter diesen Bedingungen fast in keinem Privatwaldgebiet entstehen, was gerade in der neueren Zeit zu einem Interessensverlust am Waldbau geführt hat. Deshalb sollte der Fokus eindeutig in den folgenden Punkten liegen:

- Neuordnung und Zusammenlegung der Waldparzellen
- Herstellung eines der Waldbewirtschaftung angemessenen Erschließungsnetzes
- Erhöhung der Motivation zum Waldbau

Wie schon erwähnt, gehört das Saarland zu den Bundesländern mit einem relativ hohen Waldanteil. Von vielen Waldflächen geht dadurch eine Erholungs- und Freizeitfunktion im Saarland aus. Dem stark bewaldeten nördlichen Saarland kommt zusätzlich eine touristische Bedeutung zu. Deshalb ergibt sich für diese Faktoren, was den Privatwald betrifft, ein erhöhtes Entwicklungspotenzial. Den zuvor genannten zu priorisierenden Verbesserungen, denen im Rahmen der saarländischen Waldflurbereinigung besondere Beachtung geschenkt werden sollte, sind sie jedoch in jedem Fall unterzuordnen.

5 Bedarf an Waldflurbereinigung im Saarland

Die Frage, ob es einen konkreten Bedarf an Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland gibt und wie hoch dieser ausfällt, wird im folgenden Kapitel erforscht. Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden Gespräche mit Forst- und Flurbereinigungsexperten, sowie belastbare Daten als Grundlage dienen. Im Vorhinein kann gesagt werden, dass, wenn überhaupt in einer Region gezielt Bedarf an einer Neuordnung des Privatwaldes besteht, die Konzentration eindeutig auf dem nördlichen Saarland liegen sollte, da der hiesige Privatwald noch weitestgehend die Auswirkungen der Realteilung aufzeigt. Des Weiteren ist aus historischer Sicht das Interesse an Waldbau bis heute erheblich größer als im südlichen Teil. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass der Süden mit der Hauptstadt Saarbrücken und den Mittel- und Kreisstädten Saarlouis, Völklingen, Neunkirchen und St. Ingbert als relativ urban gilt und schon früh industrialisiert war. Durch die bis Ende der siebziger Jahre starke Bergbau- und Hüttenindustrie des Saarreviers wurde das Eigentum an Waldflächen als nicht mehr wichtig erachtet, da die Notwendigkeit dazu, auch aufgrund anderer und zu jener Zeit preiswerterer Heizrohstoffe, nicht mehr gesehen wurde. Deshalb befindet sich der überwiegende Teil der Waldflächen im südlichen Saarland heute im Eigentum der Kommunen, sowie dem SaarForst Landesbetrieb.

5.1 Befragung von Forst- und Flurbereinigungsexperten

In Interviews mit Forst-und Flurbereinigungsfachleuten konnten persönliche Einschätzungen u.a. zum Bedarf an Waldflurbereinigung in Erfahrung gebracht werden. Hierzu wurden jedem Experten insgesamt neun identische Fragen zu diesem Thema gestellt. Die Fragestellungen werden nachfolgend kurz dargestellt und die Einschätzungen in einem Gesamtbild analysiert und zusammengefasst.

5.1.1 Einschätzung der Interessenssituation

Eine wichtige Basis der Waldflurbereinigung ist, dass Teilnehmer an einer Bewirtschaftung ihrer Waldflächen grundsätzlich interessiert sind. Aus der saarländischen Privatwaldinventur von 2016 geht hervor, dass nur rund 30% der privaten Waldflächen in Bewirtschaftung sind. Dies muss jedoch nicht immer mit der Interessenssituation zusammenhängen, sondern

kann auch an der Erschließungs- und Realteilungsproblematik liegen. Insofern ist es von relativ hoher Bedeutung zu erfahren, wie groß die Interessenslage letztendlich ist. Diese Einschätzung soll in Frage Nr.1 gegeben werden.

Von den Experten wird bereits im Vorfeld mehrmals erwähnt, dass bei solch einer Frage lediglich vom Nordsaarland die Rede sein kann. Das Interesse an Waldbewirtschaftung wird dort in einzelnen Fällen als relativ hoch eingeschätzt. Durch verschiedene Probleme, wie beispielsweise einer hohen Altersstruktur und fehlender Kenntnisse der Erben fehlt jedoch über weite Teile des Privatwaldes ein wirkliches Interesse an Waldbau, bzw. wird die Möglichkeit einer Bewirtschaftung stark eingeschränkt.

5.1.2 Probleme und Möglichkeit der Lösung durch Waldflurbereinigung

Die Frage nach den größten Problemen im Privatwald, in Punkt Nr.2, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu fast identischen Antworten. Jedoch können damit ggf. auch besondere Schwerpunkte erkannt werden. Anschließend sollte in Frage Nr.3 eingeschätzt werden, ob und warum die Waldflurbereinigung als Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme geeignet ist.

Von nahezu allen Experten wurden die extreme Besitzzersplitterung und die fehlende Erschließung der privaten Waldflächen zu den größten Problemen gezählt. Darüber hinaus werden auch Probleme, wie die Unwissenheit der Erben oder die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen durch die Zerstörung der Fichtenbestände, bedingt durch Borkenkäferbefall und niederschlagsarme Jahre genannt.

Alle Interviewpartner bejahen die Fähigkeit der Waldflurbereinigung, die zuvor genannten Probleme zu beseitigen. Vor allem in der Möglichkeit der Zusammenlegung und der Schaffung eines geeigneten Erschließungsnetzes, die mit einer Waldneuordnung einhergehen können, sehen die Experten eine Verbesserung der Situation. Zusätzlich wird von einigen Fachleuten angeführt, dass damit auch eine Steigerung des Interessens automatisch erreicht werden kann.

5.1.3 Erhöhung des Interessens an Waldbewirtschaftung

In Punkt Nr.4 wird die Frage gestellt, wie das Interesse an Waldbau innerhalb von Waldflurbereinigungsverfahren geweckt oder verstärkt werden kann.

Die Mehrheit der Fachexperten spricht sich für eine gezielte Beratung der Waldeigentümer, beispielsweise durch Forstfachpersonal, aus. Damit könnten durch Informationsveranstaltungen, Anschreiben oder Bereitstellung von Schulungsangeboten im Bereich der Waldbewirtschaftung das allgemeine Interessen daran erhöht werden. Weitere Möglichkeiten werden in Waldbörsen zum Holzverkauf – aus Beispielfällen in Bayern- oder in der Förderung der Bildung von Waldgenossenschaften gesehen.

5.1.4 Einschätzung zu Gebieten mit erhöhter Notwendigkeit

Mit Hilfe der Frage Nr.5 sollen erste Meinungen in Erfahrung gebracht werden, wo der Bedarf an Waldflurbereinigung am größten ist.

Hierzu werden vor allem die nördlichen Gebiete, wie schon im Rahmen der Beantwortung der Frage Nr. 1, genannt. Der Privatwaldanteil ist hier als besonders hoch anzusehen. Die Gegenden, in denen noch keine (Wald-)Flurbereinigung durchgeführt wurde oder in denen im Zuge der beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach §91 FlurbG lediglich die Acker- und Wiesenflächen bereinigt wurden und der Wald ausgelassen wurde, kommen für eine Waldflurbereinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit besonders in Frage. Ein erhöhter Handlungsbedarf wird ebenfalls bei Gebieten gesehen, in denen sich viele kleinflächige Parzellen mit Nadelholzbeständen in kritischem Zustand befinden und bei denen eine ausbleibende regelmäßige Bewirtschaftung zu beobachten ist. Hier ist in naher Zukunft mit einer hohen Anzahl an Kahlschlägen und damit verbunden mit Wiederaufforstungsflächen zu rechnen.

5.1.5 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Die Fragen Nr. 6 und 7 drehen sich um das Thema der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Hierbei sollen Angaben zur Rolle gemacht werden und eine Antwort darauf gegeben werden, ob die Bildung solcher Zusammenschlüsse gefördert werden soll. In Anbetracht des Grundbesitzes, der voraussichtlich auch nach Waldflurbereinigungen relativ klein sein wird, können forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ein geeignetes Mittel zur gemeinsamen Bewirtschaftung mit Kosten- und Ressourcenaufteilung darstellen.

Aktuell wird die Rolle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Form von Gehöferschaften von den Experten als relativ gering eingeschätzt. Darüber hinaus gibt es noch zwei

größere Forstbetriebsgemeinschaften, die für ihre Mitglieder eine unterstützende Aufgabe, beispielsweise in Bewirtschaftungsfragen oder im Holzverkauf, übernehmen. Auch diesen wird eine geringe Rolle zugesprochen.

Der Großteil der Experten hält die Unterstützung der bestehenden Gehöferschaften und Forstbetriebsgemeinschaften, sowie die Gründung neuer Gehöferschaften und Waldbaugemeinschaften nach §1001 BGB für wünschenswert. Im Zuge der Waldflurbereinigung könnte die Bereitschaft der Neugründung solcher Gemeinschaften, in denen das Eigentum der Besitzer in Anteile übergeht, durch Beratung durch Fachleute gefördert werden.

5.1.6 Wertermittlung

Die Bestandswertermittlung kann, wenn sie mit Einzelbegehungen stattfindet, vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb lautet die Frage Nr. 8, ob diese mit ähnlich genauen Ergebnissen vereinfacht werden kann.

Eine wesentliche Vereinfachung wird von der Mehrheit der Experten verneint. Gerade in Gebieten, in denen die Holzqualität eher niedrig ist und lediglich eine Brennholznutzung in Frage kommt, könnte mit Wertklassen gearbeitet werden. Pauschale Werte könnten auch bei höherpreisigen Beständen ein Mittel sein, jedoch wird eine Vor-Ort- Untersuchung, gerade im Hinblick auf die kleinen Flächen, als Notwendigkeit angesehen.

5.1.7 Förderung von Freizeit und Erholung als zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung

Die letzte Frage zielt auf die Freizeit-und Erholungsfunktion des Waldes und ob, bzw. warum diese im Rahmen der Waldflurbereinigung gefördert werden sollte.

Die Mehrheit der befragten Fachexperten sieht die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion als zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland. Aufgrund dessen, dass die Bedeutung des Waldes dahingehend für die Bevölkerung immer größer wird, sollte diesen Interessen gerade bei dem Thema „Erschließung“ Rechnung getragen werden. Beispielhaft wird hier die Schaffung von Zonen für Freizeit, Bewirtschaftung und Jagd, sowie eine damit verbundene gezielte Besucherlenkung genannt.

5.2 Analyse durch ALKIS-Daten

Eine weitere Einschätzung zur Ermittlung des Bedarfs an Waldflurbereinigung im Saarland kann anhand der jeweiligen Katastersituation und mit den Flurstücksdatensätzen im Rahmen von ALKIS erfolgen. Da besonders im Zuge der Regel- und vereinfachten Flurbereinigungsverfahren im Saarland ganze Gemarkungen inklusive dem Waldanteil neugeordnet wurden, bietet es sich an diese Gebiete für eine Bedarfsermittlung zurückzustellen. Der Fokus sollte dagegen eher auf den Waldflächen liegen, deren Neuordnung aufgrund der reinen Acker- und Wiesenbereinigungen innerhalb der mittlerweile abgeschlossenen beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach §91 FlurbG vernachlässigt wurde oder in deren Gemarkungen mitunter noch gar keine Flurbereinigung durchgeführt wurde.

5.2.1 Vorgehensweise und Darstellung der Ergebnisse

Der erste Schritt bestand darin, die durch die zuvor beschriebenen Kriterien infrage kommenden Gemarkungen anhand des sichtbaren Waldanteils und der Besitzzersplitterung weiter zu filtern. Mit Hilfe der ALKIS-Datensätze der einzelnen Flurstücke konnte schließlich die gesamte Waldfläche, der Privatwaldanteil, die Anzahl der Eigentümer, sowie die durchschnittliche Waldflurstücksgröße gemarkungsweise ermittelt werden. Bei gemarkungsübergreifenden Waldgebieten mit erkennbarer Kleinparzellierung wurden diese zusammengefasst. Betroffen sind insbesondere folgende Gemarkungen:

- Bosen
- Braunshausen
- Britten
- Gehweiler
- Gonnesweiler
- Heisterberg
- Hirstein
- Neunkirchen/Nahe
- Selbach
- Sötern
- Wahlen

- Winterbach

5.2.1.1 Waldflächen- und Flurstücke

Die ALKIS-Daten wurden gemarkungsweise in Form von Shape-Dateien von der dafür zuständigen Abteilung des LVGL bereitgestellt. Mit Hilfe der GIS-Freeware „QGIS“ erfolgte eine Auswertung der Flurstücksdaten. Die Datensätze beinhalteten unabhängig von der Nutzung allerdings alle Flurstücke einer Gemarkung, sodass die benötigten Flächen zuerst über die Nutzungsart „Wald“ herausgefiltert werden mussten. Des Weiteren wurden alle im Grundbuch gebuchten Flächengrößen der Waldgrundstücke aufsummiert. Nachfolgend zeigen die Tabelle und das Diagramm die Ergebnisse des ersten Schrittes.

Tabelle 3: Waldflächen und Anzahl der Flurstücke

Gemarkung	Fläche [ha] Wald	Waldflurstücke
Bosen	410	3337
Braunshausen	146	533
Britten	674	1592
Gonnesweiler	243	1159
Heisterberg-Hirstein	269	2843
Neunkirchen/Nahe	155	1565
Selbach	298	2267
Sötern	722	1039
Wahlen	415	733
Winterbach	185	351

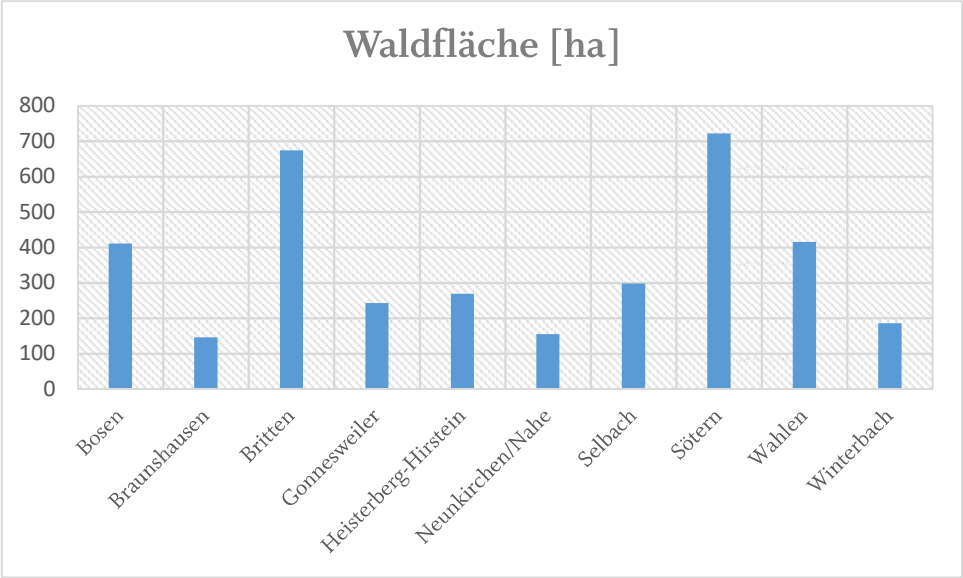

Abbildung 18: Diagramm der Waldflächen[ha] in den analysierten Gebieten

Britten und Sötern weisen die mit Abstand größten Waldflächen aller ausgewählten Gemarkungen vor. Jedoch liegt die Anzahl der Flurstücke gerade in Sötern in einem kleineren Bereich. Im Vergleich dazu kann in Bosen und im gemarkungsübergreifenden Waldgebiet von Heisterberg und Hirstein durch die große Anzahl an Flurstücken auf kleinere Waldflächen eine starke Kleinparzellierung abgeschätzt werden.

5.2.1.2 Anteile der Eigentumsarten

Über Eigentümerabfragen wurden die Flurstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde, des Landkreises oder des Saarlandes befinden, ermittelt. Anschließend wurden die zugehörigen Flächengrößen berechnet und jeweils in das Gesamtverhältnis gesetzt. Daraus resultierend konnte letztendlich der Privatwaldanteil berechnet werden. Die Daten sind in folgender Tabelle und dem Diagramm dargestellt.

Tabelle 4: Anteile der Waldeigentumsarten

Gemarkung	Staatswald [%]	Kommunal-wald [%]	Privatwald [%]
Bosen	0,0	15,7	84,3
Braunshausen	6,6	27,4	66,0
Britten	0,0	32,6	67,4
Gonnesweiler	0,0	13,6	86,4
Heisterberg-Hirstein	0,0	17,8	82,2
Neunkirchen/Nahe	0,0	2,3	97,7
Selbach	16,0	4,2	79,7
Sötern	63,3	1,7	35,0
Wahlen	30,9	45,7	23,5
Winterbach	0,0	75,1	24,9

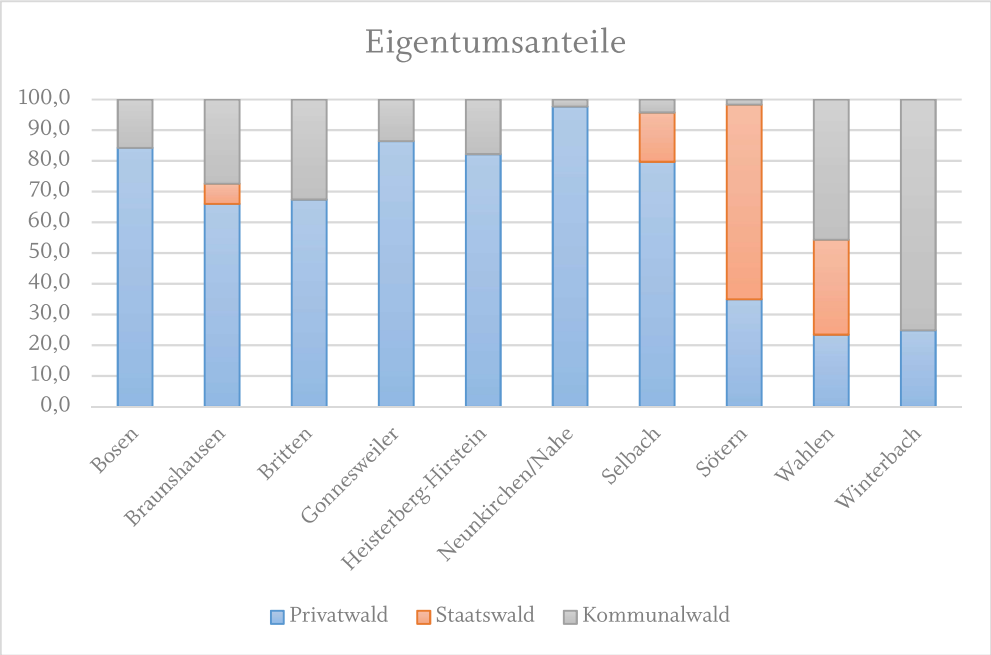

Abbildung 19: Diagramm der Eigentumsanteile

Die höchsten Privatwaldanteile besitzen Neunkirchen/Nahe, Gonnesweiler, Bosen und Heisterberg-Hirstein. Neunkirchen/Nahe hat jedoch lediglich eine Gesamtwaldfläche von 155 ha, sodass die Statistik „Privatwaldanteil“ in diesem Fall relativiert betrachtet werden sollte. Weiterhin muss bedacht werden, dass ein ausgewogener Staats- und Kommunalwaldanteil nicht nachteilig für etwaige Waldflurbereinigungsverfahren sein muss, gerade wenn es um

den Verzicht auf Landabfindung zugunsten Dritter nach §52 Abs.1 Rn.3 FlurbG oder generell um die Zuteilung des Masselandes nach §52 Abs.2 FlurbG geht und das Interesse vieler Eigentümer an einer Vergrößerung ihres Besitzes eher gering ausfällt.

5.2.1.3 Kennzahlen des Privatwaldes

Da jedes Flurstück in einem Grundbuch gebucht ist und im Laufe der ALKIS-Datenauswertung erkannt wurde, dass für die Flächen von ca. 90% der Eigentümer lediglich eine Grundbuchblattnummer besteht, wurde die Anzahl der Eigentümer in den einzelnen Gemarkungen anhand der Anzahl der unterschiedlichen Blattnummern ermittelt. Dieser Ansatz hat sich als praktikabler, als die Ermittlung über Namen erwiesen. Dies liegt darin, dass die Erfassung im Rahmen von ALKIS Unterschiede hinsichtlich der Eintragung von Personen mit mehreren Vornamen vorweist. In der Abfrage führt dies, bezogen auf die Eigentümeranzahl, in solchen Fällen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei Flurstücken mit in Wirklichkeit identischen Eigentümern und Blattnummern. Die sich daraus ergebene Unsicherheit kann als weitaus höher eingeschätzt werden, als die aus dem Untersuchungsansatz über Grundbuchblattnummern. Durch die Anzahl Flurstücke pro Eigentümer kann im Vorhinein eine Abschätzung des voraussichtlichen Zusammenlegungsverhältnisses, das sich im Zuge eines Waldflurbereinigungsverfahren ergeben könnte, vorgenommen werden.

Tabelle 5: Privatwaldflächen und Eigentumsstruktur

Gemarkung	Eigentümer	Flurstücke pro Eigentümer	Privatwaldfläche [ha]	Ø Flurstücksgröße Privat [ha]
Bosen	560	5,9	346	0,11
Braunshausen	180	2,9	97	0,24
Britten	250	6,4	454	0,31
Gonnesweiler	220	5,2	210	0,20
Heisterberg-Hirstein	520	5,5	221	0,08
Neunkirchen/Nahe	320	5,0	151	0,10
Selbach	500	4,6	238	0,11
Sötern	280	3,7	252	0,31
Wahlen	270	2,7	97	0,14
Winterbach	230	1,5	46	0,15

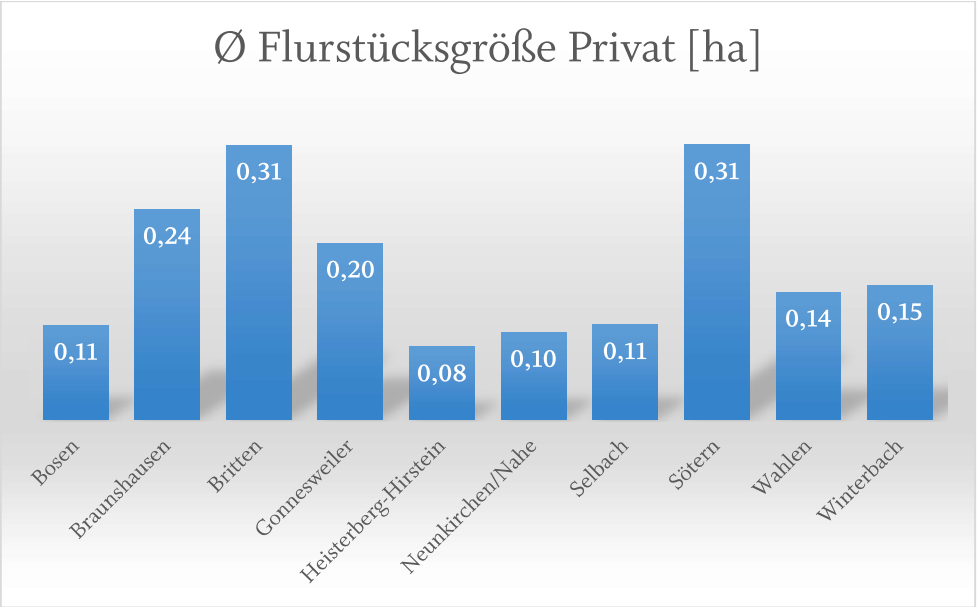

Abbildung 20: Durchschnittliche Flurstücksgrößen [ha]

Zu den Angaben der durchschnittlichen privaten Flurstücksgrößen ist zusätzlich zu beachten, dass in den Gemarkungen Britten und Gonnesweiler jeweils ein Eigentümer sehr große und teilweise zusammenhängende Waldflächen besitzt. Bei Ausschluss dieser Flächen würde die durchschnittliche Größe der restlichen Flurstücke in Britten 0,12 ha und in Gonnesweiler 0,10 ha betragen.

Daten über die durchschnittlichen Flurstücksgrößen auf Bundesebene liegen nicht vor. Aus den Datensätzen der dritten Bundeswaldinventur (BMEL 2012) kann lediglich die durchschnittliche Waldbesitzgröße in der Bundesrepublik gebildet werden. Diese beträgt rund 3 ha. Das nachfolgende Diagramm stellt die durchschnittlichen Besitzgrößen in den untersuchten Gebieten dar, welche jeweils deutlich unter 3 ha liegen. Wird die Anzahl der Flurstücke pro Eigentümer aus voriger Tabelle auf die Bundesebene projiziert, so erhält man selbst bei dem höchsten Wert von 6,4 eine durchschnittliche Flurstücksgröße von 0,47 ha, was immernoch knapp das Sechsfache des Wertes in Heisterberg-Hirstein wäre. Es wird deutlich, wie groß der Zusammenlegungsbedarf in diesen saarländischen Privatwaldgebieten ist.

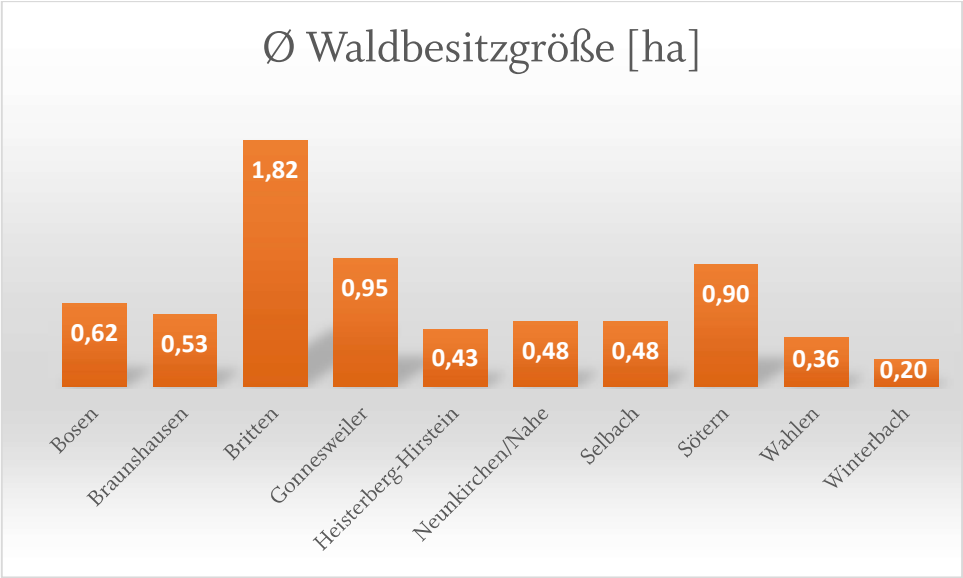

Abbildung 21: Durchschnittliche Waldbesitzgrößen [ha]

5.2.1.4 Einschätzung der Erschließung

Die Erschließungssituation anhand von ALKIS-Daten zu untersuchen gestaltet sich relativ ungenau. Dies hat zum einen den Grund, dass nicht alle Wege im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind. Zum anderen sind Wegeparzellen nicht immer gleichbedeutend mit dem Vorhandensein eines Weges. Um jedoch trotzdem eine Abschätzung, wenn auch mit begründeter Unsicherheit, geben zu können, wurden alle Waldflurstücke, die an Wege- oder Straßenparzellen grenzen, ermittelt. Zusätzlich wurde um alle Wege und Straßen ein Puffer mit einem Radius von 100 m gebildet und die Anzahl der Flurstücke, die sich vollständig innerhalb dieser Flächen befinden, bestimmt.

Tabelle 6: Erschließungsgrad der analysierten Gebiete

Gemarkung	Direkt erschlossene Flurstücke	Direkt erschlossen [%]	Flurstücke <100 m Wegeentfernung	<100 m Wegeentfernung [%]
Bosen	1789	53,6	1886	56,5
Braunshausen	248	46,5	274	51,4
Britten	1448	91,0	969	60,9
Gonnesweiler	650	56,1	745	64,3
Heisterberg-Hirstein	794	27,9	1148	40,4
Neunkirchen/Nahe	963	61,5	957	61,2
Selbach	1658	73,1	1134	50,0
Sötern	676	65,1	606	58,3
Wahlen	436	59,5	236	32,2
Winterbach	101	28,8	110	31,3

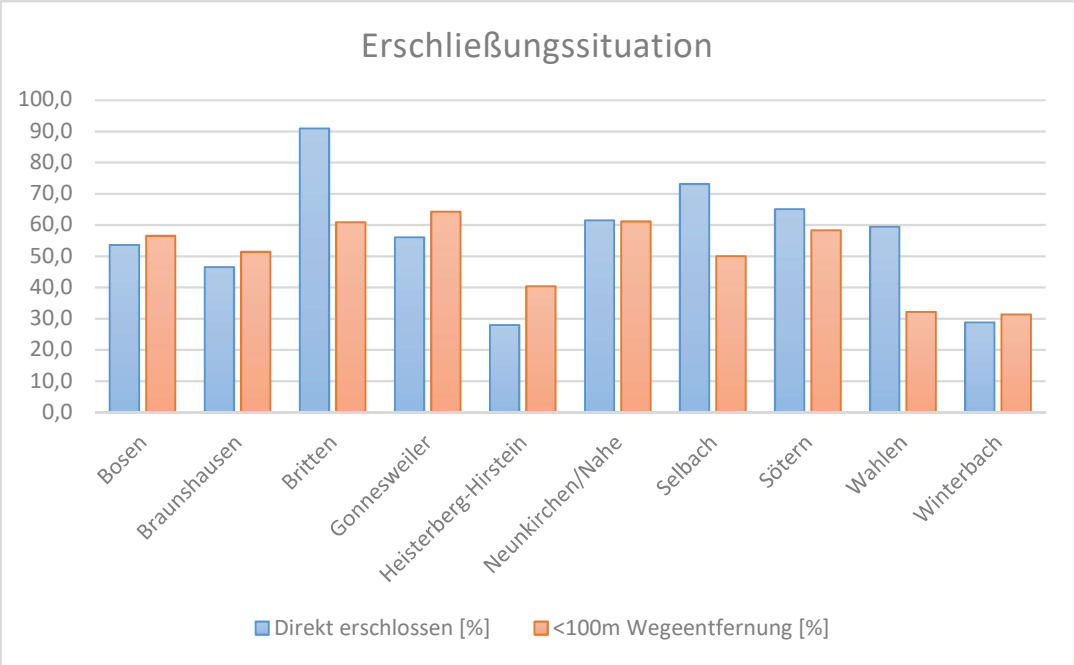

Abbildung 22: Erschließungssituation in den einzelnen Waldgebieten

Den geringsten direkten Erschließungsanteil besitzen Heisterberg-Hirstein und Winterbach. Die großen Unterschiede zwischen den Werten der direkten Erschließung und der Wegeentfernung unter 100 m, wie sie in Britten, Selbach und Wahlen vorkommen, können

als Indikator dahingehend interpretiert werden, dass es sich vorwiegend um langgezogene Flurstücke von mehr als 100 m Länge handelt, die somit trotz teilweise direkter Wegeanbindung nicht vollständig im Puffer lagen. Unter Betrachtung der geringen Flächengrößen aus Kapitel 5.2.1.3 muss es sich dabei um sehr unwirtschaftliche Flurstücksformen handeln. In Abbildung 17 ist dies beispielhaft zu sehen. Die Flurstückslängen betragen dabei ca. 350 m.

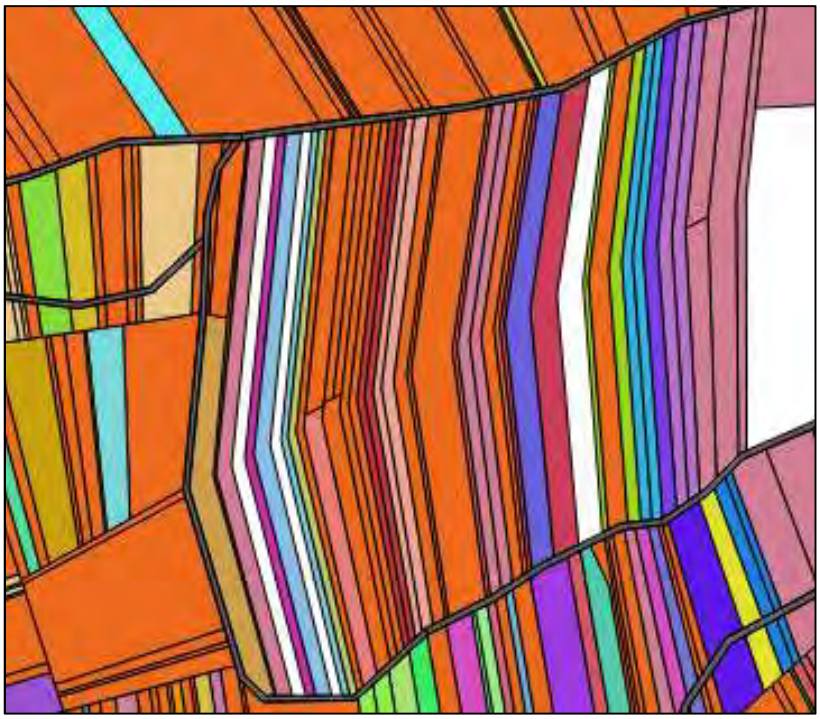

Abbildung 23: Unwirtschaftlich geformte Flurstücke in Britten

5.2.2 Fazit

Der Abschätzung der Notwendigkeit von Waldflurbereinigungen aus ALKIS-Datensätzen kann trotz Unsicherheiten in Bezug zur Statistik „Anzahl der Eigentümer“ eine relativ große Aussagekraft verliehen werden. Im Detail ist die Möglichkeit gegeben, bedeutsame Statistiken über den Privatwald zu erhalten, welche als Basis für weitere Vorgehensweisen, beispielsweise einer Intensivierung im Zuge einer Projektuntersuchung, dienen können. Die teilautomatisierte, jedoch auch zeitaufwändige Auswertung mittels QGIS kann somit als erfolgsversprechend angesehen werden.

Die Untersuchung hat ergeben, dass gerade die größeren Privatwaldgebiete einen Bedarf an Waldflurbereinigung vorweisen. Als Kriterium wurde ein zu erwartendes Zusammenlegungsverhältnis von mindestens 3,0 gewählt. Resultierend handelt es sich dabei um folgende nach Privatwaldgröße geordneten Waldgebiete:

- Britten
- Bosen
- Sötern
- Selbach
- Heisterberg-Hirstein
- Gonnesweiler
- Neunkirchen/Nahe

Den restlichen untersuchten Gemarkungen Wahlen, Braunshausen und Winterbach kann aufgrund des geringeren erwarteten Zusammenlegungsverhältnisses eine nachgeordnete Rolle zugesprochen werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich es sich dabei um potenziell lohnenswerte Waldflurbereinigungsverfahren handeln könnte. Generell besteht gerade bei kleineren Gebieten die Möglichkeit, diese als „schnelle“ Verfahren zwischenzuschalten und sie möglicherweise innerhalb von relativ kurzen Zeiträumen durchzuführen.

6 Arbeitsprogramme und Interessensbekundungen im Saarland

Derzeit existieren für das Saarland keine Arbeitsprogramme, die sich strikt mit dem Thema Waldflurbereinigung beschäftigen und ein Vorgehen hinsichtlich der Durchführung beschreiben. Der Wald wurde in den meisten Verfahren als eher zweitrangig erachtet. Wie schon in Kapitel 5.2 erwähnt, ist im Rahmen beschleunigter Zusammenlegungsverfahren bis in die neunziger Jahre gänzlich auf die Neuordnung von Waldflächen verzichtet worden. Waldneuordnungen als unabhängige Verfahren fanden nur in den seltensten Fällen statt und wurden, wie beispielsweise das Verfahren „Weiten-Wald“, aus Zeitdruck bei den vorrangegangenen Wiesen- und Ackerbereinigungen zurückgestellt und aufgrund der großen Interessenslage erst im Nachhinein durchgeführt.

Das Thema Waldflurbereinigung im Saarland hat jedoch in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Demzufolge sollte im Rahmen einer Projektuntersuchung auf Erteilung des saarländischen Umweltministers Reinhold Jost u.a. die Möglichkeit der Waldflurbereinigung in bestimmten saarländischen Gebieten erforscht werden. Besonders nach dem Abschlussbericht zur Inventur des Privatwaldes im Saarland (MUV 2016) bekräftigt der Minister Jost die zukünftigen Ziele:

> *„Die Inventur belegt, dass die Zersplitterung in kleinste Parzellen – wir können von geschätzt 40.000 Privatwaldbesitzern im Saarland ausgehen – ein größeres Bewirtschaftungshindernis darstellt als die Walderschließung. Das Land wird deshalb künftig auch verstärkt auf das Instrument der Waldflurbereinigung setzen. Die Waldflurbereinigung ist ein ideales Instrument, um forstwirtschaftliche Eigentümerinteressen mit öffentlichem Interesse wie Erholung und Naturschutz zu verbinden.“*

Die Projektuntersuchung wird im folgenden Abschnitt 6.1 dargestellt. Des Weiteren wird in Abschnitt 6.2 erläutert, ob Interessensbekundungen für Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland vorliegen.

6.1 Projektuntersuchung

Im Zuge der Untersuchung Mögliche Flurbereinigungsverfahren im Saarland (LVGL 2014/2015) wird die Zweckmäßigkeit von Flurbereinigungsverfahren in den waldreichen Regionen des St. Wendeler Landes, des Bohnentals, sowie des Hochwaldes analysiert. Die Untersuchungsgebiete bestehen dabei teilweise aus mehreren Gemarkungen. Zur Vergleichbarkeit dient ein Bewertungsrahmen, indem die Kenndaten des Untersuchungsgebietes (z.B. Anzahl Eigentümer, Anzahl Flurstücke), die Gebietsbeschreibung (z.B. Grad der Besitzzersplitterung), sowie das geschätzte Verbesserungspotenzial (z.B. bei Wegen oder im Wald) jeweils mit Punkten verliehen werden. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 100, womit das Gebiet besonders für eine Flurbereinigung geeignet wäre. Insgesamt werden acht Gebiete untersucht, wobei sich Das mit der höchsten Punktzahl (Dorf-Lindscheid) zurzeit in der Anordnungsphase für ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG befindet. Ein zusätzliches Ziel der Projektuntersuchung ist es, herauszufinden, ob die Möglichkeit der Durchführung von Waldflurbereinigungen besteht. Hierzu werden insgesamt drei Gebiete für ein Waldflurbereinigungsverfahren vorgeschlagen:

- Hirstein-Friedenberg-Mosberg-Richweiler
- Gonnesweiler
- Wedern-Gehweiler-Reidelbach

Folgende Tabelle zeigt die Bewertungsergebnisse, resultierend aus den Einzelbewertungen, sowie die prognostizierten Ausführungskosten für etwaige Waldflurbereinigungsverfahren in den drei zuvor genannten Untersuchungsgebieten.

Tabelle 7: Ergebnisse der Projektuntersuchung zu möglichen Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland (Quelle: Mögliche Flurbereinigungsverfahren im Saarland (LVGL 2014/2015))

	Untersuchungsbereich	Hirstein-Friedenberg-Mosberg-Richweiler		Gonnesweiler		Wedern-Gehweiler-Reidelbach	
	Landkreis	St. Wendel		St. Wendel		Merzig-Wadern	
	Kommune	Gemeinde Namborn		Gemeinde Nohfelden		Stadt Wadern	
			Punkte		Punkte		Punkte
	Lage						
Kenndaten	Größe Untersuchungsgebiet	340 ha	4	350 ha	4	220 ha	5
	Anzahl Eigentümer	460	4	280	4	330	4
	Anzahl Flurstücke	2740	6	1240	6	680	5
	Eigentümer ≥ 1 Flurstück	65%	6	55%	6	40%	2
	Gebietsbeschreibung						
	bereits flurbereinigt	0%	2	10%	2	60%	1
	Besitzzersplitterung	80%	9	60%	7	80%	9
Verbesserungspotenzial	Erschließung	80%	9	80%	9	80%	9
	Flurstückszuschnitt	80%	5	40%	3	60%	4
	Wege	60%	4	60%	4	60%	4
	Ort	-	-	-	-	-	-
	Landwirtschaft	10%	2	10%	2	10%	2
	Wald	80%	8	80%	8	80%	8
	Hochwasserschutz	10%	1	10%	1	10%	1
	Gewässer	10%	5	10%	5	10%	5
	Naturschutz	20%	4	60%	6	60%	6
	Tourismus	40%	3	40%	3	40%	3
Untersuchungsergebnis			**72**		**70**		**68**
Prognose Ausführungskosten			**1.100.000 €**		**1.100.000 €**		**700.000 €**

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Probleme besonders in der starken Besitzzersplitterung, der schlechten Erschließungssituation, sowie in nachteiligen Flurstücksformen liegen. Die drei Gebiete sind annähernd gleich für eine Waldflurbereinigung geeignet. Dies zeigt das Verbesserungspotenzial im Wald (80%), sowie die ähnlichen Untersuchungsergebnisse.

Wie zuvor erwähnt, wurde das Gebiet mit der höchsten Punktzahl als künftiges Flurbereinigungsverfahren ausgewählt und soll angeordnet werden. Ob und wann zumindest das am besten bewertete der drei potenziellen Gebiete als Waldflurbereinigungsverfahren eingeleitet wird, ist derzeit noch nicht entschieden. Es liegt dahingehend ebenfalls kein zukunftsfä-

higes Konzept vor. Deshalb sollte es als wichtig erachtet werden, die durch die Projektuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse künftig zu bündeln und in eine konkrete Vorgehensweise münden zu lassen.

6.2 Interessensbekundungen

Die Gemeinde Nonnweiler hat im Jahr 2017 einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Braunshausen gestellt, der jedoch die gesamte Gemarkung und nicht nur den Waldanteil betrifft. Das Gemeindegebiet von Nonnweiler ist bis auf die Gemarkung Braunshausen, in der bisher keine Neuordnung stattgefunden hat, gänzlich flurbereinigt. Aus dem Antrag geht u.a. hervor, dass die Probleme der Besitzzersplitterung und der fehlenden Erschließung besonders im Privatwald als verhältnismäßig groß angesehen werden und die Bewirtschaftung stark einschränken. Falls diesem Antrag in näherer Zukunft nachgekommen wird und ein Verfahren eingeleitet wird, so wird es sich vermutlich um ein Mischverfahren mit dem Schwerpunkt Wald handeln.

Sonstige Interessensbekundungen zur reinen Waldflurbereinigung liegen derzeit keine vor. Die Interessenslage geht in vielen Fällen oft eher aus Gesprächen mit Forstexperten oder sonstigen zum Teil ortsansässigen Personen, die forstwirtschaftliche Verbesserungen als wünschenswert erachten, hervor und ist daher nicht offiziell.

7 Wertschöpfungsanalyse

Die Wertschöpfungsanalyse einer Waldflurbereinigung gilt als elementar, den monetären Nutzen solcher Verfahren zu erforschen. Flurbereinigungsverfahren sind ein komplexer und langwieriger Prozess, zu dem viele Verwaltungsschritte und Interessensgruppen beitragen. Das Saarland gilt als wirtschaftlich und strukturell schwächer als viele andere Bundesländer. Dies führt beim Land und in vielen Kommunen zu einer äußerst angespannten Haushaltslage, weshalb Investitionen, auch solche in die Waldflurbereinigung, betriebs- und volkswirtschaftlich besonders vertretbar sein müssen. Deshalb sollte es als wichtig erachtet werden, die Kosten und den daraus folgenden Nutzen realistisch abzubilden und für Transparenz zu sorgen. Die BMS Consulting GmbH (2012) beschreibt die Wertschöpfungsanalyse u.a. folgendermaßen:

> *„Das angestrebte Ergebnis soll über eine Verbindung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten- und Wirkungsanalysen erreicht werden. Im Ergebnis wird angestrebt, die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen von Waldflurbereinigungsverfahren differenziert zu bewerten, um unter Hinzuziehung der Kostenbetrachtung den gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsbeitrag quantifizieren zu können.“*

Zur Analyse der Wertschöpfung eines geeigneten Beispielverfahrens wird das Wertschöpfungsmodell der BMS Consulting GmbH (2012) genutzt. Es beruht im Wesentlichen auf dem Modell, das Hinz (2012) für Rheinland-Pfalz in ihrer Dissertation erstellt hat. Unter Berücksichtigung der forstwirtschaftlichen Gegebenheiten aller Bundesländer wurden in Zusammenarbeit mit einer Sonderarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung jedoch einige Anpassungen an den 32 Einzelwirkungen vorgenommen. Zusätzlich verdeutlicht die BMS Consulting GmbH dazu folgendes:

> *„Hierdurch ist sichergestellt, dass regionale Spezifika und Besonderheiten in den Ansätzen ausreichend berücksichtigt sind, auch wenn sich diese nicht vollständig ausschließen lassen. Im Ergebnis erhält man ein übergreifendes Wertschöpfungssystem der Waldflurbereinigung, welches sich zur Analyse und Bewertung bzw. zum Leistungsvergleich solcher Verfahren bundesweit einsetzen lässt.“*

Die im Folgenden berechnete Wertschöpfungsanalyse bezieht sich auf den Waldanteil des in Kapitel 4.3.3. behandelten beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Oberlöstern-Kostenbach. Da die Kosten- und Nutzenpunkte innerhalb von BZV einen wesentlich geringeren Umfang als in Regel- oder vereinfachten Verfahren aufweisen, müssen diese zuerst einer Anpassung unterzogen werden. Zusätzlich müssen die Gegebenheiten im Saarland berücksichtigt und dahingehend notwendige Änderungen vorgenommen werden, um somit ein realistisches Gesamtergebnis zu erhalten.

7.1 Verfahrens- und Ausführungskosten

Der endgültigen Wertschöpfungsanalyse gehen vorbereitend Betrachtungen aus jeweils betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht voraus. Demzufolge ist der erste Schritt die Ermittlung der Verfahrens- und Ausführungskosten des jeweiligen Waldflurbereinigungsverfahrens. Die Ausführungskosten können, wie in diesem Fall, aus Kostenbuchführungen der jeweiligen Kostenstelle entnommen werden. Zur Berechnung der Verfahrenskosten unterscheidet die BMS Consulting GmbH (2012) im Rahmen des durchgeführten Leistungsvergleichs nach Art. 91d GG zwischen zwei Varianten.

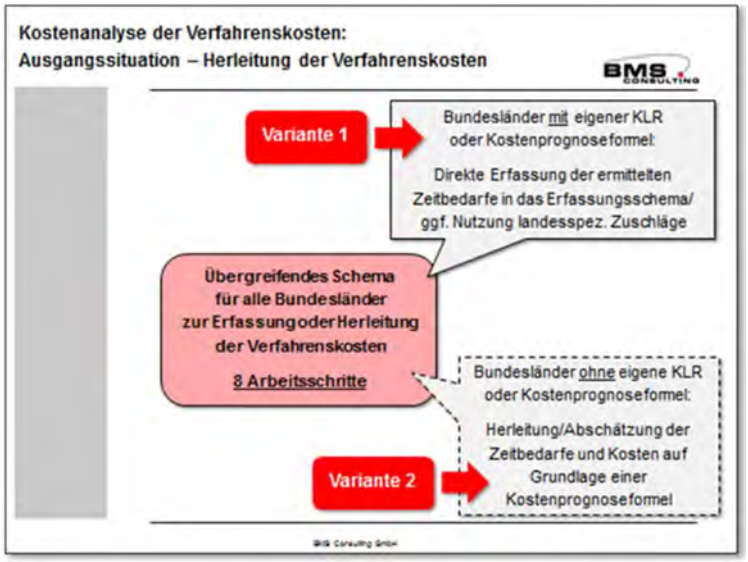

Abbildung 24: Varianten zur Ermittlung der Verfahrenskosten (Quelle: BMS Consulting GmbH 2012)

In Variante 1 wird dazu das, falls vorhanden, bundeslandspezifische Verfahrenskostenberechnungssystem genutzt. Die Variante 2 stellt ein Modell dar, das Näherungswerte liefern und Bundesländern ohne eigene Ermittlungsmethoden Abhilfe schaffen soll. Da sich im

Saarland dahingehend bisher kein einheitlicher Weg herausgebildet hat, wird für das zu untersuchende Verfahren als Basis die Variante 2 gewählt. Diese enthält zur Abschätzung der Personalkosten ein acht Meilensteine umfassendes Schema, das in nachfolgender Abbildung dargestellt wird.

Meilenstein 1 Vorarbeiten und Einleitung (inkl. Anordnung und Vorstandswahl)	50 AT + 20 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 2 Legitimation	Grundbuch relativ aktuell: 30 AT je 100 Ord.-Nr. Grundbuch lückenhaft: 60 AT je 100 Ord.-Nr. Grundbuch nicht aktuell: 90 AT je 100 Ord.-Nr. (i.d.R. neue Bundesländer)
Meilenstein 3 Wertermittlung	30 AT + 80 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 4 Plan nach § 41	40 AT + 25 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 5 vermessungstechnische Bearbeitung	ohne Abmarkung: 80 AT je 100 ha Waldfläche partielle Abmarkung: 160 AT je 100 ha Waldfläche vollständige Abmarkung: 240 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 6 Planerische Arbeiten zur Landabfindung vor Planentwurf, Abfindung	100 AT + 150 AT je 100 Ord.-Nr. + 50 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 7 Ausbau und Finanzierung	20 AT + 10 AT je 100 ha Waldfläche + 15 AT je 100 Ord.-Nr.
Meilenstein 8 Abschluss des Verfahrens (Ausführungsanordnung / Berichtigung öffentliche Bücher / Schlussfeststellung)	25 AT je 100 Ord.-Nr. + 10 AT je 100 ha Waldfläche

Abbildung 25: Kostenprognoseformeln der Waldflurbereinigung (Quelle: BMS Consulting GmbH 2012)

Auf Basis eines Interviews mit Herrn VR Lermen (s. Anhang A) zur Diskussion der einzelnen Meilensteine und Zuschläge, unter Betrachtung der Verfahrensart und der Gegebenheiten im Saarland, wurden die in den folgenden Abschnitten 7.1.1 und 7.1.2 erläuterten Änderungen vorgenommen.

7.1.1 Anpassung des Meilensteinschemas

Im Waldbereich wurde in der Vergangenheit vermehrt die Erfahrung gemacht, dass die Grundbücher eine mangelhafte Aktualität vorweisen. Dies kann damit begründet werden, dass besonders bei möglichen Erben kein Interesse an den Waldflächen oder sogar Unwissenheit besteht und somit die Grundbuchpflege ausblieb. In vielen Fällen sind durch größere räumliche Entfernungen zu Haus- und Hofflächen und der damit verbundenen Lage in anderen Gemarkungen die Waldflurstücke auf anderen Grundbuchblättern gebucht. Je nach Höhe des Privatwaldanteils kann für das Saarland daher der Zeitbedarf für den Meilenstein 2 mit „lückenhaft“ oder sogar „nicht aktuell“ berechnet werden. Oberlöstern-Kostenbach gilt als ein Verfahren mit relativ hohem Privatwaldanteil, womit „nicht aktuell“ gewählt wird.

Begründet in der Tatsache, dass es sich hierbei um ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren handelt, wird nach §97 FlurbG kein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach §41 FlurbG aufgestellt. In der Praxis wird jedoch trotzdem ein Plan erstellt, der die Wegebau- und Landschaftspflegemaßnahmen enthält. Dieser dient intern der Planung, Kontrolle und Abschätzung der Umweltverträglichkeit. Aufgrund der Verfahrensart enthält der Plan aber eine wesentlich geringere Anzahl an Maßnahmen. Deshalb wird für den Meilenstein 4 ein Ansatz gewählt, der pauschal 40 AT vorsieht und den Zeitbedarf pro Maßnahme mit jeweils 10 AT darstellt. Zusätzlich wird dieser im Folgenden umbenannt in Meilenstein 4: Interner Ausbauplan.

Nach §97 Rn. 2 FlurbG sind bei der Übertragung der Grenzen in die Örtlichkeit keine geodätischen Genauigkeiten zu erwarten. Der Vermessungsaufwand ist gering zu halten. Aus Erfahrungswerten ergibt sich daher für Meilenstein 5: vermessungstechnische Bearbeitung lediglich ein Zeitbedarf von 40 AT pro 100 ha Waldfläche.

Ein weiterer Änderungsbedarf besteht im Meilenstein 7: Ausbau und Finanzierung. Der Tätigkeitsbereich und damit der benötigte Zeitbedarf für Bauvorhaben fällt in der Abteilung 5 des LVGL deutlich kleiner aus und besteht größtenteils lediglich aus Submission, Bauüberwachung und Bauabnahme. Hier wird deshalb ebenfalls ein maßnahmenbezogener Ansatz gewählt. Dieser beträgt somit 10 AT je Bauvorhaben und 20 AT pauschal. Das angepasste Meilensteinschema ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Meilenstein 1 Vorarbeiten und Einleitung	50 AT+ 20 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 2 Legitimation	Grundbuch nicht aktuell: 90 AT je 100 Ord.-Nr.
Meilenstein 3 Wertermittlung	30 AT + 80 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 4 Interner Ausbauplan	40 AT + 10 AT je Maßnahme
Meilenstein 5 vermessungstechnische Bearbeitung	40 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 6 Planerische Arbeiten zur Landabfindung vor Planentwurf, Abfindung	100 AT + 150 AT je 100 Ord.-Nr. + 50 AT je 100 ha Waldfläche
Meilenstein 7 Ausbau und Finanzierung	20 AT + 10 AT je Maßnahme
Meilenstein 8 Abschluss des Verfahrens (Ausführungsanordnung/ Berichtigung öffentliche Bücher/ Schlussfeststellung)	25 AT je 100 Ord.-Nr. + 10 AT je 100 ha Waldfläche

Abbildung 26: Kostenprognoseformeln nach Anpassung

7.1.2 Anpassung der Zuschläge

Für die durchschnittlichen Personalkosten pro Arbeitstag (AT) gibt BMS einen Betrag von 275€ vor. Anschließend sind verschiedene weitere Kostenpunkte als Zuschläge hinzuzufügen. Sach- und Dienstleistungen sollen mit einem Zuschlag von 20% der zuvor berechneten Personalkosten aufgerechnet werden. Dienstleistungen aus externer Vergabe sind gesondert zu behandeln und ebenfalls hinzuzurechnen. Ein weiterer Punkt stellen die Overhead-Kosten der Flurbereinigungsverwaltung dar. Darin sind die Kosten aller weiteren in das Verfahren einbezogenen Bereiche enthalten, wie beispielsweise Amtsleitung, EDV und Ministerium. Hierfür ist ein Zuschlagssatz von 25% der Summe der vorher berechneten Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Da die Personalkosten pro AT von 275 € auf Basis des Bundesdurchschnitts von 2012 liegen, wird dieser durch den aktuellen Personalvollkostensatz des Saarlandes ersetzt. Anhand der Stellenverteilung der Abteilung 5 wurde hierfür ein Mischkostensatz von **319,54€** berechnet (s. Anhang A).

Der Sachkostenzuschlag wird auf Grundlage des „Haushaltsplans des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 – Einzelplan 09 11 des IST-Haushaltes für 2017 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz“ gebildet. Hieraus ergibt sich ein Satz von **21,36%** (s. Anhang A).

Die Overheadkosten können in dem im Modell vorgegebenen Umfang für das Saarland nicht übernommen werden. Der Aufbau der saarländischen Flurbereinigungsbehörde besitzt einen wesentlich geringeren Umfang als beispielsweise der in Rheinland-Pfalz mit DLR, ADD und Ministerium. Explizit bedeutet dies, dass für EDV, Amtsleitung, Obere und Oberste Flurbereinigungsbehörde jeweils nur eine Person zuständig ist. Die Overheadkosten setzen sich daher aus den folgenden Besoldungs- und Lohnstufen zusammen:

- Amtsleiter B3
- EDV-Fachvertretung E14
- Obere Flurbereinigungsbehörde A14
- Oberste Flurbereinigungsbehörde A15

Zusätzlich ist anzumerken, dass der Amtsleiter insgesamt fünf Abteilungen zu führen hat. Der unteren Flurbereinigungsbehörde, als Abteilung 5 des LVGL wird daher nur ein Zeitaufwand von 20% gewidmet. Dem Berechnungsvorschlag aus dem Interview mit Herrn VR Lermen zufolge werden die Jahrespersonalvollkosten (Amtsleitung 20% Anteil) der vier Stellen aufsummiert und das Verhältnis zu den direkten Personal- und Sachkosten der Abteilung 5 gebildet. Im Resultat ergibt sich dafür ein Overheadkostenaufschlag von **8,63%**. Die Berechnung ist im Anhang A dargestellt.

7.1.3 Kostenaufstellung

Tabelle 8: Berechnung der Verfahrenskosten des Waldanteils von Oberlöstern-Kostenbach

Berechnung der Verfahrenskosten des Waldanteils von Oberlöstern-Kostenbach			
Waldfläche [ha]	520	Ord.Nr. Wald	600
Meilenstein	**Nettoarbeitstage**	**Personalkosten [€]**	**Bemerkung**
1: Vorarbeiten und Einleitung	154	49209,16	-
2: Legitimation	540	172551,60	Grundbuch nicht aktuell
3: Wertermittlung	446	142514,84	-
4: Interner Ausbauplan	170	54321,80	13 Maßnahmen
5: vermessungstechnische Bearbeitung	208	66464,32	ohne Abmarkung
6: planerische Arbeiten zur Landabfindung, Abfindung	1260	402620,40	-
7: Ausbau und Finanzierung	150	47931,00	13 Maßnhamen
8: Abschluss des Verfahrens	202	64547,08	-
Zwischensumme	**3130**	**1000160,20**	
Zuschläge			
Zuschlagsart	**Zuschlagssatz**	**Kosten [€]**	**Bemerkung**
Sachkosten	21,36%	213634,22	21,36% der Personalkosten
Dienstleistungen und externe Vergabe	spezifisch zu Betrachten	-	-
Zwischensumme		**1213794,42**	
Overhead	8,63%	104750,46	8,63% der bisher berechneten Kosten
Endsumme		**1318544,88**	

Die prognostizierten Ausführungskosten im Wald belaufen sich auf ca. **850.000€**, wovon ca. **730.000€** für den forstwirtschaftlichen Wegebau vorgesehen sind. Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von **2.168.544,88**€ für den Waldanteil des Verfahrens Oberlöstern-Kostenbach.

7.2 Einzelwirkungen

Dieses Wertschöpfungsmodell strukturiert die 32 erzielbaren Einzelwirkungen der Waldflurbereinigung in fünf Wirkungsbereiche. Im nachfolgenden Teil werden die einzelnen Wirkungen kurz erläutert und die ausgewählten Zahlenwerte begründet.

7.2.1 Wirkungsbereich: Wirtschaftliche Nutzung des Waldes

1) Steigerung der Holznutzung

Durch die in Waldflurbereinigungsverfahren durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ist größtenteils von einer Steigerung der Holznutzung auszugehen. Der durchschnittliche Holzerlös beträgt 25€/Fm bei einem um 2 Fm bis 6 Fm erhöhten Holzeinschlag pro Hektar. Für das zu analysierende Verfahren kann wegen der in Zukunft besseren Nutzbarkeit der Wege und der Vergabe vieler Privatwaldflächen an waldbauinteressierte Personen, trotz einer Vielzahl ertragsärmerer Niederwaldflächen, von einer gesteigerten Holznutzung von **3 Fm/ha** ausgegangen werden.

2) Bildung größerer Holzlose

Ein größeres Angebot, sowohl an Holzmengen, als auch an Sorten führt zur Erhöhung des Holzerlöses um durchschnittlich 5€/Fm. Die angegebene Stufung der Gesamtnutzung im Verfahrensgebiet beträgt zwischen 2 Fm und 10 Fm pro Hektar. Das Spektrum des Holzangebots bezieht sich verfahrensweit im Wesentlichen nur auf drei Baumarten, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ein breites Sortiment handelt. Aufgrund der nach Zusammenlegung weiterhin als sehr klein geltenden Waldflächen kann ebenfalls nicht von einer großen Verbesserung der Verhandlungsposition ausgegangen werden. Die Erhöhung des Holzpreises wird deshalb mit **3€/Fm** und somit realistischer eingeschätzt. Durch die trotz allem erzielte Verbesserung der Produktionsbedingungen wird eine künftige Gesamtnutzung von **5 Fm/ha** erwartet.

3) Senkung der Rückekosten

Je dichter das mit LKW befahrbare Wegenetz, desto kürzer sind die Rückewege und damit die Rückekosten. Aufgrund dessen, dass die künftig ersparten Rückekosten vom Unterschied des Erschließungszustandes vor und nach dem Verfahren abhängt, wird eine Stufung vorgeschlagen. Da bereits ein forstwirtschaftlich nutzbarer Weg besteht, kann ein ersparter Betrag von **4€/Fm** der Gesamtnutzung angenommen werden.

4) Reduzierung der Anfahrtszeiten

Durch ein verbessertes Wegenetz ergeben sich Kostenersparnisse durch Verkürzung der Anfahrtszeiten von pauschal 20€/h bei einem Zeitaufwand von durchschnittlich 1h/ha.

5) Reduzierung der Fußwegzeiten

Je nach Änderung des Erschließungszustands und der Erreichbarkeit mit Fahrzeugen ist von einer Verkürzung der Fußwegzeiten auszugehen und Kosten können gespart werden. Da die Befahrbarkeit derzeit kaum gewährleistet werden kann, ist die Wertschöpfung hierbei als relativ hoch anzusehen, weshalb ein Wert von **30€/ha** angesetzt wird.

6) Waldbaumöglichkeiten durch Zusammenlegung (Bestandsqualität)

Die Holzqualität und damit die Steigerung der Holzwerte pro ha kann durch Zusammenlegung erreicht werden und ist von dessen Verhältnis abhängig. Für den Waldbereich gilt ein Zusammenlegungsverhältnis von 1:3,66 und somit eine Werterhöhung von **23€/ha**.

7) Reduzierung der Grundstücksrandeffekte

Anhand der Verbesserung der Form der Grundstücke zum Quadrat hin, können, ähnlich zu Punkt 6, Verbesserungen der Bestandsqualität erwartet werden. Dies hängt überwiegend mit der Verkürzung der Grundstücksgrenzen und des Gewinns an zuvor verlorenen Flächen aufgrund der Grenzabstände zusammen. Diesem Punkt kann, wegen einer sehr starken Verbesserung der Grundstücksformen, der maximale Nutzwert von **30€/ha** zugeordnet werden.

8) Verbesserung des Waldzustandes

Zuvor ungenutzte Waldflächen können, nach der Vergabe an neue Eigentümer, einer Erstdurchforstung unterzogen werden. Der daraus folgende Nutzen wird mit konstant **200€/ha** angegeben.

9) Erhöhung der Transporteffizienz

Die Verbesserung des Wegenetzes und die damit geschaffene LKW-Tauglichkeit, sowie die Anlage von Holzlagerplätzen führen zu einem Ersparnis des Zeit- und Kostenaufwands von umgerechnet 1,50€/Fm. Nach Multiplikation mit der zu erwartenden Gesamtnutzung von 5 Fm/ha ergibt sich ein Wert von **7,50€/ha**.

10) Reduzierung der Umzäunungskosten

Die Arrondierung und verbesserte Formgebung von Waldbesitzflächen führt insgesamt zu einer Verringerung der Grenz- und Zaunlängen. Die ersparten Zaunkosten sind für die Zusammenlegungsverhältnisse von 3:1 und 10:1 mit 4€/ha und 10€/ha angegeben. Aus Verhältnisrechnung ergibt sich für dieses Verfahren ein Betrag von ca. **4,50€/ha**.

7.2.2 Wirkungsbereich: Verbesserungen für das Grundeigentum

11) Verbesserung des Liegenschaftskatasters

Durch die Abmarkung der Grenzpunkte und der damit verbundenen Feststellung der Grenzverläufe, die innerhalb von Waldflurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, bleiben den Eigentümern Vermessungskosten, bzw. Abmarkungsgebühren erspart. Nach §97 Rn. 2 FlurbG sind innerhalb beschleunigter Zusammenlegungsverfahren durch den Austausch ganzer Flurstücke die Berechnungs- und Vermessungsarbeiten gering zu halten. Die Kosten einer Grenzherstellung sind, wenn sie seitens des Eigentümers gewünscht wird, daher nach §107 FlurbG von diesem zu tragen. Das oben genannte Ersparnis kann deshalb nicht übernommen werden. Da dennoch durch sog. Bewirtschaftungsanzeigen ein monetärer Nutzen erbracht wird, kann anhand der Personalkosten pro Stunde und Hektar ein Wertschöpfungsbeitrag gebildet werden. Für einen Personalkostensatz von 319,54€ pro Arbeitstag und einem Vermessungszeitaufwand von durchschnittlich 40 AT pro 100 ha, was 2,5 ha pro Tag bedeutet, ergibt sich ein Nutzen von einmalig rund **128€/ha**.

12) Verringerung des Verwaltungsaufwands für das Grundbuch

Die Aktualität der Daten und der öffentlichen Bücher, sowie die Verringerung der Anzahl der Grund- und Flurstücke führen zu einem einmaligen Nutzwert von **0,20€/ha** Waldfläche.

13) Sicherung der Holzbodenwerte

Mit den wertsteigernden Grundstückseigenschaften, wie beispielsweise einer besseren Form oder Wegeanbindung, die durch Waldflurbereinigung geschaffen werden, kann eine Steigerung der Holzbodenwerte erreicht werden. Das Statistische Bundesamt (2019) hat nach einer Erhebung festgestellt, dass das Saarland als einziges Flächenbundesland ein Absinken der durchschnittlichen Kaufpreise landwirtschaftlicher Grundstücke seit 2009 zu verzeichnen hat. Der Durchschnittliche Kaufpreis lag 2018 bei 9.706 €/ha. Die Wertsteigerung ist daher für flurbereinigte Flächen dementsprechend tiefer zu greifen. Dieser Wertschöpfungsansatz wird deshalb mit der Hälfte des im Wertschöpfungsmodell vorgeschlagenen Wertes festgesetzt, was einer Wertsteigerung von lediglich **1000€/ha** für das Saarland entspricht.

14) Effizientere Beratung und Motivationsgewinn

Die von Waldeigentümern wahrgenommenen Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zur Waldwirtschaft und die Aktualisierung der Daten führt zu einer Wertschöpfung von **22€/ha**.

15) Ermittlung von Erbengemeinschaften

Im Rahmen der Waldflurbereinigung wird eine aufwändige Legitimation von Erbengemeinschaften durchgeführt. Die ersparten Kosten für einen privaten Erbermittler betragen ca. 1500€/ha. In diesem Verfahren liegt der Flächenanteil von Grundstücken mit Erbengemeinschaften bei ca. 10%, womit ein Wert von **150€/ha** als Nutzen angenommen wird.

16) Kostenersparnis bei Landabfindungsverzicht

Durch §52 FlurbG wird Eigentümern die Möglichkeit des Verzichts auf Landabfindung zugunsten eines Dritten oder der Teilnehmergemeinschaft gegeben. Notar- und Grundbuchgebühren oder Waldbewertungskosten fallen hierbei nicht an. Im Waldanteil fielen ca. 15% an Masseland an, sodass sich für die Kosten-Nutzen-Berechnung ein Betrag von **450€/ha** ergibt.

7.2.3 Wirkungsbereich: Naherholung/ Sicherung Kulturdenkmäler

17) Steigerung der Attraktivität des Waldes für Erholungssuchende

Aus dem Ausbau des Wegenetzes und der damit besseren Erreichbarkeit bestimmter Waldbereiche eröffnen sich bessere Bedingungen für Erholung und Sportaktivitäten. Da die Wege im Verfahren zwar in sehr schlechtem Zustand in Sachen Befahrbarkeit sind, jedoch trotzdem vorhanden sind und damit die Erreichbarkeit nahezu des gesamten Waldes zumindest zu Fuß gewährleistet wird, wird ein niedriger zukünftiger Nutzen von **75€/ha** angesetzt. Der Faktor der touristischen Attraktivität dieses Gebietes wird mit 1,0 eingeschätzt, da nahezu das komplette Verfahrensgebiet aus geschützten Flächen und vielen Wanderwegen besteht und daher ein potenziell besonderes Ausflugsziel darstellt.

18) Anlage von Erholungseinrichtungen

Für die in Waldflurbereinigungsverfahren gebauten Erholungseinrichtungen sind die verausgabten Kosten als Nutzen zu addieren. Die in diesem Fall den Ausführungskosten hinzugerechneten Kosten für besondere Unterstützungsmaßnahmen entlang eines Kreuzweges betragen ca. **5000€**.

19) Offenhaltung und Aufwertung der regionalen Kulturlandschaft

Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft werden, gemessen an der Größe der betroffenen Flächen, mit einem Betrag von **284€/ha** in die Wertschöpfungsberechnung mit einbezogen. Der Wert ergibt sich aus den bundesdurchschnittlichen Direktzahlungen von 2019 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU.

20) Sicherung von Kulturdenkmälern

Durch stabile Waldflächen, die mit einer Waldflurbereinigung geschaffen werden, können Bodendenkmäler geschützt und somit teure Notgrabungen vermieden werden. In Oberlöstern wurden im Jahr 1991 zwei große römische Grabhügel gefunden. Es wird angenommen, dass sich in der Umgebung viele weitere Gräber und auch Siedlungsreste aus antiker Zeit befinden. Deshalb wird eine Bodendenkmaldichte von 10 auf 1000 ha abgeschätzt. Der hierfür vorgeschlagene Nutzwert beträgt **300€/ha**.

7.2.4 Wirkungsbereich: Naturschutz und Waldökologie

21) Beitrag zum Klimaschutz

Die Zahlungsbereitschaft seitens der Bevölkerung für Leistungen, die dem Waldumbau vom Nadel- zu Laubmisch- und Laubwald und damit dem Klimaschutz dienen, wurde nach einer Umfrage auf **145€/ha** berechnet. Aufgrund der Notwendigkeit des Waldumbaus hinsichtlich Kalamitätsschäden und Klimaresistenz, soll dieser Wert für diese Einzelwirkung übernommen werden. Rund die Hälfte der Waldflächen des Verfahrensgebietes sind durch Nadelholzbestände dem erhöhten Kalamitätsrisiko ausgesetzt und bedürfen eines Waldumbaus. Deshalb wird ein Wert von 50% der Waldfläche für die weitere Berechnung angenommen.

22) Waldrandaufbau für Artenvielfalt und Bestandesschutz

Einem Waldrand in gutem Zustand wird nicht nur ökologisch gesehen eine hohe Bedeutung zugesprochen. Wirtschaftlich gesehen, kann er einen höheren Schutz vor Kalamitätsschäden liefern. Darüber hinaus ist er in sozialer Hinsicht dahingehend wichtig, da er das Landschaftsbild signifikant verschönert. Neu gestalteter gepflegter Waldrand erbringt danach eine Wertschöpfung von **690€/ha**. Zur Flächenberechnung wird eine Waldrandbreite von durchschnittlich 20 m angesetzt.

23) Sicherung ökologisch wertvoller Gebiete

Für den Übergang von ökologisch wertvollen Flächen in das Eigentum von Trägern, deren Absicht der Erhalt solcher Gebiete ist, wird ein monetärer Nutzen von **145€/ha** veranschlagt.

24) Entwicklung von Biotopenverbund

Die hergestellte Vernetzung von Biotopsflächen wird aufgrund des gesellschaftlichen Wertes deutschlandweit mit einem Betrag von **145€/ha** bewertet. Da keine Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen im Waldbereich geplant sind, wird auf diesen Wirkungstreiber verzichtet.

25) Lenkung der Aufforstung

Anhand der Förderhöhe sind für Flächen, auf denen Erstaufforstungsmaßnahmen durchgeführt werden, bundeseinheitlich **4200€/ha** als Wertschöpfungsbetrag anzunehmen.

26) Minimierung der Bodenverdichtung

Die Verdichtung des Wegenetzes und damit die Erschließung aller Grundstücke führt dazu, dass die Befahrung über mehrere Grundstücke hinweg vermieden wird. Hierdurch soll sich ein Nutzen von 19€/ha auf 10% der Verfahrensfläche ergeben. Da im Verfahren Oberlöstern-Kostenbach das Wegenetz zwar in sehr schlechtem Zustand war, es jedoch trotzdem weitgehend genutzt wurde, kann auf diesen Wertschöpfungsansatz verzichtet werden.

27) Regulierung des Wasserregimes

Renaturierungsmaßnahmen und dadurch neu hergestelltes Retentionsvolumen, sowie die ökologische Ausweisung von Gewässerrandstreifen werden mit einem Nutzen von **10.000€/ha** berechnet.

7.2.5 Wirkungsbereich: Weitere volkswirtschaftliche Effekte

28) Sicherung und Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze

Durch den in Waldflurbereinigungsverfahren durchgeführten Wegebau können Arbeitsplätze geschaffen werden. Dieser Effekt richtet sich nach den Planungs- und Herstellungskosten der Infrastruktureinrichtung (Wegebau) und beträgt anteilig 41% dieser Kosten. Die Planungskosten sind abhängig von den Herstellungskosten und müssen im Vorhinein berechnet werden. Als Basis dazu dient die Verordnung über die Honorare und Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) von 2013, Honorarzone 1 für Verkehrsanlagen mit sehr geringen Planungsanforderungen. Die Planung der Abteilung 5 deckt dabei lediglich die Leistungsphasen 1-4 ab. Somit wird mit einem Leistungssatz von 55% gerechnet. Die Berechnung der Planungskosten befindet sich im Anhang B.

29) Sicherung inländischer Rohstoffversorgung

Die Steigerung der Holznutzung soll zu mehr Arbeitsplätzen im gesamten Cluster Forst und Holz führen. Im Bundesdurchschnitt wird von 19 Arbeitsplätzen pro 1000 Fm Holzeinschlag ausgegangen. Aufgrund dessen, dass dieser Sektor im Saarland von geringer Bedeutung ist, wird diese Einzelwirkung nachfolgend vernachlässigt.

30) Entwicklung der Energieversorgung durch Windenergie

Innerhalb von Privatwaldflächen und mit Hilfe der Flurbereinigung aufgestellte Windkraftanlagen können mit einem geschätzten Nutzen von jeweils **27.000€** berechnet werden. Dieser Wirkungstreiber kommt jedoch in der Wertschöpfungsberechnung nicht zum Einsatz, da keine Windkraftanlagen vorgesehen sind.

31) Verbesserung der Arbeitssicherheit/ Reduzierung von Unfällen

Der Ausbau des Wegenetzes ermöglicht den Einsatz von Harvestern. Daher kann die gefährliche, mit Motorsägen durchgeführte, Holzernte reduziert werden. Daraus ergeben sich ersparte Unfallkosten von **8,80€/Fm**.

32) Prävention von Verkehrsunfällen durch Wegeverlegung

Die Änderung der Verkehrsführung durch Reduzierung, Änderung und Verlegung gefährlicher Einmündungen und Auffahrten kann mit einem Betrag von **5000€/Auffahrt** angesetzt werden. In hängigen Gebieten können höhere Wertschöpfungsbeiträge erzielt werden. Im Waldbereich des Verfahrens Oberlöstern-Kostenbach werden zwei gefährliche Einmündungen entschärft, somit ergibt sich eine Wertschöpfung von **10.000€**.

7.3 Ergebnis

Die nachfolgenden Tabellen zeigen - getrennt nach dem jeweiligen Wertschöpfungsbereich - die aus den Einzelwirkungen hervorgehenden Wertschöpfungsbeträge. Diese sind u.a. abhängig von der Wirkungsdauer, die entweder als einmalig oder über einen Zeitraum von 50 Jahren eingestuft wird. Sind Geldwerte über einen in der Zukunft liegenden Zeitraum zu errechnen, so müssen diese mit einem Rentenbarwertfaktor abgezinst werden, um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Für diesen Fall ergibt sich bei einer jährlichen Wirkung und einer Dauer von 50 Jahren, sowie einem Zinssatz von 4% ein Rentenbarwertfaktor von 21,4822 **(Hinz 2012)**. Die errechnete Wertschöpfung pro Jahr wird dann mit diesem Faktor multipliziert, um den gesamten Wertschöpfungsbetrag direkt als fixe Summe zu erhalten.

Die komplette Waldfläche des Verfahrens kann für eine Wertschöpfungsberechnung nicht angesetzt werden, da diese nicht vollumfänglich von den in einer Waldflurbereinigung umgesetzten Maßnahmen betroffen ist und nicht nutzbare Flächen ebenfalls ausgeschlossen

werden müssen. Nach Absprache mit dem Verfahrensleiter Herrn VOR Lermen wird ein Abschlag von 7 % der Verfahrensfläche gewählt.

Tabelle 9: Wertschöpfungsberechnung der Wirkungsbereiche "Bewirtschaftung und Holzvermarktung", sowie "Verbesserungen für das Grundeigentum"

Bewirtschaftung und Holzvermarktung								
Barwertfaktor	**21,4822**	**Waldfläche**	**520 ha**		**Nach Abschlag (7%):**		**483,6 ha**	
Einzelwirkung	**Bemerkung**	**Wert**	**Erlös**	**jährlich/ha [€]**	**einmal/ha [€]**	**€/ha in 50 J.**	**Fläche [ha]**	**Wertschöpfung [€]**
1: Steigerung der Holznutzung		3 Fm/ha	25 €/Fm	75,00		1611,17	483,6	779159,39
2: Bildung größerer Holzlose	x Gesamtnutzung	5 Fm/ha	3 €/Fm	15,00		322,23	483,6	155831,88
3: Senkung der Rückekosten		5 Fm/ha	4 €/Fm	20,00		429,64	483,6	207775,84
4: Reduzierung Anfahrtszeiten	konstanter Wert	1 h/ha	20 €/h	20,00		429,64	483,6	207775,84
5: Reduzierung Fußwegzeiten			30 €/ha	30,00		644,47	483,6	311663,76
6: Waldbaumöglichkeiten durch Zusammenlegung	Zusammenlegungsverhältnis		23 €/ha	23,00		494,09	483,6	238942,21
7: Reduzierung der Grundstücksrandeffekte	Formverbesserung		30 €/ha	30,00		644,47	483,6	311663,76
8: Verbesserung Waldzustand	konstanter Wert	10 Fm/ha	20 €/Fm		200,00	200,00	483,6	96720,00
9: Erhöhung Transporteffizienz	x Gesamtnutzung	5 Fm/ha	1,50 €/Fm	7,50		161,12	483,6	77915,94
10: Reduzierung der Umzäunungskosten	Zusammenlegungsverhältnis		4,5 €/ha	4,50		96,67	483,6	46749,56
						Summe		**1655038,79**
Verbesserungen für das Grundeigentum								
Einzelwirkung	**Bemerkung**	**Wert**	**Erlös**	**jährlich/ha [€]**	**einmal/ha [€]**	**€/ha in 50 J.**	**Fläche [ha]**	**Wertschöpfung [€]**
11: Verbesserung des Liegenschaftskatasters			128 €/ha		128,00	128,00	483,6	61900,80
12: Verringerung Vewaltungsaufwand Grundbuch	konstanter Wert		0,20 €/ha	0,20		4,29644	483,6	2077,76
13: Sicherung der Holzbodewerte	einmalig		1000 €/ha		1000,00	1000,00	483,6	483600,00
14: Effizientere Beratung und Motivationsgewinn	konstanter Wert		22 €/ha	22,00		472,6084	483,6	228553,42
15: Ermittlung von Erbengemeinschaften		10 %	150 €/ha		150,00	150,00	483,6	72540,00
16: Kostenersparnis bei Landabfindungsverzicht	einmallig	15 %	450 €/ha		450,00	450,00	483,6	217620,00
						Summe		**1066291,98**

Tabelle 10: Wertschöpfungsberechnung der Wirkungsbereiche "Naherholung/Sicherung Kulturdenkmäler", "Naturschutz und Waldökologie", sowie "Weitere volkswirtschaftliche Effekte"

Naherholung/Sicherung Kulturdenkmäler								
Barwertfaktor	**21,4822**	**Waldfläche**	**520 ha**		**Nach Abschlag (7%):**		**483,6 ha**	
Einzelwirkung	**Bemerkung**	**Wert**	**Erlös**	**jährlich/ha [€]**	**einmal/ha [€]**	**€/ha in 50 J.**	**Fläche [ha]**	**Wertschöpfung [€]**
17: Steigerung der Attraktivität für Erholungssuchende			75 €/ha	75,00		1611,17	483,6	779159,39
18: Anlage von Erholungseinrichtungen	einmalig		5000 €				-	5000,00
19: Offenhaltung/ Aufwertung Kulturlandschaft			284 €/ha	284,00		6100,94	18	109817,01
20: Sicherung von Kulturdenkmälern	einmalig	10 /1000 ha	300 €/ha	13,97		300,00	483,6	145080,00
						Summe		**1039056,40**
Naturschutz und Waldökologie								
Einzelwirkung	**Bemerkung**	**Wert**	**Erlös**	**jährlich/ha [€]**	**einmal/ha [€]**	**€/ha in 50 J.**	**Fläche [ha]**	**Wertschöpfung [€]**
21: Beitrag zum Klimaschutz	Waldflächenanteil	50 %	145 €/ha			3114,92	260	809878,94
22: Waldrandaufbau für Artenvielfalt und Bestandesschutz	Waldrandlänge x 20m	1,6 km	690 €/ha	690,00		14822,72	3,2	47432,70
23: Sicherung ökologisch wertvoller Gebiete			145 €/ha	145,00		3114,92	170	529536,23
24: Entwicklung von Biotopenverbund	Einzelwirkung findet keine Anwendung							
25: Lenkung der Aufforstung	einmalig		4200 €/ha		4200,00	4200,00	8	33600,00
26: Minimierung der Bodenverdichtung	Einzelwirkung findet keine Anwendung							
27: Regulierung des Wasserregimes	einmalig		10000 €/ha	465,50	10000,00	10000,00	12	120000,00
						Summe		**1540447,87**
Weitere volkswirtschaftliche Effekte								
Einzelwirkung	**Bemerkung**	**Wert**	**Erlös**	**jährlich/ha [€]**	**einmal [€]**	**€ in 50 J.**	**Fläche [ha]**	**Wertschöpfung [€]**
28: Sicherung und Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze	41% der Planungs- und Herstellungskosten Wegebau		313120,99 €					313120,99
29: Sicherung inländischer Rohstoffversorgung	Einzelwirkung findet keine Anwendung							
30: Entwicklung der Energieversorgung durch Windenergie	Einzelwirkung findet keine Anwendung							
31: Verbesserung der Arbeitssicherheit/Reduzierung von Unfällen	x Gesamtnutzung	5 Fm/ha	8,80 €/Fm	44,00		945,22	483,6	457106,84
32: Prävention von Verkehrsunfällen durch Wegeverlegung	x Anzahl entschärfter Einmündungen (Em)	2 Em	5000 €/Em		10000,00	10000,00		10000,00
						Summe		**780227,83**

Tabelle 11: Wertschöpfungssumme der einzelnen Wirkungsbereiche

Berechnung der Wertschöpfung	
Wertschöpfungsbereich	Summe [€]
Bewirtschaftung und Holzvermarktung	1655038,79
Verbesserungen für das Grundeigentum	1066291,98
Naherholung/Sicherung Kulturdenkmäler	1039056,40
Naturschutz und Waldökologie	1540447,87
Weitere volkswirtschaftliche Effekte	780227,83
Gesamter Wertschöpfungsbetrag	**6081062,87**

Nach der Wertschöpfungsanalyse des Waldanteils des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Oberlöstern-Kostenbach ergibt sich ein Nutzen von **6081062,87€**. Diese Summe wird im nächsten Schritt den Kosten gegenübergestellt, um das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu ermitteln.

Tabelle 12: Aufstellung der Kosten- und Nutzwerte

Zusammenfassung Oberlöstern Kostenbach	
Waldflurbereinigungsfläche [ha]	520
Gesamtkosten Wald [€]	2168544,88
Kosten pro ha Waldfläche [€/ha]	4170,28
Nutzen [€]	6081062,87
Nutzen pro ha Waldfläche [€/ha]	11694,35
Nutzen : Kosten	2,8

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis zeigt relativ deutlich, dass ein volks- und betriebswirtschaftlicher Zugewinn aus dem Verfahren erzielt werden konnte. In Anbetracht der durch die Verfahrensart wegfallenden oder schwächer zu gewichtenden Wirkungstreiber kann dieses Ergebnis als erfolgreich angesehen werden. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach §91 findet im Saarland relativ häufig Anwendung, sodass auch für künftige Waldflurbereinigungsverfahren zu erwarten ist, dass es sich dabei des Öfteren um diesen Verfahrenstyp handeln wird. Für die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland das Potenzial besitzen, neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zusätzlich einen monetären Nutzen zu erbringen.

8 Aufbereitung der Anordnungsphase eines geeigneten Waldflurbereinigungsverfahrens

Im nachfolgenden Kapitel wird die Anordnungsphase eines potenziellen Waldflurbereinigungsverfahrens für das Saarland aufgezeigt. Konkret handelt es sich dabei um den Waldanteil der Gemarkung Bosen, das zur Gemeinde Nohfelden im nördlichen Saarland gehört. Der Privatwald weist, wie bereits in Kapitel 5.2 dargestellt, zumindest aus Katastersicht einen hohen Bedarf an Waldflurbereinigung vor. Da sich derzeit kein Waldgebiet in einer Anordnungsphase befindet, wird diese nachfolgend in Form einer kleiner ausfallenden Projektuntersuchung und aus eigener Recherche heraus, für Bosen vorbereitet.

Abbildung 27: Gemarkung Bosen (Auszug aus der DTK 25 mit Gemarkungsgrenzen)

8.1 Kataster- und Eigentümersituation

Die Gemarkung Bosen im Landkreis St. Wendel hat eine Größe von 1050 ha und befindet sich inmitten des Naturparks Saar-Hunsrück. Die mit Wald bedeckte Fläche beläuft sich auf ca. 410 ha. Mit ca. 346 ha oder umgerechnet einem Anteil von ca. 84% ist der Anteil des Privatwalds als besonders hoch zu bezeichnen. Wald im Eigentum des Saarforst Landesbetriebs existiert nicht, lediglich der Kommunalwald der Gemeinde Nohfelden, sowie des Landkreises St. Wendel spielen mit einer Anzahl von etwa 100 Flurstücken mit einer Gesamtgröße von ca. 65 ha eine nennenswerte Rolle. Die Anzahl der Eigentümer beläuft sich auf ca. 560. Diese Zahl sollte unter Berücksichtigung der in Kapitel 5.2. genannten Unsicherheiten lediglich als Schätzung betrachtet werden.

Bei etwa 200 Flurstücken mit einer Gesamtgröße von ca. 23 ha konnte während der Untersuchungen festgestellt werden, dass keine Eigentümerdaten in den ALKIS-Datenbanken zu finden sind. Diese Flurstücke liegen über die gesamte Gemarkung als zerstreuter Kleinstbesitz verteilt und erwecken in diesem Zustand kein Interesse privater Investoren außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens. Für diese Fälle sieht das Flurbereinigungsgesetz den §119 Abs 1 Nr.1 FlurbG vor. Für diese sogenannten unbekannten Eigentümer wird im Auftrag der Flurbereinigungsbehörde durch das zuständige Betreuungsgericht ein geeigneter Vertreter von Amts wegen bestellt. Diese Flächen werden dann zunächst wie Flächen im Eigentum der Teilnehmergemeinschaft behandelt und kommen dem Zwecke der Flurbereinigung zu Gute. Insbesondere interessierte Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen oder geeignete öffentliche Träger, z.B. zu naturschutzrechtlichen Zwecken haben mitunter großes Interesse an einer Mehrabfindung. Die oben genannten Flächen können dann im Sinne des §54 Abs 2 FlurbG verteilt werden.

Als besonders interessierte Privatwaldeigentümer sind im Bereich Bosen lediglich zwei Eigentümer zu nennen. Einerseits eine Privatperson mit ca. 70 Flurstücken auf rund 14 ha Waldfläche, sowie eine gemeinnützige Stiftung zum Erhalt und Schutz des saarländischen Naturerbes mit Rund 40 ha und ca. 370 Flurstücken im Eigentum. Bei beiden Eigentümern handelt es sich sowohl aufgrund der großen Besitzzersplitterung, als auch aufgrund der immer noch viel zu geringen Größe nicht einmal um lebensfähige Betriebe. Insgesamt deutet sich für das Projektgebiet eine der höchsten Raten an Besitzzersplitterung an. Erkennbar ist dies an den insgesamt 3300 Flurstücken mit der in ALKIS versehenen Nutzungsart „Wald“

auf einer Fläche von 410 ha und 560 Eigentümern. Hieraus resultiert eine Zahl von 5,9 Flurstücke pro Eigentümer mit einer durchschnittlichen Größe von lediglich 0,11 ha pro Flurstück. Betrachtet man diese Zahlen rein forstwirtschaftlich, dann kann durchaus die Aussage getroffen werden, dass ohne Unterstützung von außen situationsbedingt eine sinnvolle Waldbewirtschaftung gänzlich unmöglich ist. Insgesamt besteht der Wald von Bosen aus zwei, durch eine Landstraße räumlich voneinander getrennten Gebieten mit jeweils ähnlicher Größe. Viele Privatwaldbesitzer verfügen realteilungsbedingt in beiden Waldgebieten über Eigentum, daher sollte eher eine gemeinsame Bereinigung in Betracht gezogen werden.

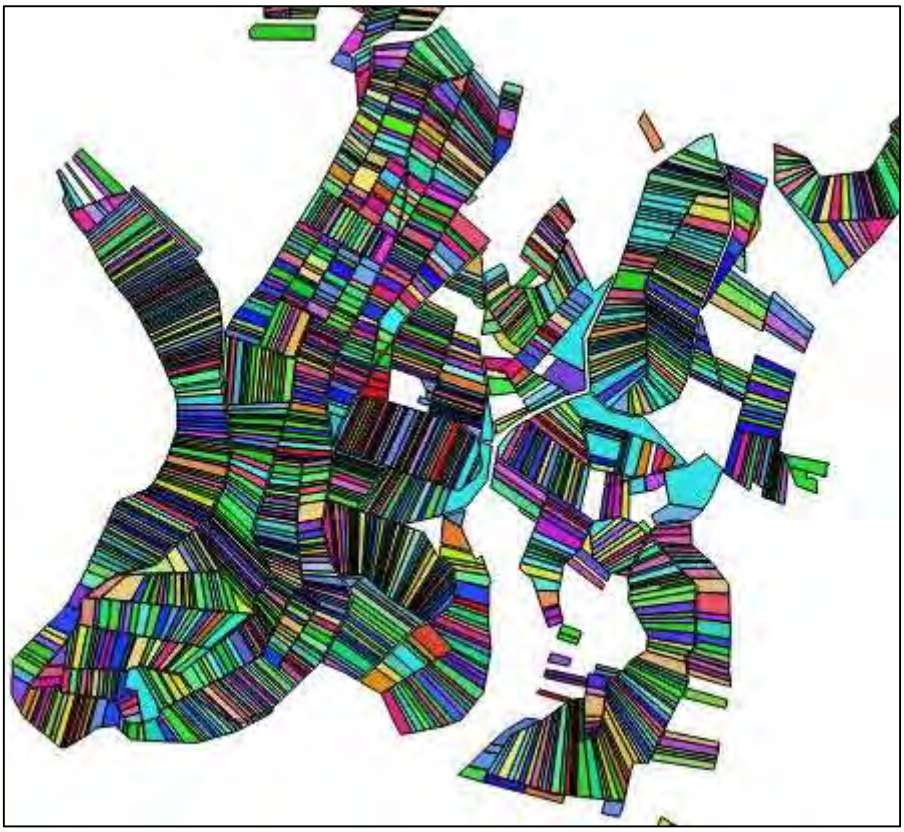

Abbildung 28: Besitzstandskarte im südlichen Waldgebiet von Bosen

8.2 Bewirtschaftung und Bestände

Mit Hilfe der ALKIS-Daten besteht die Möglichkeit das Durchschnittsalter der Waldeigentümer zu bestimmen. Aus dieser Angabe heraus kann auch eine erste Prognose über den generellen Bewirtschaftungsgrad, sowie über das Interesse an Waldbau in Bosen abgegeben werden. Nach Auswertung der Eigentümerdaten wurde ein Altersdurchschnitt von ca. 68

Jahren ermittelt. Dabei sind rund 100 Eigentümer in einem Alter von über 80 Jahren, dementgegen beträgt die Anzahl der Personen unter 40 Jahren lediglich ca. 20. Die Ergebnisse zeigen mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass das Interesse an Waldbau bei jüngeren Generationen sehr gering ausfällt. Dies kann damit in Zusammenhang gebracht werden, dass die teilweise mangelnde Erschließung, sowie die sehr kleinen Besitzstücke ein großes Hemmnis darstellen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine regelmäßige Bewirtschaftung der Waldflächen stattfindet, kann in Anbetracht des hohen Durchschnittsalters, auch bei möglichen Verpachtungen, als eher gering eingeschätzt werden.

Genauere Kenntnisse über die Bewirtschaftungsintensität des Waldes, sowie über den Holzvorrat und die Bestandsqualität konnten über Vor-Ort-Untersuchungen erlangt werden. Die südlichen Waldgebiete bestehen größtenteils aus Laubhölzern. Hauptbaumart stellt hier die Buche dar, die oftmals von Eichen und in einigen Fällen von anderen Laubbaumarten begleitet wird. Eine erkennbare Bewirtschaftung findet nur auf wenigen Flächen statt. Der Zustand ist dementsprechend weitestgehend ungepflegt und von Stockausschlägen geprägt. Eine Begünstigung von Bäumen mit höherem Wertversprechen mittels einer Auslesedurchforstung blieb auf annähernd allen Flurstücken aus. Die Holzqualität geht daher in den seltensten Fällen über die des minderwertigeren Brennholzes hinaus. Eine sich in der Anfangsphase befindende Naturverjüngung ist jedoch zu erkennen. Da nicht davon ausgegangen wird, dass es sich im südlichen Waldgebiet noch um eine große Interessenslage handelt, ist zu erwarten, dass hier in einer möglichen Waldflurbereinigung mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Teilnehmern gerechnet werden kann, die einen Verzicht auf Landabfindung gemäß § 52 FlurbG in Betracht ziehen. Diese hierüber für die Zwecke der Flurbereinigung freigewordenen Flächen könnten dazu genutzt werden über dessen Vergabe an geeignete Eigentümer eine regelmäßige und naturnahe Waldbewirtschaftung zu aktivieren.

Das Erscheinungsbild des nördlichen Waldgebietes unterscheidet sich in einigen Punkten von dem des südlichen. Im Vorfeld wurde anhand von Orthophotos bereits deutlich, dass auf einer Gesamtfläche von ca. 65 ha Kahlschläge erfolgt sind. Hierbei handelte es sich um Nadelholzbestände - insbesondere Fichten- deren Abholzung dem Borkenkäferbefall geschuldet ist. Weitere Kahlschläge wurden in den letzten Jahren im Zuge der Errichtung einiger Windkraftanlagen durchgeführt. Die restlichen noch bewaldeten Flächen bestehen größtenteils aus Laubwald, sowie aus gepflegten Weißtannenbeständen in Monokultur. Diesen sind

jedoch, aufgrund der starken Auflichtung durch die zuvor genannte intensive Entnahme von Bäumen, Rindenbrandschäden anzusehen, sodass in den nächsten Jahren davon auszugehen ist, dass weitere Freiflächen entstehen werden. Die Herausforderung einer hiesigen Waldflurbereinigung wird, bezogen auf die Bewirtschaftung der Bestände, wahrscheinlich die Unterstützung der Aufforstung der freien Flächen mit klimaresistenteren und zugleich wirtschaftlichen Baumarten, sowie -ähnlich wie im südlichen Bereich- die Aktivierung einer geregelten Bewirtschaftung durch Erhöhung der allgemeinen Waldbauabsichten seitens der Eigentümer sein.

8.3 Erschließung

Aus Kapitel 5.2 geht bereits hervor, dass der Anteil der an katastrierte Wegeparzellen angrenzenden Waldflurstücke in Bosen rund 54 % beträgt. Insgesamt handelt es sich bei den Flurstücken, mit maximaler Entfernung zu Wegeparzellen von 100 m, um einen Anteil von lediglich 57%. Aus digitalen Geländemodellen lässt sich erkennen, dass nicht alle für Wege vorgesehenen Flurstücke tatsächlich dafür genutzt werden, sodass der Erschließungsgrad, trotz einiger vereinzelt genutzter Fahrwege abseits der Wegeparzellen, als stark verbesserungswürdig anzusehen ist. Der nachfolgende Ausschnitt aus der DTK5 zeigt beispielhaft einen Waldbereich des Gebietes mit schlechter Erschließung. Die violette Linie besitzt eine Länge von ca. 500 m und dient der Veranschaulichung der Wegeabstände. Im rechten oberen Bereich befindet sich ein Wegegrundstück, dessen Fläche in blau dargestellt wird. Die Katastersituation gäbe damit zumindest an einigen Stellen eine Vollerschließung der angrenzenden Waldgrundstücke her.

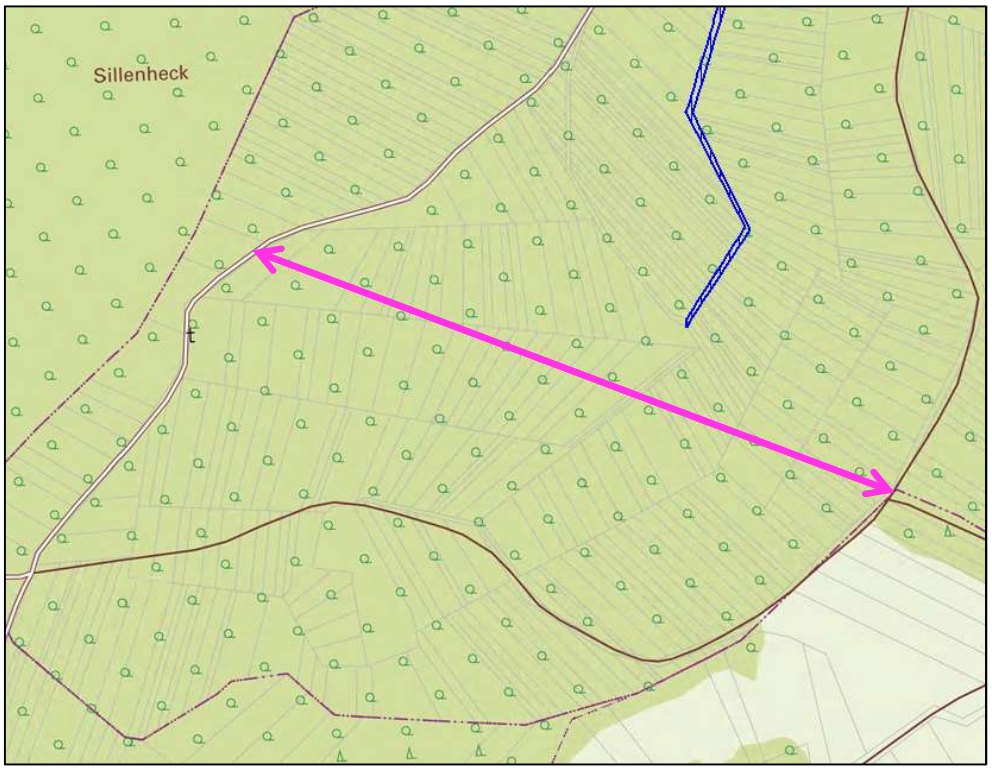

Abbildung 29: Waldgebiet in Bosen (Auszug aus der DTK 5)

Im Zuge der Vor-Ort-Untersuchungen zeigte sich, dass die vorhandenen forstwirtschaftlichen Wege, die überwiegend aus Schotter bestehen, sich zwar in einem befahrbaren Zustand befinden, jedoch gerade in Bezug zur Wasserführung einige Mängel aufweisen, sodass in einer künftigen Waldflurbereinigung auch diese verschiedenen Baumaßnahmen unterzogen werden müssten. Dies betrifft in ähnlichem Maße die kürzlich durch den Windkraftanlagenbau im nördlichen Waldgebiet entstandenen, sehr breiten und LKW-befahrbaren Schotterwege. Diese wurden in sehr einfacher Weise und ohne seitliche Wassergräben hergestellt. Gerade in Hanglage wird dies mit großer Wahrscheinlichkeit den Zustand in kurzer Zeit stark verschlechtern.

8.4 Naturschutz

Beide Waldgebiete sind Bestandteil eines 1976 im Landkreis St. Wendel ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der großen Flächen, auf denen Kahlschläge durchgeführt wurden, besteht die Möglichkeit Wiederaufforstungsmaßnahmen zu naturnahen Laubwäldern zu unterstützen. Über einen Saum von 10 m um die durch Waldflächen verlaufenden Bächen wurde eine gesamte Gewässerrandfläche von 12 ha ermittelt. Hier bestehen

Möglichkeiten zur Gewässerrenaturierung, sowie zur Entfernung von Nadelhölzern an Gewässern. Des Weiteren wird, wie schon in Abschnitt 8.1 erläutert, damit zu rechnen sein, dass Flurstücke, beispielsweise aufgrund einer unbekannten Eigentumssituation einer etwaigen Mehrabfindung im Sinne des §54 Abs 2 FlurbG dienen werden. Der größte private Waldeigentümer in Bosen, eine gemeinnützige Stiftung zum Erhalt und Schutz des saarländischen Naturerbes, besitzt mit hoher Wahrscheinlichkeit das Potenzial einer solchen Mehrabfindung. Im Rahmen einer Waldflurbereinigung ist es außerdem bedeutsam, die Eigentümer über die Anforderungen von Landschaftsschutzgebieten zu unterrichten.

Ein weiteres Schützenswertes Gebiet stellt das „Naturschutzgebiet Bostalsee“ dar, das sich jedoch in unmittelbarer Seenähe befindet und die Waldflächen deshalb nicht betrifft.

8.5 Tourismus und Freizeit

Bosen besitzt eines der höchsten Tourismus- und Freizeitpotenziale im Vergleich zu anderen Gebieten im Saarland. Dies liegt darin, dass der sich nahezu komplett in dieser Gemarkung befindliche Bostalsee ein überregional bekanntes Ziel darstellt. In dessen direkter Nachbarschaft haben sich ein 14 ha großer Campingplatz, sowie zahlreiche Hotels, darunter eine sehr bekannte Ferienparkkette etabliert. Zahlreiche Wander- und Radwege befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Sees und durchqueren teilweise die Waldflächen.

Für ein künftiges Waldflurbereinigungsverfahren liegen die Voraussetzungen vor, die hohe Bedeutung für Freizeitaktivitäten dieses Gebietes weiter zu stärken und auch aus den Waldflächen dahingehend eine größere Wertschöpfung zu erzielen. Dieser Nutzen kann, wie bereits in Kapitel 4.1 erwähnt, beispielsweise durch Einrichtung von Natur- und Kulturdenkmälern oder durch Ausweisung besonderer Waldpfade umgesetzt werden. Im Hinblick auf die Wertschöpfungsanalyse aus Kapitel 7 besteht mit großer Sicherheit die Möglichkeit für den Wertschöpfungsbereich „Naherholung/ Sicherung Kulturdenkmäler“ einen relativ großen monetären Nutzen aus einem Waldflurbereinigungsverfahren in Bosen zu ziehen.

8.6 Landwirtschaft

Die Gemarkung Bosen besitzt insgesamt 431 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dazu zählen sowohl Wiesen als auch Äcker. Der Großteil dieser Flächen wurde bereits in einem

im Jahr 1973 schlussfestgestellten beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach §91 FlurbG arrondiert. Nach grober Schätzung ergab sich dahingehend eine Restfläche von rund 30 ha an Flurstücken, die eine kleinflächige und zersplitterte Grundstücksstruktur aufweisen und die deshalb ein Zusammenlegungspotenzial vorweisen. Über die Eigentümersituation der landwirtschaftlichen Flächen wurden keine Daten analysiert. Es kann jedoch gesagt werden, dass in einer möglicherweise künftigen Waldflurbereinigung in Bosen die Hinzuziehung der restlichen zusammenlegbaren Flurstücke in Betracht gezogen werden sollte, da Erfahrungswerte zeigen, dass Eigentümer oftmals sowohl forst- als auch landwirtschaftliche Flächen besitzen und der Mehraufwand bei geringen Flächenzahlen überschaubar ist.

9 Vorschläge zur Vereinfachung von Verfahrensschritten

Im Verlauf dieser Arbeit wurde bereits deutlich, dass das Saarland im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern als strukturell und finanziell schwächer gilt. Dementsprechend sind Vereinfachungen, die Zeit und damit auch Verfahrenskosten sparen könnten, im Rahmen der Waldflurbereinigung anzustreben. Bereits in der Einleitungsphase eines Flurbereinigungsverfahrens kann es zu Vereinfachungen kommen. Handelt es sich etwa um Waldgebiete überschaubarer Größe mit relativ wenigen Eigentümern und ist ein besonderes Wertschöpfungspotenzial vorhanden, so kann die Neuordnung in einem flächenhaft kleiner ausfallenden Verfahren und im Normalfall schneller, als in größeren Waldgebieten, realisiert werden. Aus diesem Grund sollten die von den Problemen der Besitzzersplitterung betroffenen und für eine Waldflurbereinigung infrage kommenden Gebiete im Zuge der Projektuntersuchungen, sowie in der Einleitungsphase, bereits intensiv darauf geprüft werden, ob durch eine Bevorzugung bestimmter Teile des Gebietes ein erhöhter Nutzen hervorgeht. Ähnliches gilt für die Wahl des Verfahrens. Das Flurbereinigungsgesetz sieht in §4 Rn. 2 dazu folgendes vor: *„Wo eine beschleunigte Zusammenlegung (§91 ff) ausreicht und mit Sicherheit möglich ist, scheidet ein Verfahren nach §§1, 37 aus.“* Ist auch hier, beispielsweise trotz Einschränkungen im Umfang des Wegeausbaus (nach §97 Rn. 3 FlurbG), mit einer besonders hohen Wertschöpfung aus der Verkürzung der Verfahrensdauer und der damit verbundenen Einsparung von Verfahrenskosten, die sich aus dem BZV in aller Regel ergibt, zu rechnen, so sollte dies in die Wahl der Verfahrensart unbedingt einfließen.

9.1 Bildung von Wertklassen bei der Wertermittlung

Ein relativ großes Einsparpotenzial kann aus der Bestandswertermittlung über Wertklassen hervorgehen. Die geringe durchschnittliche Flurstücksgröße von 0,25 ha im saarländischen Privatwald erschwert es im Rahmen einer pauschalen Bewertung der Bestände anhand von Luftbildern und ohne Waldinventurdaten eine ähnliche Genauigkeit, wie in Vor-Ort-Begehungen durch geschultes Personal, zu erzielen. Es ist dabei zu bedenken, dass es sich innerhalb von Waldflurbereinigungsverfahren um noch kleinflächigere Strukturen in Gemengelage handeln wird, wie die Auswertung der Grundstücksdaten in Kapitel 5.2 zeigt. Beispiels-

weise im Waldgebiet von Heisterberg-Hirstein beträgt die durchschnittliche Flurstücksgröße sogar lediglich 0,08 ha. Oftmals geht mit den verschiedenen Waldflurstücken auch eine völlig unterschiedliche Bewirtschaftung einher. Dies betrifft sowohl das Alter, den Zustand, als auch die Baumsorte. Eine wesentliche Vereinfachung der Wertermittlung könnte jedoch in Gebieten, mit niedriger Interessenslage, gescheiterter Legitimation und mit Beständen in minderwertiger Brennholzqualität stattfinden, da davon auszugehen ist, dass es ohne Waldflurbereinigung in diesen Gebieten zu keiner regelmäßigen Bewirtschaftung mehr kommen würde. Hier könnte die zügige Herbeiführung der Aktivierung einer Waldbewirtschaftung dieses Vorgehen zusätzlich rechtfertigen. Die durch die aktuellen Kalamitätsprobleme stark geschädigten Fichtenmonokulturen, die in einigen Waldgebieten zusammengenommen teilweise mehrere hundert ha große Flächen bilden, könnten ähnlich behandelt werden. Da sich die Waldflurbereinigung im Saarland höchstwahrscheinlich kurz- und mittelfristig mit dieser Problematik auseinandersetzen muss, kann die vorgeschlagene Vereinfachung in naher Zukunft bereits zur Anwendung kommen.

9.2 Verringerung des Vermessungsaufwands

Im Rahmen des Leistungsvergleiches nach Art. 91d GG der **BMS Consulting GmbH (2012)** und der damit verbundenen Auswertung der Verfahrenskosten der 26 untersuchten Waldflurbereinigungsverfahren aus sieben Bundesländern zeigt sich, dass der Meilenstein Nr.5: „Vermessungstechnische Arbeiten“ einen Anteil von ca. 22% der Verfahrenskosten besitzt. Damit stellt die Vermessung im Zuge einer Waldneuordnung den zweithöchsten Kostenpunkt der Verfahrenskosten dar und es wird deutlich, dass durch die Vereinfachung dieses Arbeitsschrittes ein hoher Zeit- und Kostenaufwand eingespart werden könnte. Eine Möglichkeit dazu stellt der Verzicht auf Abmarkung von Grenzpunkten, die Waldwegeparzellen begrenzen, jedoch keine weitere Funktion im Sinne von Besitzstücksgrenzen zwischen Eigentümern übernehmen, dar. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur Grenzpunkte entlang der forstwirtschaftlichen Wege vermarkt werden, die gleichzeitig eine abgehende Grenze zwischen zwei Eigentümern markieren. Der Grenzverlauf zwischen solchen Punkten wird dann lediglich durch den Verlauf der Wege in der Örtlichkeit ersichtlich. Ein weiteres Einsparpotenzial geht von der Möglichkeit der Verringerung des Vermessungsaufwands an Verfahrensgrenzen aus. Der Verfahrensumring wird hierbei so definiert, dass er

entlang der Grenze von Straßenflurstücken, vorranging von Land- oder Bundesstraßen, sowie Bundesautobahnen, oder Neubaugebieten verläuft. Die Erleichterung bei den Vermessungsarbeiten im Zuge der in § 56 FlurbG geregelten Sicherung der Gebietsgrenze (Abmarkung) besteht darin, dass bestehende Grenzzeichen entlang dieser öffentlichen Einrichtungen oder den Neubaugebieten in der Regel häufiger und auf einfachere Weise aufgefunden werden und von der Wiederherstellung des kompletten Grenzverlaufes gemäß des Katasternachweises im Normalfall eine im Vergleich zu vielen anderen katastertechnischen Vermessungsaufgaben geringere Komplexität ausgeht. Da viele übergeordnete Straßenverläufe -insbesondere die Bundesstraßen und Autobahnen- erst in den letzten fünfzig Jahren gebaut wurden, ist das Katasterzahlenmaterial dieser sogenannten Straßenschlussvermessungen, gerade im ländlichen Bereich, als relativ aktuell anzusehen. Eine günstige Situation ergibt sich entlang der Grenzen von Neubaugebieten, da es sich bei den Grenzpunkten um koordinierte Punkte handelt, die oftmals in überschaubarem Aufwand aufgefunden und in ihrer Lage kontrolliert werden können. Bei weggefallenen Grenzzeichen kann die Wiedervermarkung ebenfalls mit geringem zeitlichem bzw. finanziellen Einsatz erfolgen.

9.3 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Eine zusätzliche Vereinfachung von Waldflurbereinigungsverfahren kann von der Förderung der Bildung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ausgehen. Im Saarland erscheinen nach Auswertung der Interviews mit Fachexperten aus Kapitel 5.1 vor allem die Gehöferschaften, die nach dem Gesetz Nr. 537 betreffend die Waldgehöferschaften und gleichartige Waldgemeinschaften in ungeteilter Gemeinschaft zur gesamten Hand vom 20. November 1956 (Gehöferschaftsgesetz) rechtlich gesehen auf Landesebene geregelt sind, sowie die Waldbaugemeinschaften nach §1001 BGB, als potenzielle Modelle für Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung. In Kombination mit einer Waldflurbereinigung kann die Bildung solcher Zusammenschlüsse weitere Vorteile in der Bewirtschaftung für die Eigentümer bringen. Zu nennen ist dabei vor allem die bessere Vermarktungsmöglichkeit durch Bündelung des Holzangebotes, welche mit der Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten über die Besitzgrenzen hinaus einhergeht. Gelingt es, beispielsweise im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder über ein gezieltes Beratungsangebot, eine relativ

große Anzahl an Eigentümern von den Vorteilen zu überzeugen, so kann die Flurbereinigungsbehörde vom Wegfall planerischer Arbeiten profitieren. In Bezug zu diesen Eigentümern bestehen die Arbeiten dann lediglich daraus deren Landabfindung in einem bestimmten Gebiet und möglichst zusammenhängend zu realisieren. Die Kommunikation erfolgt danach lediglich mit dem gewählten Vorstand. Auch dies kann eine Vereinfachung sein, da somit nur noch wenige Ansprechpartner für eine größere Anzahl an Beteiligten die Interessensvertretung gegenüber der Flurbereinigungsbehörde vornehmen.

10 Aktivierungsprozesse zur Umsetzung künftiger Neuordnungen von Privatwaldflächen im Saarland

Die Waldflurbereinigung besitzt, wie in Kapitel 4.1 bereits erläutert, zahlreiche Möglichkeiten, um eine Verbesserung der Bewirtschaftungssituation für die Eigentümer herbeizuführen. Aufgrund der Tatsache, dass bis auf den Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für den Gemeindebezirk Braunshausen der Gemeinde Nonnweiler, wie schon in Kapitel 6.2 erörtert, keine weiteren Interessensbekundungen im Saarland seitens der Kommunen geäußert wurden, ist es notwendig, diesen die Vorteile aufzuzeigen und damit für die Waldneuordnung zu werben. Hinzu kommt, dass eine höhere Akzeptanz unter den Beteiligten zu einer besseren Durchführbarkeit einer Waldflurbereinigung und möglicherweise zu weiteren positiven Nebeneffekten führen kann. Im folgenden Kapitel soll dazu ein geeigneter Ablaufplan aufgezeigt werden, der bereits im Vorfeld die Akzeptanz der Eigentümer erhöhen soll.

10.1 Verbesserung der Interessenlage

Wie zuvor schon erwähnt, handelt es sich derzeit, bezüglich der Waldflurbereinigung, um ein kaum vorhandenes Interesse seitens der Kommunen. Neben der allgemein geringen Bedeutung der Forstindustrie im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern, können auch finanzielle Gründe, Nichtkenntnis oder eine relativ niedrige Anzahl an Eigentümern mit Waldbauinteresse die Ursachen dafür sein. Zusätzlich haben sich interessierte Eigentümer womöglich in Waldgemeinschaften zusammengeschlossen und durch Eigeninitiative den Versuch unternommen, das Problem der Besitzzersplitterung zu lösen und sind deshalb nur selten an die Gemeinden herangetreten, um eine Waldflurbereinigung herbeizuführen.

Zur Förderung des Interessens an Waldflurbereinigung ist die Kontaktaufnahme mit betroffenen Kommunen ein wichtiger Schritt, da die Gründe zur Durchführung solcher Verfahren definitiv vorliegen. Im Rahmen der Interviews mit den Forstexperten, sowie in der Auswertung der ALKIS-Daten in Kapitel 5 wird dies deutlich. Es könnten dann in den Kommunen Informationsveranstaltungen abgehalten werden, um das Leistungsangebot der Waldflurbereinigung bekannt zu machen. Des Weiteren bestünde eine Möglichkeit durch

ansässige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, sowie durch die zwei größeren saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften, in denen über 1200 Waldbesitzer organisiert sind, die Waldflurbereinigung präsent zu machen und die Eigentümer zusätzlich von dem Nutzen, den sie liefert, zu begeistern. Alle Schritte sollten zur besseren Koordination in Abstimmung mit den Privatwaldbetreuern des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes, sowie des SaarForst Landesbetriebes erfolgen.

10.2 Förderung der Akzeptanz von Waldflurbereinigungsverfahren

Stellt eine Kommune nach Aktivierung des Interesses an Waldflurbereinigung, beispielsweise durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise, schließlich einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens, so kann die Flurbereinigungsbehörde mit der Projektuntersuchung beginnen. Dadurch, dass gezielt in den Kommunen um die Waldneuordnung geworben wurde, in denen auch ein erhöhter Bedarf vorliegt und in denen die Notwendigkeit somit schon eingehend geprüft wurde, wird die Projektuntersuchung aufgrund der Vorarbeiten wahrscheinlich einen geringeren Umfang umfassen. Während der Einleitungsphase kann bereits für eine Erhöhung der Akzeptanz der Eigentümer gegenüber der Waldflurbereinigung gesorgt werden. Daraus ergeben sich mehrere Vorteile, beispielsweise ein besseres Verständnis gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, wenn es um die Landabfindung geht, wo oftmals persönliche Bindungen zu den Flurstücken eine Rolle spielen oder eine Verbesserung der Gesprächsbereitschaft zwischen den Eigentümern, sowie das Auslösen eines als positiv zu bewertenden Aktionismus unter den Beteiligten, was die Gründung neuer forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse angeht. Eine höhere Akzeptanz der Eigentümer erleichtert es, im Rahmen der Waldflurbereinigung eine Basis zur regelmäßigen Bewirtschaftung der privaten Waldflächen im Saarland zu schaffen.

Im Anschluss an die Projektuntersuchung findet eine Informationsveranstaltung für die Vertreter der ortsansässigen Waldbaugemeinschaften, sowie der Naturschutzverbände statt. Das Ziel hierbei ist, durch Überzeugungsarbeit eine Erhöhung der Akzeptanz herbeizuführen.

Als nächster Schritt wird dann eine Informations- und Diskussionsrunde für die Eigentümer veranstaltet. Dabei sollen gezielt die Vorteile einer Waldflurbereinigung, die sich für die Grundstücksstruktur und damit auch für die Bewirtschaftungssituation ergeben, erläutert

werden. Des Weiteren werden Möglichkeiten, die Waldökologie und das Freizeit- und Erholungspotenzial zu fördern, aufgezeigt. Wie in Kapitel 9.3 bereits erwähnt ist auch das Werben um die Bildung von Gehöferschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen, sowie ggf. um den Beitritt zu den vorhandenen, als lohnend anzusehen.

Darüber hinaus könnte die Bereitstellung von kostenlosen Schnupperkursen durch die mobile Forstschule des SaarForst Landesbetriebes im Verfahrensgebiet für eine größere Begeisterung für den Waldbau sorgen. Hier sollte die Verfahrensleitung ebenfalls vor Ort sein, um in Gesprächen eine Vertrauensbasis zu den Eigentümern zu schaffen.

Nach Anordnung des Waldflurbereinigungsverfahrens ist die Bereitstellung eines Beratungsangebotes durch Forstexperten erstrebenswert. Hierbei können auch Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Lehrgängen zur Bewirtschaftung der eigenen Flächen die Motivation der Eigentümer steigern und damit zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

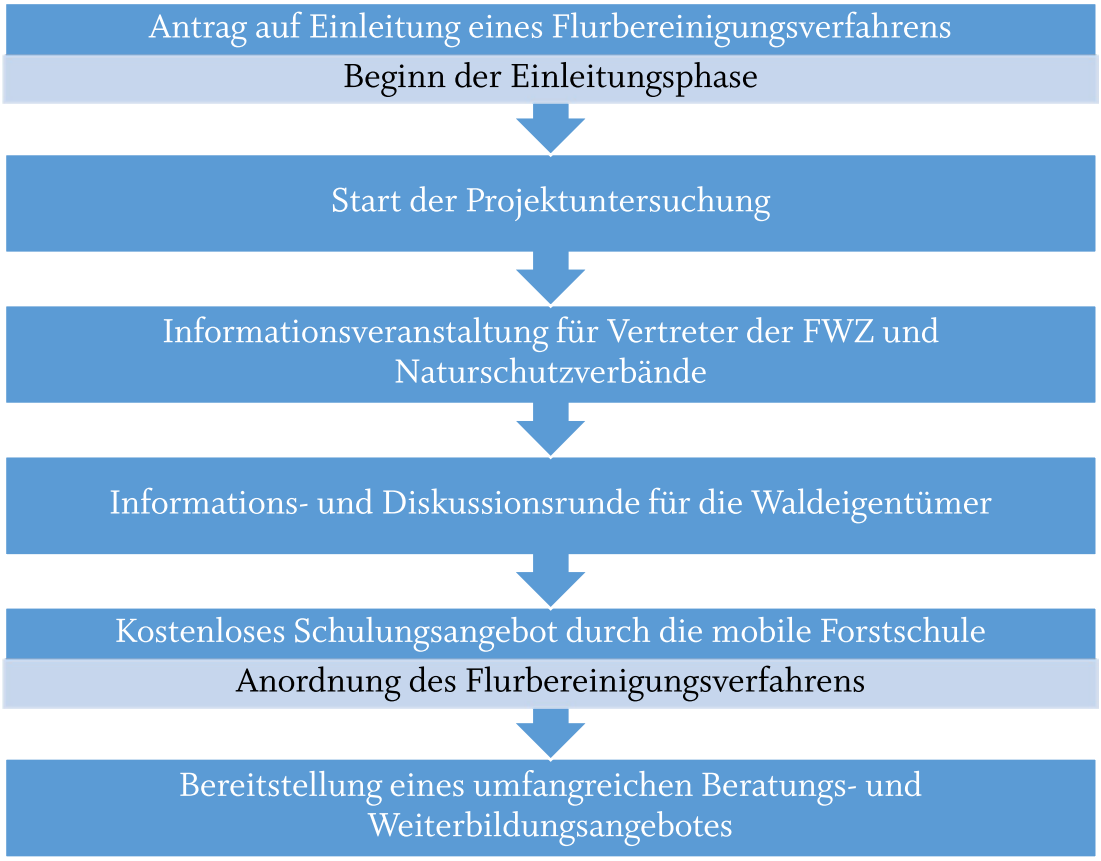

Abbildung 30: Vorschlag eines Ablaufplans geeigneter Aktivierungsprozesse

11 Strategisches Programm zur Durchführung von Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland

Die saarländische Flurbereinigungsbehörde verfügt derzeit noch nicht über ein geeignetes und zukunftsfähiges Strategiepapier zur Waldflurbereinigung. Aus diesem Grund stellt das folgende Kapitel einen Vorschlag für ein solches dar. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Nennung der künftigen Ziele zur Neuordnung des Privatwaldes, die die im Saarland vorherrschenden Bedingungen miteinbeziehen, dem Aufzeigen der Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung, gerade in strukturschwächeren Gebieten, sowie in einem Vorschlag zu geeigneten Gebieten, die eine erhöhte Notwendigkeit an Waldflurbereinigung vorweisen.

11.1 Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung

Das Saarland und im Besonderen dessen nördlicher Teil gelten, wie bereits im Laufe des Abschnitts 4.2 erwähnt, in struktureller und wirtschaftlicher Hinsicht als schwache Region. Auch die Sektoren der Land- und Forstwirtschaft sind in relativ hohem Maße von diesem Umstand betroffen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der wettbewerbsfähigen Haupterwerbsbetriebe eher gering ist. Im saarländischen Privatwald wird dieses Problem besonders deutlich. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Kleinsteigentümer von im Durchschnitt lediglich ca. 0,25 ha großen Flurstücken, die mit ihren Waldflächen kaum wirtschaftliche Interessen verfolgen und den Holzvorrat eher für den Brennholzeigenbedarf nutzen. Eine wesentliche Verbesserung dieser Situation kann durch Waldflurbereinigung herbeigeführt werden.

Die Wertschöpfungsanalyse macht die investiven Mittel, deren Einsatz gerade im Saarland besonders gerechtfertigt sein muss, sowie den daraus gewonnenen Nutzen, monetär greifbar. Diese Analyse wurde auf Basis eines für die Waldflurbereinigung auf Bundesebene spezialisierten Wertschöpfungsmodells, entworfen von Hinz (2012), sowie der BMS Consulting GmbH (2012), für ein Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland durchgeführt. Hierzu wurden im Vorfeld die 32 Wirkungstreiber des Modells, die in fünf Wirkungsbereiche unterteilt sind, anhand der Gegebenheiten im Saarland geprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Bei dem Analysebeispiel handelt es sich um das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Oberlöstern-Kostenbach, bei dem der Schwerpunkt mit ca. 520 ha Waldfläche in der Arrondierung des Privatwaldes liegt. Das Verfahrensgebiet befindet sich innerhalb der Grenzen der nordsaarländischen Stadt Wadern im Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesamtkosten für die Waldflurbereinigung bestehen aus den Verfahrenskosten für den Waldanteil, welche mit Hilfe eines Berechnungsmodells im Vorfeld ermittelt wurden, sowie aus den Ausführungskosten, die sich hauptsächlich aus den Kosten der umgesetzten Wegebau- und landschaftspflegerischen Maßnahmen ergeben. Das Resultat der Analyse und die Verteilung der errechneten Zugewinne zwischen den einzelnen Wertschöpfungsbereichen, werden in der folgenden Tabelle, bzw. in dem Diagramm dargestellt.

Tabelle 13: Ergebnis der Wertschöpfungsanalyse Oberlöstern-Kostenbach

Ergebnis der Wertschöpfungsanalyse Oberlöstern-Kostenbach	
Waldflurbereinigungsfläche	520 ha
Gesamtkosten des Waldanteils	2.168.544,88 €
Wertschöpfung	6.081.062,87 €
Kosten pro ha Waldfläche	4.170,28 €
Nutzen pro ha Waldfläche	11.694,35 €
Nutzen-Kosten-Verhältnis	2,8

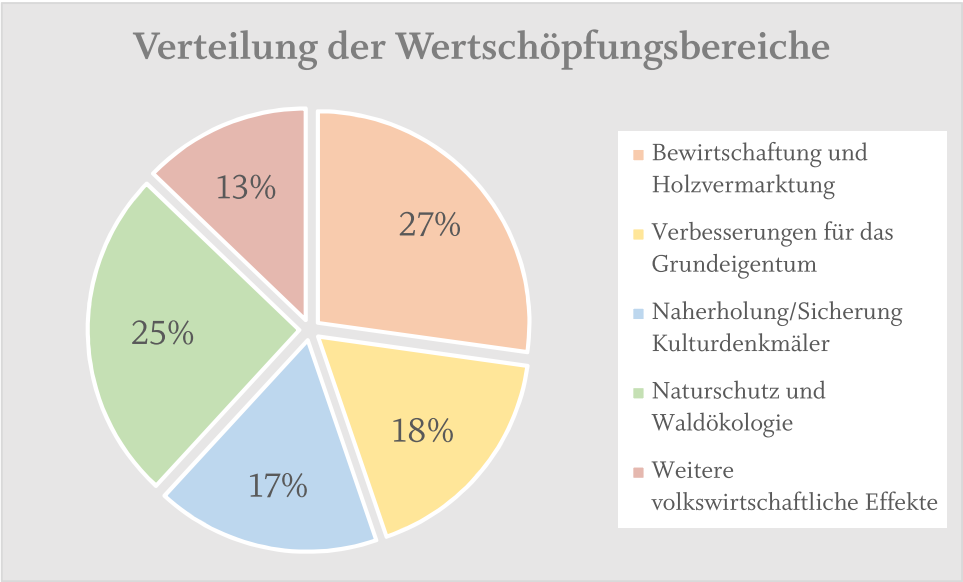

Abbildung 31: Aufteilung der monetären Nutzen in den einzelnen Wirkungsbereichen

Das errechnete Kosten-Nutzen-Verhältnis der Wertschöpfungsanalyse beträgt 2,8. Somit kann die Waldflurbereinigung im Saarland als lohnend angesehen werden. Begründet in der Tatsache, dass sich das Beispielverfahren in einer relativ strukturschwachen Region befindet, ist dies umso höher einzuschätzen und zeigt, dass mit der Unterstützung der privaten Waldbesitzer im Saarland auch ein monetärer Nutzen einhergeht. Die Wirkungsbereiche Bewirtschaftung und Holzvermarktung, sowie Naturschutz und Waldökologie weisen nahezu tariert die größten Wertschöpfungsanteile vor. Dies ist ebenso als positiv anzusehen, da es als Gleichgewicht zwischen gewinnbringender Holznutzung und dem Schutz des Lebensraumes Wald gedeutet werden kann.

11.2 Ziele der Privatwaldneuordnung im Saarland

Die nachfolgende Abbildung stellt eine Empfehlung zur künftigen Zielsetzung saarländischer Waldflurbereinigungsverfahren dar. In den anschließenden Abschnitten erfolgen nähere Erläuterungen zu den Einzelpunkten.

Abbildung 32: Zielsetzung der Waldflurbereinigung im Saarland

11.2.1 Verbesserung der Grundstücks- und Bewirtschaftungsverhältnisse

Der saarländische Privatwald ist vielerorts von einer extremen Kleinstparzellierung gekennzeichnet. Dies drückt sich auch in den vorhandenen Statistiken aus: Ca. 40.000 Eigentümer besitzen insgesamt ca. 106.000 Flurstücke auf einer Waldfläche von rund 26.500 ha. Die sich daraus ergebende durchschnittliche Flurstücksgröße von 0,25 ha lässt kaum eine angemessene Bewirtschaftung dieser Flächen zu. Diese Tatsache wurde durch den im Rahmen des Abschlussberichtes zur Inventur des Privatwaldes im Saarland (MUV 2016) ermittelten Bewirtschaftungsgrad von ca. 30% aller bewirtschaftbaren Flächen zusätzlich belegt. Nur rund die Hälfte der Privatwaldfläche gilt als mit Fahr- und Maschinenwegen erschlossen. Begleitet werden diese Probleme von unwirtschaftlich geformten Grundstücken und einer für viele Waldbesitzer intransparenten Grenz- und Eigentumssituation. Somit gibt es Fälle, in denen Eigentümer aus Unwissenheit Flächen bewirtschaften, die sich in Wahrheit nicht in ihrem Eigentum befinden. Hinzu kommt eine vielerorts mangelhafte Grundbuchaktualität, die auch dem Wegfall des Interessens an Waldbau seitens der jüngeren Generationen u.a. aufgrund der zuvor genannten Probleme geschuldet ist und daher der grundbuchmäßige Eigentumsübergang von Waldflächen im Erbvorgang oftmals ausblieb. Diese Bestände -häufig Niederwaldstrukturen- werden ohne menschliches Zutun die Entwicklung zu naturnahem und wirtschaftlich bedeutenderem Hochwald in deutlich größeren Zeiträumen vollziehen. Somit wird die Holzqualität, rein forstwirtschaftlich betrachtet, auf lange Sicht gesehen kaum die des minderwertigeren Brennholzes überschreiten.

Die zukünftige Zielsetzung für die Waldflurbereinigung muss berücksichtigen, dass der Holzverarbeitende Industriezweig im Saarland bisher nicht von besonderer Bedeutung war. Demzufolge besitzen nur sehr wenige Eigentümer das Potenzial Forstwirtschaft im Haupterwerb zu betreiben. Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft als eines der drei Kernziele der Flurbereinigung wird deshalb in der saarländischen Waldflurbereinigung zukünftig vor allem daraus bestehen, eine kostengünstigere Bewirtschaftung für Forstwirte im Nebenerwerb und für private Zwecke zu ermöglichen, das Interesse am Waldbau in den betroffenen Gebieten zu steigern und daraus folgend eine lohnende und naturnahe Waldbewirtschaftung zu aktivieren. Die wenigen Großeigentümer sind, für den Fall der Ansässigkeit im Flurbereinigungsgebiet, ebenso in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Von ihnen geht darüber hinaus das Potenzial aus,

eine hohe Anzahl an Landkäufen freigewordener Flächen zu tätigen und damit auch dem Zweck der Flurbereinigung zu dienen.

Im Saarland bestehen derzeit zwei größere Forstbetriebsgemeinschaften mit insgesamt über 1200 Waldeigentümern. Diese beraten ihre Mitglieder und unterstützen sie in forstwirtschaftlichen Belangen, wie beispielsweise der Holzvermarktung. Des Weiteren haben sich Zusammenschlüsse in Form von Gehöferschaften etabliert. Hierfür hat das Land mit dem Gesetz Nr. 537 betreffend die Waldgehöferschaften und gleichartige Waldgemeinschaften in ungeteilter Gemeinschaft zur gesamten Hand vom 20. November 1956 (Gehöferschaftsgesetz) im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern schon relativ früh eine Gesetzesgrundlage neuen Rechts geschaffen. Aufgrund der als positiv anzusehenden Bündelung der Ressourcen, beispielsweise im Holzverkauf, sind Waldbaugemeinschaften, wie beispielsweise Gehöferschaften, gerade im Hinblick auf die vielerorts kleinflächige Besitzstruktur, als wichtiges Gut zur privaten Waldbewirtschaftung im Saarland anzusehen. Die Förderung zur Gründung neuer forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, sowie zur Stärkung von bereits bestehenden sollte in künftigen Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland angestrebt werden. Dazu kommen ebenso die Waldbaugemeinschaften nach §1001 BGB in Frage.

In vielen Fällen liegen die Flächen aller Eigentumsarten in Gemengelage. Ein Ziel muss es sein, die Flurstücke des Staats- und Kommunalwaldes, sowie die privaten Waldflächen jeweils zu separieren, um dem SaarForst Landesbetrieb als betriebswirtschaftlich handelndes Unternehmen und den jeweiligen Kommunen, wie auch den privaten Eigentümern, ein zusammenhängendes Waldgebiet möglichst zu gewährleisten.

Die Zielsetzung kann besonders durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Zusammenlegung des Grundbesitzes
- Erschließung aller Waldgrundstücke
- Verbesserung der Grundstücksformen
- Schaffung eindeutiger Eigentumsverhältnisse
- Unterstützung von Waldbaugemeinschaften
- Entflechtung von Flächen aller Eigentumsarten (Staat, Kommunen, Privat)

11.2.2 Förderung der Waldökologie

> *„In Deutschlands Wäldern gibt es nach aktuellem Wissensstand 76 Baumarten, 116 Straucharten, 1.020 krautige Pflanzenarten, 676 Arten von Moosen und 1.024 Flechten- sowie ungezählte Pilzarten. Auch die Tierwelt der Wälder ist reich: Überall hört man es rufen, klopfen und rascheln. In den deutschen Wäldern leben insgesamt 140 Wirbeltierarten: Reh- und Rotwild, Schwarzwild, Fuchs und Dachs sind jedem bekannt.“*

(BMEL 2019, S.45)

Die Interessen der allgemeinen Landeskultur sind nach § 1 Rn. 2 FlurbG mit denen der Land- und Forstwirtschaft gleichrangig. Eine enge Verzahnung zwischen der Förderung der Forstwirtschaft und der Landschaftspflege als ökologischer Faktor muss gerade im Wald, dem auch eine Schutzfunktion zukommt, ein Ziel darstellen. Die meisten der Natura 2000-Gebiete im Saarland betreffen Waldflächen. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Wälder diverse Landschafts- und Wasserschutzgebiete, sowie Biotopflächen, die das Ökosystem Wald unterstützen sollen. Wie in Abschnitt 10.2.1 erwähnt, wird in Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland damit zu rechnen sein, dass Flächen mangels Interesses oder erfolgloser Legitimation frei werden. Damit besteht auch die Möglichkeit Diese im Sinne des Naturschutzes beispielsweise als Biotope, Biotopverbünde oder als sonstige schützenswerte Flächen auszuweisen und somit dem Ausgleich von beispielsweise Wegebaumaßnahmen gerecht zu werden. Dies gilt ebenso für wirtschaftlich nicht rentable Flächen in extremer Hanglage. Damit einhergehend können diese beispielsweise an Naturschutzorganisationen übergehen, um den Erhalt und ggf. die Pflege zu gewährleisten. Die Waldflurbereinigung im Saarland sollte diese Möglichkeiten ausschöpfen, um der Waldökologie Rechnung zu tragen.

11.2.3 Gestaltung von Freizeit- und Erholungsangeboten

Der Großteil des Privatwaldes mit kleinflächiger Grundstücksstruktur befindet sich in der nördlichen Region des Saarlandes, insbesondere in den Landkreisen Merzig-Wadern und St. Wendel. Von dieser geht ein erhebliches Freizeit- und Erholungspotenzial aus. Zusätzlich hat sich der saarländische Tourismussektor durch überregional bekannte Ziele, wie beispielsweise die Saarschleife oder der Bostalsee, als wachsender Wirtschaftszweig etabliert.

Der saarländische Privatwald kann von diesem Erfolg ebenfalls profitieren. Ihm kommt, neben der Nutz- und Schutzfunktion, auch eine Erholungsfunktion zu. Das Ziel künftiger Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland sollte deshalb sein, diese Interessen zu berücksichtigen und den Freizeit- und Erholungsfaktor durch Schaffung und Verbesserung verschiedener Angebote zu erhöhen.

11.3 Potenzielle Waldflurbereinigungsgebiete

Insbesondere aufgrund der finanziell angespannten Situation der Kommunen im Saarland muss vor der Anordnung eines Waldflurbereinigungsverfahrens auf die zu erwartende Wertschöpfung ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Dazu kommen hauptsächlich Waldgebiete im Nordsaarland in Frage. Dies ist darin begründet, dass der südliche Teil des Saarlandes relativ früh urbanisiert war und durch die Industrialisierung und der damit verbundenen starken Nutzung der Kohlevorkommen, besonders zur Stahlproduktion, viele Arbeitsplätze entstanden. In dessen Folge entwickelte sich im Südsaarland ein wesentlich größerer Wohlstand im Vergleich zu den nördlichen Gebieten, was dazu führte, dass die traditionelle Holznutzung, beispielsweise als Heizmittel, in privater Weise weitestgehend unterblieb und diese durch andere Energieträger ersetzt wurden. Die dortigen Waldbereiche befinden sich nahezu vollständig im Eigentum des SaarForst Landesbetriebes oder der Kommunen. Neben Gebieten, in denen mitunter noch keine Flurbereinigung stattfand, können solche, in denen beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach §91 FlurbG durchgeführt wurden, die Voraussetzungen für eine Waldflurbereinigung vorweisen. Aus eigener Recherche hat sich ergeben, dass in diesen bis in die neunziger Jahre weitestgehend auf die Bereinigung der Waldflächen verzichtet wurde und die Privatwaldstruktur deshalb von kleinflächigen Grundstücken geprägt sein kann.

Durch Auswertung von ALKIS-Datensätzen der Flurstücke betroffener Gemarkungen konnte eine Ermittlung des Bedarfs an Waldflurbereinigung stattfinden (siehe Kapitel 5.2). Zur weiteren Selektion wurden die insgesamt zehn Gebiete anhand der erreichten Werte in den Kategorien „Besitzzersplitterung“, „Erschließung“ und „Sonstiges“ einer Punktevergabe unterzogen. Wurde nach der Bewertung der ersten beiden Kategorien lediglich eine Punktzahl von unter 30 erreicht, so wurden die betroffenen Gebiete aussortiert und von der wei-

teren Bewertung ausgeschlossen. Die Zusammensetzung der beiden erstgenannten Kategorien beruht zum Großteil auf den in Kapitel 5.2 ermittelten Parametern. Zu „Sonstiges“ werden mit den Faktoren „Erholung, Freizeit und Tourismus“, „Naturschutz“ und „Wettbewerb“ weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens gezählt.

Die Punktevergabe des Faktors „Erholung, Freizeit und Tourismus“ richtet sich nach dem in Prozent eingeschätzten Potenzial. Fünf Gemarkungen gehören zur Gemeinde Nohfelden, die nach den Übernachtungszahlen die stärkste im ganzen Saarland ist (Sparkassenverband Saar und MWAEV 2019). Dies hängt hauptsächlich mit den Feriengebieten um den Bostalsee zusammen. Bosen und Gonnesweiler, als Gemarkungen mit Seeanbindung, wurden deshalb pauschal mit 100% bewertet. In der Bewertung der restlichen umliegenden Gemarkungen dieser Gemeinde wurde ein Abschlag vorgenommen, um die räumliche Entfernung zum primären Tourismusgebiet zu berücksichtigen. Hierzu kann die Gemarkung „Britten“ der Gemeinde Losheim am See ähnlich behandelt werden.

Dem Faktor „Naturschutz“ liegen die grob geschätzten Größen der mit naturfernen Nadelholzbeständen bestockten Flächen, sowie der Gewässerrandflächen in einem Saum von 10m um Bäche, zugrunde. Von dem Umbau der Nadelholzbestände zu Laub- und Laubmischwäldern, sowie von der Renaturierung und ökologischen Sicherstellung der Retentionsflächen von Gewässern, geht ein Natur- und Klimaschutzpotenzial aus. In Anlehnung an das Wertschöpfungsmodell von Hinz (2012), sowie der BMS Consulting GmbH (2012), aus Kapitel 7 ist zusätzlich mit einem monetären Nutzen zu rechnen. Die Vergabe der Punkte erfolgte nach dem Verhältnis betroffener Flächen zur gesamten Waldfläche.

Die dritte Komponente der Kategorie „Sonstiges“ stellt der „Wettbewerb“ dar. Hierin wurde die allgemeine forstwirtschaftliche Wettbewerbssituation in und um die jeweilige Gemarkung bewertet. Laut dem Abschlussbericht zur Inventur des Privatwaldes im Saarland (MUV 2016) besitzen lediglich 42 private Betriebe mehr als 20 ha Waldfläche. Die Anzahl der betriebswirtschaftlich handelnden Betriebe ist damit relativ überschaubar. Besteht die Möglichkeit, einen oder sogar mehrere davon und/oder den SaarForst Landesbetrieb im Rahmen eines Waldflurbereinigungsverfahrens zu fördern und damit zur Stärkung der saarländischen Forstwirtschaft beizutragen, so wurde dies entsprechend mit Punkten bewertet. Die Richtwerte zur Betriebsgröße wurden für den Nebenerwerb auf 35 ha und für den Haupterwerb auf 70 ha festgesetzt. Die Bewertungskriterien gestalten sich folgendermaßen:

- 0 Punkte: Keine größeren Eigentümer in Gemarkung oder unmittelbar daran angrenzend
- 1 Punkt: Eigentümer mit Nebenerwerbspotenzial unmittelbar angrenzend
- 2 Punkte: Eigentümer mit Nebenerwerbspotenzial in Gemarkung
- 3 Punkte: Mehrere Eigentümer mit Nebenerwerbspotenzial in Gemarkung
- 4 Punkte: Eigentümer mit Haupterwerbspotenzial oder Staatswald in Gemarkung oder unmittelbar angrenzend
- 5 Punkte: Mehrere Eigentümer mit Haupterwerbspotenzial in Gemarkung und wenn ein Eigentümer in Gemarkung und zusätzlich einer angrenzt.

Der Bewertungsrahmen sieht eine unterschiedliche Gewichtung vor. Somit unterscheidet sich die maximal erreichbare Punktzahl der drei Kategorien:

- „Besitzzersplitterung“ – 40 Punkte
- „Erschließung“ – 20 Punkte
- „Sonstiges“ – 15 Punkte

Das Endergebnis soll die Grundlage liefern, bestimmte Gebiete für künftige Privatwaldneuordnungen im Saarland priorisieren zu können und die Frage, wo das Potenzial für eine Waldflurbereinigung am größten ist, relativ genau beantworten. Folgende Tabelle zeigt die Bewertungsergebnisse, der drei am höchsten bewerteten Gemarkungen. Die Ergebnisse aller zehn Gemarkungen befinden sich im Anhang.

Tabelle 14: Bewertungsergebnisse der Gemarkungen "Bosen", "Britten" und "Gonnesweiler"

Bereich/Gemarkung	Bosen		Britten		Gonnesweiler	
Landkreis	Landkreis St. Wendel		Landkreis Merzig-Wadern		Landkreis St. Wendel	
Kommune	Gemeinde Nohfelden		Gemeinde Losheim am See		Gemeinde Nohfelden	
	Wert	Punkte	Wert	Punkte	Wert	Punkte
Besitzzersplitterung						
Anzahl Flurstücke	3340	9	1590	4	1160	3
Flurstücke pro Eigentümer	5,9	9	6,4	10	5,2	8
Ø Flurstücksgröße [ha]	0,11	9	0,31	5	0,2	7
Ø Waldbesitzgröße [ha]	0,62	6	1,82	10	0,95	9
Summe		33		29		27
Erschließung						
Direkt erschlossen [%]	53,6	5	91	1	56,1	5
<100 m Wegeentfernung [%]	56,5	5	60,9	4	64,3	4
Summe		10		5		9
Zwischensumme		43		34		36
Sonstiges						
Erholung, Freizeit, Tourismus [%]	100	5	60	3	100	5
Naturschutz [%]	32	3	59	5	35	3
Wettbewerb		4		5		4
Summe		12		13		12
Endsumme		55		47		48

Resultierend aus dem Gebietsvergleich gehen die drei Gemarkungen Bosen, Britten und Gonnesweiler als die am höchsten bewerteten hervor.

Die Gemarkung Britten liegt mit einer erreichten Punktzahl von 47 an dritter Stelle. Die gesamte Waldfläche beläuft sich auf rund 670 ha. Der Privatwaldanteil beträgt 67,4 %, was ca. 450 ha privater Waldfläche entspricht. Im Gebiet in und um die Gemarkung gibt es mehrere Eigentümer mit mehr als 70 ha Waldfläche, somit handelt es sich um eine als vorteilhaft anzusehende Wettbewerbssituation. Insgesamt verteilen sich die privaten Waldflächen auf geschätzt 250 Eigentümer und befinden sich mit dem Kommunalwald in Gemengelage. Der Anteil der direkt an Wegeparzellen angrenzenden Waldflurstücke beträgt 91% und liefert zumindest in dieser Hinsicht die Möglichkeit der Durchführung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach §91 FlurbG. Der Wald in Britten ist gekennzeichnet von einem, in Relation zu den anderen Gebieten, hohen Anteil an Nadelwaldbeständen, sowie gerodeten Flächen. Nach grober Schätzung ergab sich diesbezüglich eine Fläche von rund 380 ha, was mehr als der Hälfte der gesamten Waldfläche entspricht.

Die Gemarkung Gonnesweiler auf Rang 2 besitzt mit 86,4 % einen der höchsten Privatwaldanteile im Saarland. Die restlichen 13,6% setzen sich aus Kommunalwaldflächen zusammen. An katastrierte Wege sind lediglich 56,1 % direkt angeschlossen. Hinzu kommt jedoch, dass nicht auf allen Wegeparzellen ein Ausbau stattfand, womit die Erschließungssituation als noch schlechter eingeschätzt werden kann. Eine Besonderheit stellt das, durch die unmittelbare Nähe zum Bostalsee, hohe touristische Potenzial dar. In Gonnesweiler befinden sich zusätzlich zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten. Aufgrund der überschaubaren Größe der Gemarkung (ca. 3km * 3,5 km) ist der Wald direkt an die Ortschaft angebunden, womit er beispielsweise für Spaziergänger und Radfahrer ein schnelles Ziel darstellen kann. Unter den ca. 220 Waldeigentümern befindet sich ein Großeigentümer mit dem Potenzial zur Forstwirtschaft im Haupterwerb.

Für das erstplatzierte Bosen wurden im Rahmen der Aufbereitung der Anordnungsphase in Kapitel 8 bereits detailliertere Einschätzungen zu den Themen Kataster- und Eigentümersituation, Bewirtschaftung und Bestände, Erschließung, Naturschutz, Tourismus und Freizeit, sowie zur Landwirtschaft vorgenommen. Die Grundlagen für weitere Untersuchungsprozesse liegen daher vor.

12 Zusammenfassung und Beantwortung der Forschungsfragen

In Kapitel 3 dieser Arbeit wurden insgesamt vier Forschungsfragen erstellt, die im folgenden Abschnitt beantwortet werden.

Erste Forschungsfrage (Privatwaldbewirtschaftung):

„Auf welche Gründe ist der niedrige Bewirtschaftungsgrad von 30 Prozent der bewirtschaftbaren Privatwaldflächen zurückzuführen und welche Maßnahmen wären notwendig, um diesen zu erhöhen?“

Der niedrige Bewirtschaftungsgrad hängt mittelbar mit mehreren Faktoren zusammen.

Zum einen liegt die Ursache in der in vielen Gebieten des saarländischen Privatwaldes herrschenden kleinflächigen und in Gemengelage befindlichen Grundstücksstruktur mit durchschnittlichen Flurstücksgrößen von lediglich 0,25 ha. Es ist dabei zu bedenken, dass der Erschließungsgrad im Privatwald lediglich 50% beträgt. Viele Flächen sind somit kaum oder sogar gar nicht mit schwererem Gerät erreichbar. Zum anderen handelt es sich in den Privatwaldgebieten oftmals um eine hohe Altersstruktur, sowie um eine mangelhafte Grundbuchaktualität. Das Interesse an Waldbau wird durch diese Probleme beeinträchtigt und die Bewirtschaftung ist vielerorts nur unter schwierigen Bedingungen möglich.

Des Weiteren spielt das Cluster Forst und Holz und damit die Forstwirtschaft, als Teil dieses Wirtschaftszweiges im Saarland eine untergeordnete Rolle.

Die Frage, ob die Waldflurbereinigung ein geeignetes Mittel zur Lösung der Probleme im Privatwald sei, wird in einer Befragung von allen Experten eindeutig bejaht. Eine Verbesserung dieser Situation kann durch die in dieser Arbeit dargestellten Möglichkeiten, die sich im Rahmen einer Waldflurbereinigung ergeben, erfolgen. Hierzu zählen besonders die Neuordnung und Zusammenlegung der Waldparzellen, die Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse, sowie die Herstellung eines der Waldbewirtschaftung angemessenen Erschließungsnetzes. Durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, die mit einer Waldneuordnung einhergeht, kann der Bewirtschaftungsgrad im saarländischen Privatwald erhöht werden.

Zweite Forschungsfrage (Waldflurbereinigungskonzept):

„Wie groß ist der aktuelle Bedarf an Waldflurbereinigungsverfahren und damit die Notwendigkeit, möglicherweise aufbauend auf bereits bestehenden Modellen, ein Waldflurbereinigungskonzept zu erstellen? Wie gestaltet sich dieses?“

Zur Ermittlung des Bedarfs an Waldflurbereinigung sind besonders die nordsaarländischen Gebiete zu betrachten. Hier handelt es sich um einen relativ hohen Privatwaldanteil. Im südlichen Saarland ist das Interesse an privatem Waldbau durch die, im Gegensatz zum Norden, frühe Industrialisierung, nahezu gänzlich verloren gegangen. Der noch vorhandene Privatwald ist dort, durch die überschaubare Anzahl an Eigentümern, wesentlich großflächiger strukturiert, als im Norden. So befinden sich große Teile des Warndt, ein insgesamt ca. 5.000 ha großes Waldgebiet im südlichen Saarland und in Frankreich, im Eigentum der RAG. Die Analyse von ALKIS-Daten im Shape-Format besonders in Frage kommender Gemarkungen mit Hilfe der GIS-Freeware QGIS ergab, dass der Bedarf an Waldflurbereinigung im Saarland vorhanden ist. Im Detail wurden dazu alle Daten nach der Nutzung „Wald“ gefiltert und statistisch ausgewertet, sodass die für eine Privatwaldneuordnung wesentlichen Indikatoren, wie beispielsweise die durchschnittliche Flurstücksgröße, die Anzahl der Flurstücke pro Eigentümer, sowie der Erschließungsgrad, ermittelt werden konnten.

Insgesamt wurden zehn Gebiete untersucht. Die Untersuchung ergab, dass mindestens sieben dieser Waldgebiete einen erhöhten Bedarf an Waldflurbereinigung vorweisen. Hierzu wurde als Kriterium ein mögliches Zusammenlegungsverhältnis von mindestens 3,0 gewählt. Es kann gesagt werden, dass mehrere Gemarkungen im Saarland definitiv die Notwendigkeit vorweisen, eine Neuordnung von Privatwaldflächen durchzuführen.

Das Waldflurbereinigungskonzept besteht aus der zuvor erläuterten Bedarfsermittlung aus ALKIS-Daten, sowie einer Befragung von Fachexperten. Ein weiterer Bestandteil stellt die Aufbereitung der Anordnungsphase des potenziellen Waldflurbereinigungsverfahrens Bosen dar. Hier wurde das mögliche Verfahrensgebiet in den Punkten: „Kataster- und Eigentümersituation“, „Bewirtschaftung und Bestände“, „Erschließung“, „Naturschutz“, „Tourismus und Freizeit“, sowie „Landwirtschaft“ untersucht. Es liegen somit wichtige Informationen vor, die in Projektuntersuchen weiter vertieft werden können. Das Konzept enthält außer-

dem die Auswertung einer Projektuntersuchung, die sich auch mit dem Thema „Waldflurbereinigung“ befasst hat, eine Wertschöpfungsanalyse zur monetären Bewertung von Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland (Nähere Erläuterung im Rahmen der Beantwortung der Forschungsfrage vier), einen Vorschlag zur Verbesserung der Interessenssituation seitens der Gemeinden vor einem konkreten Verfahren, sowie einem Ablaufschema zur Förderung der Akzeptanz der Eigentümer gegenüber der Waldflurbereinigung.

Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse werden in einem strategischen Programm die Ziele künftiger Waldflurbereinigungsverfahren im Saarland dargestellt. Aus der Verbesserung der Grundstücks- und Bewirtschaftungsverhältnisse soll eine Unterstützung der wenigen Forstwirte im Haupt- und Nebenerwerb, sowie der Personen mit Waldbauabsichten insbesondere im Bereich des Eigenbedarfs, erfolgen und damit eine naturnahe Waldbewirtschaftung aktiviert werden. Die Bündelung der Ressourcen, die mit forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen einhergeht, kann dieses Ziel zusätzlich bestärken. Das zweite Ziel besteht aus der Förderung der Waldökologie. Die meisten Natura 2000-Gebiete im Saarland bestehen aus Waldflächen. Darüber hinaus dient der Wald als Lebensraum diverser Tier- und Pflanzenarten, die es zu schützen gilt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, wirtschaftlich weniger rentable Flächen dem Naturschutz zu übergeben. Das dritte Ziel stellt die Gestaltung von Freizeit- und Erholungsangeboten dar. Die Mehrheit der potenziellen Waldflurbereinigungsgebiete befindet sich in touristisch interessanten Regionen. Gerade die Gemeinde Nohfelden mit mehreren infrage kommenden Gemarkungen, gilt als die Kommune mit den höchsten Übernachtungszahlen im Saarland (Sparkassenverband Saar und MWAEV 2019). Somit kommt dem Wald in solchen Gebieten, zusätzlich im Faktor „Freizeit und Erholung“, eine besonders hohe Bedeutung zu, die es im Zuge der Waldneuordnung zu nutzen gilt.

Die Ergebnisse einer Wertschöpfungsanalyse sind ebenfalls Bestandteil des strategischen Programms. Die Analyse wird, wie bereits erwähnt, im Rahmen der vierten Forschungsfrage näher aufgezeigt.

Ein weiterer Baustein des strategischen Programms besteht aus einem Ranking von potenziellen Waldflurbereinigungsgebieten. In insgesamt neun Bewertungskriterien, aufgeteilt in die drei Kategorien „Besitzzersplitterung“, „Erschließung“ und „Sonstiges“, wurde ein Vergleich zwischen zehn Gebieten durch Vergabe von Punkten durchgeführt. Die drei Gebiete

mit den höchsten Punktzahlen -Bosen, Britten und Gonnesweiler- werden explizit für künftige Waldflurbereinigungsverfahren vorgeschlagen.

Dritte Forschungsfrage (Durchführung und Vereinfachung der Waldflurbereinigung):

„Welche Verfahrensschritte könnten vereinfacht werden?"

Im Rahmen des Kapitels 9 dieser Arbeit werden Vorschläge zu möglichen Vereinfachungen von Verfahrensschritten gemacht. Dabei werden drei verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt.

Durch die Bildung von Wertklassen kann gerade bei homogenen und minderwertigeren Bestandstypen, wie beispielsweise Niederwald in Brennholzqualität oder stark geschädigten Fichtenmonokulturen eine Vereinfachung erfolgen. Bei höherpreisigen Beständen oder solchen die sich in starker Gemengelage, was die Bewirtschaftungsziele angeht, befinden, ist eine Bildung von Wertklassen nur in Kombination mit Vor-Ort-Untersuchungen und Waldinventurdaten von ähnlicher Genauigkeit, wie klassische Waldschätzungen mit Begehung von geschultem Personal.

Mit der Verringerung des Vermessungsaufwands können Zeit und Kosten gespart werden. Dazu werden in Abschnitt 9.1 zwei Vorschläge gemacht. Die erste Möglichkeit, zu einem Kostenersparnis beizutragen, besteht aus dem Verzicht der Abmarkung von Grenzpunkten, die ausschließlich der Begrenzung der Wegeparzellen dienen. Hier werden an Wegen nur die Punkte abgemarkt, die neben ihrer Funktion als Wegeparzellengrenze auch eine Besitzstücksgrenze privater Eigentümer darstellen. Der zweite Vorschlag betrifft die Wahl der Lage der Verfahrensgrenze. Aus vermessungstechnischen Gründen kann es zu Zeit- und Kostenersparnissen kommen, wenn der Verfahrensumring entlang bereits koordinierter Grenzen aus relativ neuen Katastervermessungen verläuft oder von einfach herzustellenden Punkten begrenzt wird. Beispiele hierfür sind Land- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen, sowie Neubaugebiete.

Das dritte Einsparpotenzial stellt die Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen dar. Vereinfachungen erfolgen hierbei daraus, dass planerische Arbeiten der Landabfindungen von Eigentümern, die sich zusammengeschlossen haben, lediglich daraus bestehen, diese in einem bestimmten Gebiet und möglichst zusammenhängend zu realisieren. Auch

die Kommunikation kann ein Zeitersparnis darstellen, da diese bei solchen Zusammenschlüssen mit wenigen Ansprechpartnern, in der Regel mit dem gewählten Vorstand durchgeführt wird.

Vierte Forschungsfrage (Wertschöpfungsansätze und -modelle):

„Welches Wertschöpfungsmodell ist für das Saarland besonders geeignet und welche Ergebnisse können dabei für das Saarland und im Speziellen für struktur- und finanzschwache Kommunen erzielt werden?“

Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit und Bestandteil des Waldflurbereinigungskonzeptes ist die Wertschöpfungsanalyse des Waldanteils des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Oberlöstern-Kostenbach, das sich im Gebiet der nordsaarländischen Stadt Wadern im Landkreis Merzig-Wadern befindet. In ihrer Dissertation hat Hinz (2012) ein Wertschöpfungsmodell für das Land Rheinland-Pfalz entworfen, welches wiederum von der BMS Consulting GmbH (2012) in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe auf Waldflurbereinigungsverfahren aller Bundesländer angepasst wurde. Daher eignet es sich auch für das Saarland und findet in dieser Arbeit Anwendung. Im Vorfeld der Berechnung wurden zusätzlich Änderungen an den 32 Einzelwirkungen vorgenommen, um den Gegebenheiten im Saarland, sowie der gewählten Verfahrensart, gerecht zu werden. Aus der Analyse resultiert ein Nutzen-Kosten-Faktor von 2,8. Damit ist die Möglichkeit belegt, einen monetären Zugewinn durch Waldflurbereinigung im Saarland zu erreichen. Dies kann als umso bedeutsamer gesehen werden, da es sich bei der Stadt Wadern um eine eher struktur- und finanzschwache Kommune handelt.

Literaturverzeichnis

Abschlussbericht zur Inventur des Privatwaldes im Saarland 2016: Herausgegeben vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, 2016

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) 1985: Waldflurbereinigung. Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.).

Besch, A. 2012: Waldflurneuordnung in Luxemburg – Strategien zur Verbesserung der Struktur und Infrastruktur. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg- und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012.

BMEL 2019: Unser Wald. Natur aus Försterhand. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.).

BMS Consulting GmbH 2012: Leistungsvergleich nach Art. 91d GG am Beispiel des Projektes „Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung“ – Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich des AK I der ARGE Landentwicklung“. Abschlussbericht, 2012.

Bromma, R. 2009: Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung und Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze? Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 06, 2009.

FlurbG: „Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGB1. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGB1. I S.2794) geändert worden ist“, Standardkommentar 10. Auflage

GAK 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.)

Hahn, T. 1960: Die Flurbereinigung von Waldflächen. Grundsätze und Verfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 30, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.)

Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2019 und 2020: Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Henkes, E. 2006: Waldflurbereinigung. Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Sachverständigen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 02.03.2006 in Bingen

Hinz, S. A. 2012: „Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung“ Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Ingenieurswissenschaften (Dr.-Ing.) genehmigten Dissertation

Hinz, S.A. 2013: „Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung“, ZFV Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement Ausgabe zfv-0138-2/2013, Seite 154-163.

Hinz, S.A. 2013a: „Allgemeines Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung“, ZFV Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement Ausgabe zfv-0138-3/2013, Seite 184-192.

Mögliche Flurbereinigungsverfahren im Saarland 2014/2015: Untersuchung 2014/2015, Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Pawig, U. 2009: Neue Strategien der Waldflurbereinigung. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung und Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze? Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 06, 2009.

Sparkassenverband Saar und MWAEV 2019: Sparkassen-Tourismusbarometer Saarland Jahresbericht 2019. Herausgegeben vom Sparkassenverband Saar und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019: Fachserie 3 Reihe 2.4. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke, 2018.

Thiemann, K., Mock, J., Schumann, M. 2016: Fachbeitrag „Erste Neugründung einer Waldgemeinschaft auf Basis von §1008 BGB im Flurbereinigungsverfahren Kell am See, Rheinland- Pfalz“ , ZFV Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement Ausgabe zfv-0141-6/2016, Seite 397-406.

UNIQUE forestry and land use GmbH 2017: Waldneuordnung 2020. Leitfaden zur Waldneuordnung.

Wippel, B. 2012: Selbstständigkeit forstlicher Zusammenschlüsse – Waldnutzungsansätze in der Zukunft. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg- und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012

Zerhau, R. 2009: Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung in Südwestfalen. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung und Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze? Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 06, 2009.

Internetquellen

Dritte Bundeswaldinventur Ergebnisdatenbank:

www.bwi.info

DLR-Eifel:

www.dlr-eifel.rlp.de

Grabhügel von Oberlöstern:

https://ssl.wadern.de/wirtschaft-tourismus/sehenswuerdigkeiten/

Verordnung über die Honorare und Leistungen der Architekten und der Ingenieure (HOAI) von 2013:

https://www.hoai.de/online/HOAI_2013/HOAI_2013.php#P45

Internetauftritt der Forstbetriebsgemeinschaft Saar w. V.

http://www.fbg-saar.de/

Internetauftritt der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w. V.

https://www.fbg-saarland.de

Übersicht der schlussfestgestellten beschleunigten Zusammenlegungsverfahren im Saarland

https://www.saarland.de/lvgl/DE/themen-aufgaben/themen/flurbereinigung/abgeschlos-seneverfahren/abgeschlosseneverfahren.html?nn=c40aa1cd-41bf-4831-9505-6a9d0817aaa1

Anhang A: Betriebswirtschaftliche Analyse der Verfahrenskosten

A.1 Interview zur Herleitung einer saarländischen Meilensteinstruktur

Interview mit Herr VR Pascal Lermen, Leiter des Sachgebietes 5.1 Allgemeine Flurbereinigungsangelegenheiten der Abteilung 5 Landentwicklung des Landesamtes für Vermessung Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) des Saarlandes

Teilnehmer:

Herr VR Pascal Lermen, Sachgebietsleiter

Herr Cedric Jager, Student

Herr Tim Singer, Student

Im Zuge der Bachelorarbeit der o.g. Studenten sind Wertschöpfungsanalysen von Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Zur Abschätzung der Verfahrenskosten wird das Grundgerüst der achtteiligen Meilensteinstruktur, entwickelt für den Leistungsvergleich nach Art. 91d GG für Waldflurbereinigungsverfahren, gewählt. Im Folgenden Fragen- und Antwortenkatalog wird diskutiert, inwiefern die bestehende Meilensteinstruktur für das Saarland übernommen werden kann und an welchen Punkten Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Diskussionspunkte:

Im bestehenden Kostenanalysemodell werden die indirekten Kosten von beispielsweise EDV, Amtsleitung und oberer Landesbehörden und Ministerium mit 25 % pauschal auf direkte Personal- und Sachkosten als Aufschlag in Ansatz gebracht. Da im Saarland die „Dreigliedrigkeit“ mit unterer, oberer und oberster Flurbereinigungsbehörde nicht gegeben ist, stellt sich die Frage, wie sich die indirekten Personalkosten der Flurbereinigungsbehörde im Saarland gestalten?

Der Aufbau, der in Rheinland-Pfalz durch DLR, ADD und darüber liegendem Ministerium gegeben ist, lässt sich nicht 1:1 auf das Saarland übertragen. Grundsätzlich werden alle Aufgaben, die die Flurbereinigung betreffen, von der Abteilung 5 – Landentwicklung des LVGL übernommen. Es sind lediglich vier relevante Dienststellen zu nennen, die außerhalb der

Abteilung 5 für die Flurbereinigung tätig sind. Der Amtsleiter in seiner Funktion als Disziplinarvorgesetzter des LVGL, ein leitender Vermessungsingenieur als Vertreter der oberen Flurbereinigungsbehörde als Gegenzeichner der von der Abteilung 5 vorgelegten Pläne, eine Stelle als juristische Beratung, die zugleich die Funktion der obersten Flurbereinigungsbehörde wahrnimmt und der Abteilungsleiter der EDV als Ansprechpartner für solche Angelegenheiten in der Flurbereinigung. Die Stellen sind wie folgt dotiert:

- Amtsleiter Besoldungsstufe B3
- EDV Fachvertretung E14
- Obere Flurbereinigungsbehörde A14
- Oberste Flurbereinigungsbehörde A15

Anzumerken ist, dass der Amtsleiter insgesamt fünf Abteilungen zu leiten hat und daher nur mit 20 % für die Leitung der Abteilung 5 zu veranschlagen ist. Ein plausibler Vorschlag zur Berechnung indirekter Kostenstellen gestaltet sich daher wie folgt:

- 20 % Amtsleitung
- 100 % EDV Fachvertretung
- 100 % Obere Flurbereinigungsbehörde
- 100 % Oberste Flurbereinigungsbehörde

Daher werden die durchschnittlichen Personalvollkosten pro Jahr der vier genannten Stellen mit dem jeweiligen Prozentsatz multipliziert und aufsummiert. Diese Personalvollkosten sind in Relation zu den direkten Personal- und Sachkosten der Abteilung 5 des LVGL zu setzen. Der dadurch erhaltene Prozentsatz kann dann im Zuge der betriebswirtschaftlichen Analyse auf die genannten Kosten pauschal hinzugefügt werden. Mit Hilfe dieser Angaben können für das Saarland die Verfahrenskosten bestmöglich abgeschätzt werden. Der Ansatz von 25 % aus dem Leistungsvergleich ist für das Saarland deutlich zu hoch gegriffen.

In einigen Meilensteinen wird als „Wirkungstreiber“ die Waldfläche im Verfahren als Ansatz gewählt. Kann für eine Ausweitung auf die komplette Verfahrensfläche auch der Grünland- und Ackeranteil als „Wirkungstreiber“ zur Abschätzung der Nettoarbeitstage gewählt werden? Muss an gewissen Punkten nur ein Abschlag für Grünland- und Ackerflächen gewählt

werden, da sich die jeweiligen Verfahrensabschnitte auf Waldflächen deutlich zeitintensiver gestalten (z.B. Meilenstein 3: Wertermittlung)?

Meilenstein 1: Vorarbeiten und Einleitung kann 1:1 übernommen werden. Für Meilenstein 2: Legitimation gilt im Saarland folgendes: Je höher der Privatwaldanteil, desto weniger aktuell das Grundbuch. Bei Verfahren mit überwiegend landwirtschaftlichen Flächen ist somit der Punkt „Grundbuch aktuell“ zu wählen. Je größer der Anteil der Teilnehmer mit Privatwaldflächen ist, desto schlechter gestaltet sich die Aktualität des Grundbuchs. Daher ist bei Verfahren mit überwiegendem Waldanteil eher der Punkt „Grundbuch lückenhaft“ zu wählen, bei Waldflurbereinigungsverfahren „Grundbuch nicht aktuell“. Bei Meilenstein 3: Wertermittlung muss nach der jeweiligen Verfahrensart unterschieden werden. Grundsätzlich ist der Ansatz auf die Verfahrensfläche auszuweiten. Bei Verfahren nach §§ 1 und 37 FlurbG sowie § 86 FlurbG ist eine Wertermittlung vollumfassend durchzuführen. Die Formel kann hierbei analog zur Formel, die dem Leistungsvergleich zu Grund liegt, gewählt werden, mit dem Zusatz, dass je größer die landwirtschaftliche Fläche, desto weniger Aufwand muss betrieben werden. Bei solchen Flächen wird lediglich von der vorliegenden Bodenschätzung der Finanzämter ausgegangen. Weiterhin werden kleinere Bonitierungsmaßnahmen durchgeführt Daher ist für die Wertermittlung auf landwirtschaftlichen Flächen der Faktor 0,5 zu wählen. Der Ansatz für Waldflächen ist beizubehalten. Bei einem unspezifischen Verfahren, welches in gleichem Umfang land- und forstwirtschaftliche Flächen beinhaltet, ist bei genauester Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen die Wertermittlung immer noch weniger umfangreich als bei einer Waldwertermittlung. Wurde die Verfahrensart nach § 91 ff. FlurbG gewählt, so ist die Wertermittlung gemäß § 96 FlurbG in einfachster Weise vorzunehmen. Hierbei erscheint es plausibel, den oben beschriebenen Ansatz mit dem Faktor 0,75 zu multiplizieren. Meilenstein 5 ist stark abhängig von der Verfahrensart. Für die Verfahrensart gemäß §§ 1 und 37 FlurbG sowie § 86 FlurbG kann die Berechnungsform übernommen werden. Für Verfahren nach § 91 ff. FlurbG findet eine vermessungstechnische Bearbeitung deutlich weniger Anwendung. Da bei einem BZV der Teilnehmer weder Anspruch auf eine geodätische Genauigkeit bei dem anzuzeigenden Neubesitz hat noch eine Feststellung der Verfahrensgrenze vorgenommen wird, sind die Einsparungen hierbei enorm. Hierbei erscheint eine Berechnung der Formel von 40 AT je 100 ha Verfahrensfläche plausibel. Hierbei

wurden Erfahrungswerte von zwei BZV's, darunter Oberthal-Gronig und Oberlöstern-Kostenbach, als Datengrundlage genommen. Meilenstein 6 kann 1:1 mit dem Wirkungstreiber der kompletten Verfahrensfläche übernommen werden Meilenstein 8 kann 1:1 für das Saarland übernommen werden. Die Waldfläche ist allgemein durch die Verfahrensfläche zu ersetzen.

Für beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 ff. FlurbG ist der Meilenstein 4: Plan nach § 41 nicht erfüllt. Jedoch gibt es in solchen Verfahren eine Art „Ausbauplan" als vereinfachte Grundlage für Umweltverträglichkeitsprüfungen, der jedoch keiner Planfeststellung bedarf. Wie gestaltet sich der Aufwand für einen solchen Ausbauplan und muss für Verfahren nach § 91 ff. FlurbG ein abweichender Ansatz gewählt werden? Kann man die Nettoarbeitstage anhand der Verfahrensfläche abschätzen oder ist ein anderer „Wirkungstreiber" zu wählen?

Der interne Ausbauplan bei einem Verfahren nach § 91 ff. FlurbG unterscheidet sich im Wesentlichen vom WuG-Plan nach § 41 FlurbG in einer niedrigeren Anzahl an Maßnahmen. Die Maßnahmen werden projektorientiert durchgeführt und dafür eigene UVP's und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Für die Formel zur Berechnung der Nettoarbeitstage ist meines Erachtens die Verfahrensfläche nicht so sehr relevant als die Anzahl der durchzuführenden Maßnahmen. Der Grundaufwand von 40 AT kann bestehen bleiben. Weiterhin werden 10 AT je Maßnahme in Ansatz gebracht.

Der Meilenstein 7 befasst sich mit dem Ausbau und der Finanzierung gemeinschaftlicher Anlagen. Welche Aufgaben übernimmt die saarländische Flurbereinigungsbehörde in diesem Verfahrensabschnitt und ist der gewählte Ansatz zur Abschätzung der Nettoarbeitstage für das Saarland zu übernehmen oder muss er abgewandelt werden?

Meilenstein 7: Ausbau und Finanzierung, wie bereits unter Meilenstein 4 erläutert, ist der Aufwand maßnahmenbezogen zu berechnen. Von daher würde ich eine Änderung der Formel vorschlagen. Anstatt 10 AT je 100 ha Verfahrensfläche kann 10 AT je Maßnahme in Ansatz gebracht werden und der Punkt mit 15 AT je 100 Ord.-Nr. gestrichen werden.

Pauschbeträge für Personalkostensätze
zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
gem. § 7 LHO
Stand: 2020

Beamte und Richter		*Tarifbeschäftigte*		*Kraftfahrer*		*Anwärter und Auszubildende*	
BesGr.	*jährlich Euro*	*E-Gr.*	*jährlich Euro*	*Pauschal-Gr.*	*jährlich Euro*	*Laufbahn*	*jährlich Euro*
A 16	122.643	E 15	104.500			Höherer Dienst	24.510
A 15	109.683	E 14	93.100			Gehobener Dienst	22.300
A 14	97.668	E 13	86.500			Mittlerer Dienst	20.610
A 13	84.438	E 12	77.700			Einfacher Dienst	18.660
A 12	77.148	E 11	73.700				
A 11	76.878	E 10	68.800			Studienreferendare	24.640
A 10	70.398	E 9	62.900				
A 9	60.948	E 8	55.900				
A 8	59.868	E 7	55.700				
A 7	53.118	E 6	52.000				
A 6	50.013	E 5	51.500			Auszubildende	16.000
A 5	47.718	E 4	50.900				
A 4	45.693	E 3	43.700				
A 3	45.018	E 2	42.500				
				I	49.300		
				II	54.500		
				III	63.700		
				IV	72.300		
				Pers.F.	67.300		
R 5	154.098						
R 4	141.948						
R 3	135.873						
R 2	123.588						
R 1	100.368						

Anmerkung:
Der Berechnung liegen zugrunde:

Beamte:	Pauschsätze Personalkosten - Anlage Aufstellungserlass
	Pauschalierter Versorgungsaufwand
	Beihilfeaufwendungen
	Sachkostenpauschale für Büro- und IT Arbeitsplatz
Tarifbeschäftigte	Pauschsätze Personalkosten - Anlage Aufstellungserlass
	Sachkostenpauschale für Büro- und IT Arbeitsplatz
Anwärter:	Pauschsätze Personalkosten - Anlage Aufstellungserlass
	Pauschalierter Versorgungsaufwand
	Beihilfeaufwendungen
	Sachkostenpauschale für Büro- und IT Arbeitsplatz

Abbildung A.1: Personalkostensätze für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Ministerium für Finanzen und Europa Saarland 2020)

Stellenverteilung Abteilung 5 LVGL			
Angestellte		Beamte	
Besoldungsgruppe	∑ Personalkosten/Jahr	Besoldungsgruppe	∑ Personalkosten/Jahr
E 15	104.500 €	A 16	
E 14		A 15	109.683 €
E 13		A 14	
E 12	77.700 €	A 13	253.314 €
E 11	147.400 €	A 12	154.296 €
E 10	275.200 €	A 11	153.756 €
E 9	629.000 €	A 10	70.398 €
E 8	447.200 €	A 9	121.896 €
E 7	111.400 €	A 8	59.868 €
E 6	52.000 €	A 7	106.236 €
E 5	51.500 €	A 6	
E 4	203.600 €	A 5	
E 3		A 4	
E 2		A 3	
Summe	**2.099.500 €**		**1.029.447 €**
Gesamt	**3.128.947 €**		

Abbildung A.2: Stellenverteilung Abteilung 5 LVGL

Personalkostensituation Abteilung 5 LVGL				
Höherer Dienst				
Beamte	**Anzahl**	**Prozent**	**Einzelpersonalkostensatz/Jahr**	**Einzelpersonalkostensatz/Tag**
A15	1	20,00%	109.683 €	537,66 €
A13	3	60,00%	84.438 €	413,91 €
Angestellte				
E15	1	20,00%	104.500 €	512,25 €
Gesamt hD	**5**	**100,00%**		
Gesamtpers.	**48**	**10,42%**		
durchschnittlicher Tageskostensatz (Netto)				**458,33 €**

Gehobener Dienst				
Beamte	**Anzahl**	**Prozent**	**Einzelpersonalkostensatz/Jahr**	**Einzelpersonalkostensatz/Tag**
A12	2	16,67%	77.148 €	378,18 €
A11	2	16,67%	76.878 €	376,85 €
A10	1	8,33%	70.398 €	345,09 €

Personalkostensituation Abteilung 5 LVGL				
Gehobener Dienst				
Angestellte				
E12	1	8,33%	77.700 €	380,88 €
E11	2	16,67%	73.700 €	361,27 €
E10	4	33,33%	68.800 €	337,25 €
Gesamt gD	**12**	**100,00%**		
Gesamtpers.	**48**	**25,00%**		
durchschnittlicher Tageskostensatz (Netto)				**358,97 €**
Mittlerer Dienst				
Beamte	**Anzahl**	**Prozent**	**Einzelpersonalkostensatz/Jahr**	**Einzelpersonalkostensatz/Tag**
A9	2	7,41%	60.948 €	298,76 €
A8	1	3,70%	59.868 €	293,47 €
A7	2	7,41%	53.118 €	260,38 €
Angestellte				
E9	10	37,04%	62.900 €	308,33 €
E8	8	29,63%	55.900 €	274,02 €
E7	2	7,41%	55.700 €	273,04 €
E6	1	3,70%	52.000 €	254,90 €
E5	1	3,70%	51.500 €	252,45 €
Gesamt mD	**27**	**100,00%**		
Gesamtpers.	**48**	**56,25%**		
durchschnittlicher Tageskostensatz (Netto)				**286,69 €**
Einfacher Dienst				
Angestellte	**Anzahl**	**Prozent**	**Einzelpersonalkostensatz/Jahr**	**Einzelpersonalkostensatz/Tag**
E4	4	100,00%	50.900 €	249,51 €
Gesamt eD	**4**	**100,00%**		
Gesamtpers.	**48**	**8,33%**		
durchschnittlicher Tageskostensatz (Netto)				**249,51 €**
Mischkostentagessatz (Netto) in €				**319,54 €**

Hinweis:
Zur Berechnung der Tageskostensätze wurde eine durchschnittliche Nettoarbeitszeit (Bruttoarbeitszeit abzgl. Urlaub und Krankheit) von **204 Tagen pro Jahr** unterstellt. Die Krankheitstage beziffern sich auf 17 Tage pro Jahr (5-Jahres-Durchschnitt), die Urlaubstage auf 30 Tage pro Jahr.

Abbildung A.3: Berechnung des Personalkostensatzes für einen Nettoarbeitstag

Hinweis:
Die Kalkulation des prozentualen Aufschlags der Sachkosten auf die Personalkosten erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 - Einzelplan 09 11 des IST-Haushaltes für 2017 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz

Summe Aufwendungen LVGL	Personalaufwand LVGL	Aufwendungen für Waren, Dienstleistungen, Abschreibungen etc. (Sachkosten)
18.314.770,79 €	15.091.176,82 €	3.223.593,97 €
100,00%	82,40%	17,60%

Prozentualer Aufschlag für Sachkosten auf die Personalkosten	$\frac{17{,}60\ \%}{82{,}40\ \%} =$	**21,36%**

Abbildung A.4: Kalkulation des prozentualen Aufschlags der Sachkosten auf die Personalkosten

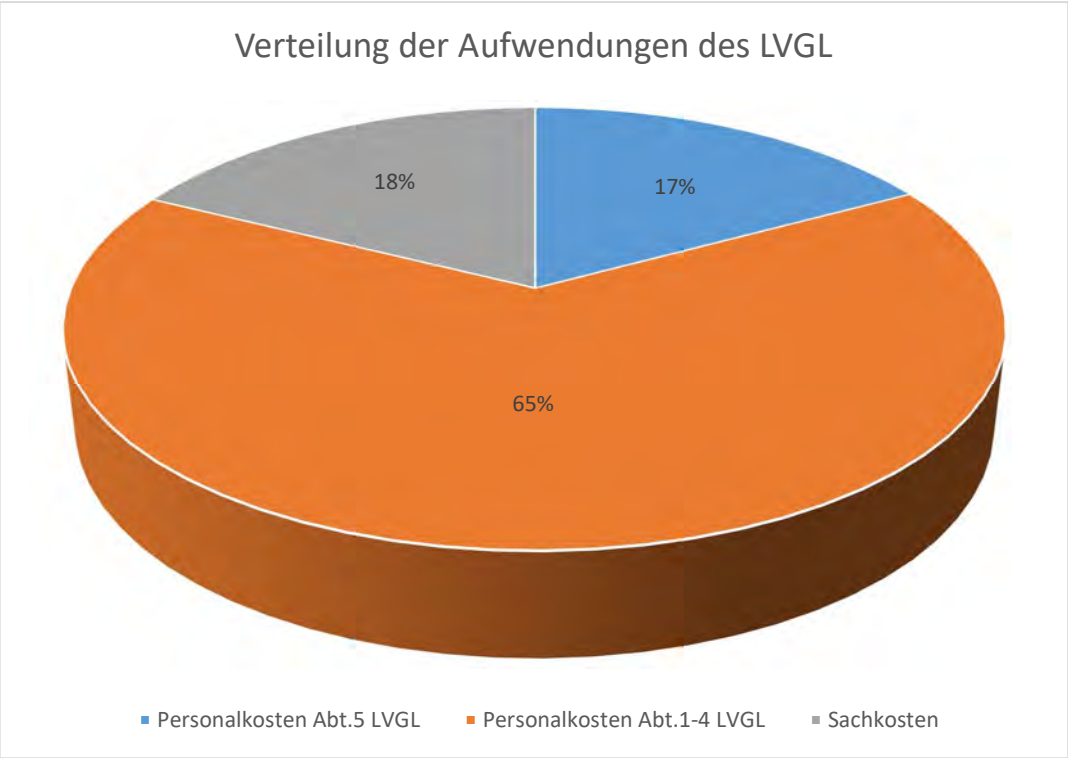

Abbildung A.5: Verteilung der Aufwendungen im Bereich des LVGL

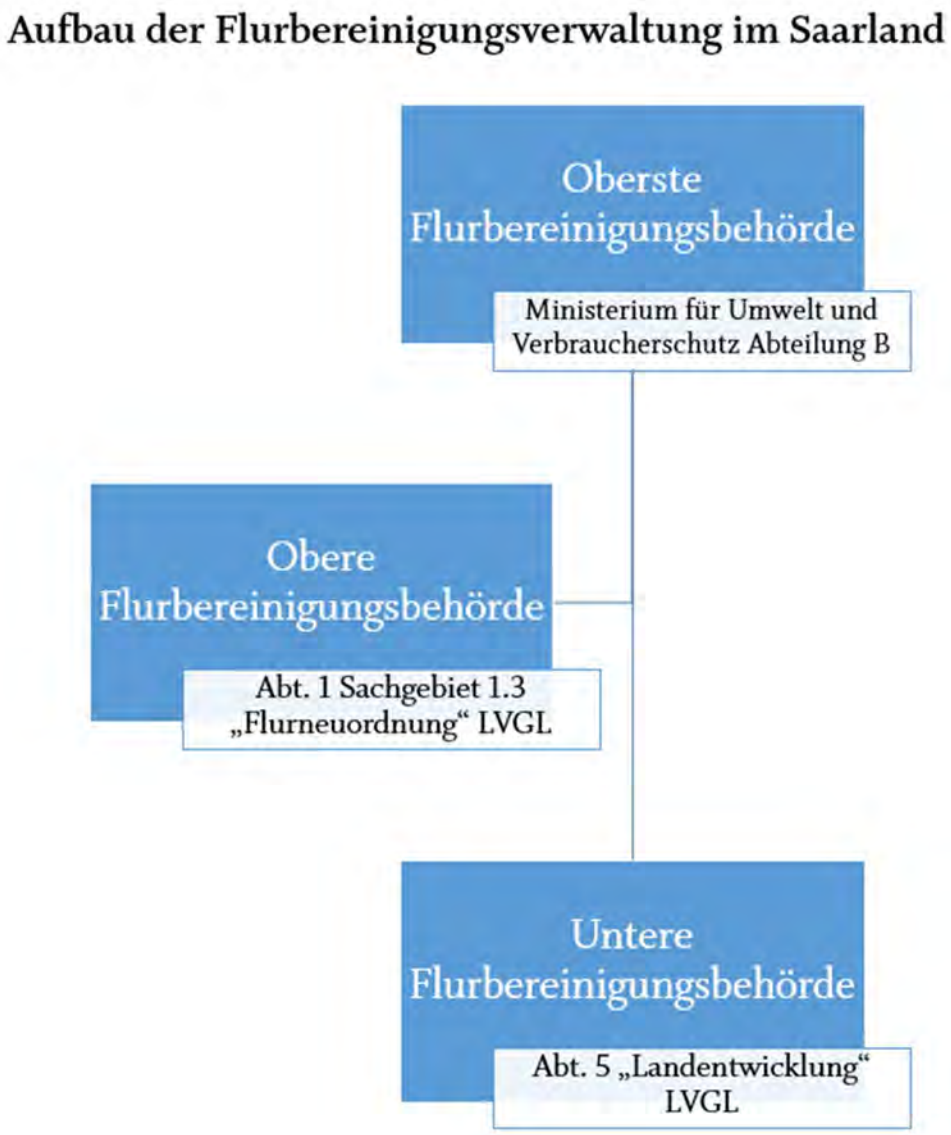

Abbildung A.6: Aufbau der Flurbereinigungsverwaltung im Saarland

Stellenverteilung Abteilung 5 LVGL			
Angestellte		Beamte	
Besoldungsgruppe	∑ Personalkosten/Jahr	Besoldungsgruppe	∑ Personalkosten/Jahr
E 15	104.500 €	A 16	
E 14		A 15	109.683 €
E 13		A 14	
E 12	77.700 €	A 13	253.314 €
E 11	147.400 €	A 12	154.296 €
E 10	275.200 €	A 11	153.756 €
E 9	629.000 €	A 10	70.398 €
E 8	447.200 €	A 9	121.896 €
E 7	111.400 €	A 8	59.868 €
E 6	52.000 €	A 7	106.236 €
E 5	51.500 €	A 6	
E 4	203.600 €	A 5	
E 3		A 4	
E 2		A 3	
Summe	**2.099.500 €**		**1.029.447 €**
Gesamtsumme PK	**3.128.947 €**		
Sachkosten (21,36 %)	**668.343,08 €**		
Summe PK und SK	**3.797.290,08 €**		

Overheadkosten	
Besoldungsgruppe	Personalkosten pro Jahr
Amtsleitung B3 (20 %)	27.174,60 €
Obere Flurb.-Behörde A14	97.668 €
Oberste Flurb.-Behörde A15	109.683 €
EDV Fachvertretung E14	93.100 €
Gesamt	**327.625,60 €**

Prozentualer Aufschlag der Overheadkosten auf die Personal- und Sachkosten	$\frac{327625{,}60€}{3797290{,}08€}$	**8,63%**

Abbildung A.7: Kalkulation des prozentualen Aufschlags der Overheadkosten auf die Personal- und Sachkosten

Anhang B: Berechnung der Planungs- und Herstellungskosten

Für die Berechnung der Planungskosten im Rahmen der Einzelwirkung Nr. 28: „Sicherung und Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze“ wird die Honorartafel in §48 Abs.1 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013, in Kraft getreten am 17.07.2013, herangezogen.

Da die Wegebaukosten im Waldbereich des analysierten Verfahrens 730.000€ betragen, liegen diese im Bereich zwischen den in der Tabelle angegebenen anrechenbaren Kosten. Zur Ermittlung des Mindest-, Höchst- und Mittelsatzes findet eine Interpolation statt. (s. Tabelle B.1)

Tabelle B.1: Interpolation der Sätze aus den anrechenbaren Kosten

Anrechenbare Kosten [€]	Mindestsatz [€]	Höchstsatz [€]	Mittelsatz [€]
500000	35622,00	42433,00	39027,50
730000	47010,68	55998,40	51504,54
750000	48001,00	57178,00	52589,50

Jede Leistungsphase hat einen Anteil an den Planungskosten. Dieser Anteil wird in der HOAI 2013 §47 in Prozent angegeben. Der Tätigkeitsbereich, in Bezug zum forstwirtschaftlichen Wegebau, deckt im LVGL lediglich die Leistungsphasen 1-4 ab. Insofern beträgt der Anteil insgesamt 55%. In nachfolgender Tabelle werden die Beträge der einzelnen Leistungsphasen im Mindest-, Höchst-, und Mittelsatz berechnet und zur Kontrolle anschließend die Summe gebildet. Ist es dabei zu erkennen wie hoch letztendlich die Kosten der einzelnen Leistungsphasen ausfallen. Die in gelber Farbe markierten Spalten betreffen die Planungen des LVGL.

Tabelle B.2: Berechnung der Einzelsätze aller Leistungsphasen

Leistungsphase	Prozentsatz	Mindestsatz [€]	Höchstsatz [€]	Mittelsatz [€]
1: Grundlagenermittlung	2	940,21	1119,97	1030,09
2: Vorplanung	20	9402,14	11199,68	10300,91
3: Entwurfsplanung	25	11752,67	13999,60	12876,14
4: Genehmigungsplanung	8	3760,85	4479,87	4120,36
5: Ausführungsplanung	15	7051,60	8399,76	7725,68
6: Vorbereitung der Vergabe	10	4701,07	5599,84	5150,45
7: Mitwirkung bei der Vergabe	4	1880,43	2239,94	2060,18
8: Bauoberleitung	15	7051,60	8399,76	7725,68
9: Objektbetreuung	1	470,11	559,98	515,05
	Summe	47010,68	55998,40	51504,54

Für die Wertschöpfungsanalyse werden 55% des Mittelsatzes angesetzt. Anschließend wird ein Mehrwertsteuersatz von 19% hinzugerechnet, womit sich die Brutto Planungskosten, in folgender Tabelle dargestellt, ergeben.

Tabelle B.3: Errechnete Planungskosten

Errechnete Planungskosten gem. §48 Abs. 1 HOAI 2013	
Anrechenbare Kosten [€]	730000,00
Leistungssatz [%]	55
Nettokosten [€]	28327,50
Mehrwertsteuersatz [%]	19
Brutto Planungskosten [€]	**33709,72**

Die Wertschöpfung der Einzelwirkung Nr.28:“Schaffung ortsgebundener Arbeitsplätze“ beträgt 41% der Planungs-und Herstellungskosten. Daher ergibt sich folgende Berechnung:

$$(Brutto\ Planungskosten + Anrechenbare\ Kosten) * 0{,}41 = \underline{313120{,}99\ €}$$

Anhang C: Expertenbefragungen

Anhang C.1: Interview VR Pascal Lermen

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?

   Hierzu ist das Saarland in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufzuspalten. Der nördliche Teil gilt als strukturschwach und der Süden als strukturell stärker. Der nördliche Teil ist aufgrund der Historie durch einen höheren Privatwaldanteil und Waldbaugemeinschaften gekennzeichnet, den sog. Gehöferschaften. In diesen Regionen spielt der Privatwald auch heute noch eine relativ große Rolle, besonders in Familien, die seit mehreren Generationen ortsansässig sind. Insofern würde ich das Interesse am Wald als eher hoch einschätzen, jedoch durch die verminderte Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes im Bundesvergleich und damit einhergehend durch den Wegzug von Fachkräften die Wirkung etwas abstufen. Zusammenfassend ist das Interesse als grundsätzlich hoch mit jeweiligen Abstrichen aufgrund der Wirtschaftssituation des Nordsaarlandes einzuschätzen. Im Süden spielt der Privatwald eine zu vernachlässigende Rolle.

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?

   Das bedeutendste Problem vor allen anderen ist das der Besitzzersplitterung. Alle anderen sind eine unmittelbar oder zumindest mittelbare Folge hieraus. Viele Gemarkungen im Nordsaarland haben eine durchschnittliche Flurstücksgröße zwischen 7 und 15 Ar. Damit einhergehend gibt es Probleme, wie die Nichtkenntnis von Grenzen, die Nichtbewirtschaftung von Wald aufgrund von Grenzbäumen und ungeklärter Rechtsverhältnisse. Ein weiteres Problem ist die fehlende Legitimation im Privatwald. Oftmals haben sich durch das Erbrecht entweder große Erbengemeinschaften gebildet oder die Umschreibung von Waldgrundstücken wurde vernachlässigt. Ein letztes zu nennendes Problem ist die fehlende Erschließung. Allerdings ist es so, dass sich aufgrund der extremen Besitzzersplitterung und Kleinstparzellierung im Privatwald eine Erschließung als äußerst unwirtschaftlich darstellen würde.

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?

   Definitiv ja! Alleine durch die Schaffung größerer und wertigerer Parzellen wird selbst ohne Bewirtschaftungsinteresse auf jeden Fall der Grundstücksverkehr angeregt. Selbst durch ein Waldflurbereinigungsverfahren können die Schäden die durch Realteilung entstanden sind nicht gänzlich wieder wettgemacht werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Privatwaldwirtschaft darf auch weiterhin in Frage gestellt werden. Aber selbst die kleinste Verbesserung, einhergehend mit einem relativ guten Zusammenlegungsverhältnis hat gezeigt, dass die Privatwaldbewirtschaftung, wenn auch zunächst nur zur Brennholzgewinnung, auf jeden Fall angeregt wurde. Durch die Wegeerschließung ergibt sich auch eine Mehrzahl an positiven Effekten, wie Tourismus, Privatwaldwirtschaft oder Erholungseffekt durch Sport usw. Meiner Meinung nach ist eine Förderung jeglicher Art für strukturschwache Regionen sinnvoll, besonders im Fall der Waldflurbereinigung, da es sich hierbei um eine Hilfe zur Selbsthilfe handelt.

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden?

   Durch Legitimation ergab sich erfahrungsgemäß das Bild, dass etwa 10% der Flächen Erben zu Tage brachten, die gar nichts von ihrem Waldbesitz wussten. Diese und andere Personen, die bisher gar nicht an Waldbewirtschaftung interessiert waren, konnten durch Waldbegehungen und intensive Beratung durch SaarForst oder Forstbetriebsgemeinschaften in Verbindung mit dem ständigen Angebot günstiger/gebührenfreier Kettensägenscheine der mobilen Forstschulen für den Waldbau begeistert werden. Als zweiten Punkt zu nennen ist die Wiederaufforstung von Flächen. Eine nicht zu unterschätzende Anzahl an Teilnehmern hat während der großen Windwürfe, beispielsweise durch die Orkane „Daria“, „Wiebke“ und „Kyrill“ nahezu den gesamten Holzbestand innerhalb von Fichtenmonokulturen verloren. Die Großzahl dieser Windwurfflächen wurde im Anschluss nicht wieder aufgeforstet. Durch die Tatsache, dass es sich bei den Windwurfflächen zumeist um Ackererstaufforstungen aus den 50er und 60er Jahren handelte, bildete sich auf diesen Flächen keine gesunde Sukzession (Adlerfarn, Knöterich, Brombeeren, usw.) In der neueren Zeit bietet das Ministerium für die Aufforstung solcher Flächen Fördergelder, zur Pflanzung

von Sorten die nach derzeitigem Kenntnisstand klimarobust zu sein scheinen. Unter den Teilnehmern entwickelt sich zum Thema Waldbau automatisch durch die Waldflurbereinigung eine gewisse Gesprächsdynamik.

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?

Die Regelflurbereinigungsverfahren und Verfahren nach §86 FlurbG umfassten traditionell schon immer ganze Gemarkungen inklusive Wald, sodass dort der Bedarf an Waldflurbereinigung als relativ gering einzuschätzen ist. Zur raschen Förderung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe wurden parallel zu den Verfahren nach §1 und §86 FlurbG in den 50er bis 70er Jahren viele beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach §91 durchgeführt. Ein Nachteil dieser Verfahrensart war nicht nur der fehlende Wege-und Gewässerplan und die fehlende Neustrukturierung, sondern nur die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Nutzflächen und damit die Ausklammerung des Waldes. Diese BZV's liegen vor allem in den nördlichen Regionen des Saarlandes, insbesondere in den Kommunen Freisen, Nohfelden und Wadern. Daher schätze ich in diesen Regionen den Bedarf an Waldflurbereinigung am höchsten ein, nicht zuletzt da hier auch der Privatwaldanteil, wie in Frage 1 bereits erwähnt, mit am höchsten ist.

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

Die Rolle der saarländischen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Privatbereich erlebt gerade einen Wandel. Die alten einher gebrachten Gehöferschaftsstrukturen, die hauptsächlich auf die Gewinnung von Lohe, Brennholz und ab den sechziger Jahren der Nutzholzgewinnung durch Fichtenmonokulturen abzielten, haben in Folge von Struktur-und Klimawandel ausgedient. Aktuell beschäftigen sich die Gehöferschaften vor allem mit Zielsetzungen für die Zukunft. Viele Gehöferschaften wurden bereits aufgelöst und durch den SaarForst-Landesbetrieb aufgekauft. Die Waldflurbereinigung kann durch Neuerschließung, Förderung von Anpflanzungen, intensive Beratung vor allem im Umgang mit Schutzgebieten und Hilfestellungen bei Neugründungen von Waldbaugemeinschaften nach §1001 BGB einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Forstgemeinschaften des Privatrechts als Bestandteil unserer Waldkultur bestehen bleiben.

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

   Gefördert ja und zwar im Sinne der im vorigen Punkt genannten Maßnahmen, jedoch soll sich der Privatwald auch eigenständig im privatrechtlichen Sinne entwickeln und die Flurbereinigungsbehörde ihren Einfluss nicht zu stark ausbauen. Das Interesse dazu soll aus der Mitte der Teilnehmergemeinschaft kommen.

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

   Nur bedingt. Aufgrund der durch Realteilung bedingten nicht einheitlichen Waldstruktur gibt es sehr oft die Situation, dass auf einer Fläche von wenigen Hektaren eine Vielzahl von Bewirtschaftungsformen vorliegen. Per automatisierter Luftbildauswertung lässt sich ein solch differenziertes Bild nur schwer in eine präzise Waldbewertung einbinden. Jedoch ist es so, dass sich die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Holzarten gerade im Brennholzsegment nur sehr gering voneinander unterscheiden. So lassen sich relativ einfach Wertklassen für das wirtschaftlich weniger bedeutsame Brennholz bilden. Für das höherpreisige Nutzholzsegment gerade im Hinblick auf nicht immer offensichtliche Kalamitätsschäden ist meines Erachtens derzeit eine Begehung und Bewertung dieser Flächen unumgänglich. Allgemein lässt sich jedoch sagen, dass je höher von vornerein das Interesse an Waldbau seitens der Teilnehmer ist, desto höher sind auch die Ansprüche der Teilnehmer an die Waldbewertung. Hierbei würde ich eine Vorgehensweise empfehlen die alle Faktoren mitberücksichtigt und dem Verfahren individuell entsprechend handeln.

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

   Eine Förderung der Naherholungs- und Freizeitangebote innerhalb eines Waldflurbereinigungsverfahren sehe ich persönlich als wünschenswert, jedoch unter Beachtung verschiedener Bedingungen. Solche Maßnahmen dürfen nicht die originären Zielsetzungen, die Förderung der Produktions-und Arbeitsbedingungen aushöhlen und zugleich nicht verlängerter Arm der kommunalpolitischen Wünsche werden. Besonders wichtig halte ich diesen Punkt beim Thema Wegebau. Jeder Waldwirtschaftsweg soll und muss der Bewirtschaftung des Waldes in erster Linie dienen und die Ausbauart auch hiernach gewählt werden. Auch sollen Maßnahmen im Bereich

Freizeit und Erholung an die örtlichen Gegebenheiten der Kultur- und Naturlandschaft angepasst werden und nicht umgekehrt.

Anhang C.2: Interview Privatwaldbetreuer Thomas Reget

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?

   Ich schätze ein Bewirtschaftungsinteresse von ca. 10% der Waldbesitzer. Etwa genauso viele

   wissen nicht, dass sie Wald besitzen (Erbschaft, verstorbener Partner kümmerte sich darum) und bestimmt 20% wissen zwar, dass sie Wald haben, kennen aber die Lage nicht.

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?

   In erster Linie die Kleinparzellierung, die viele Probleme nach sich zieht (Unwirtschaftlichkeit, Unerreichbarkeit, Nichterreichen von Fördergrenzen, Grenzfindung). Weiter die demografische Entwicklung der Gesellschaft – viele Eigentümer sind zu alt. In der letzten Zeit frustrieren die zunehmenden Waldschäden (Borkenkäfer, Trocknis) und der damit einhergehende Preisverfall die Waldbesitzer. Zudem gibt es eine geringere Akzeptanz der Gesellschaft für die Waldbewirtschaftung (Naturschutz, Freizeitverhalten, Romantisierung etc.)

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?

   Waldflurbereinigungen könnten ein adäquates Mittel darstellen. Sie sollten nur zügig zum Abschluss kommen, d.h. am besten in beschleunigten Verfahren und auf den Wald konzentriert. Wichtig ist eine gute Erschließung und ausreichende Flächengröße.

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden?

   Bei Vorliegen einer guten Erschließung und der Freigabe des freiwilligen Landtausches ohne Kosten findet meist eine deutliche Steigerung der forstwirtschaftlichen Aktivität statt.

   Zusätzlich könnten Informationsveranstaltung und Anschreiben der Waldbesitzer die Möglichkeiten aufzeigen.

   Bedenkenswert wäre aber auch die Unterstützung der Bildung von gemeinschaftlichem Waldbesitz, ähnlich den Gehöferschaften. Dazu müssten größere Einheiten gebildet werden.

   Gerade jüngere Waldbauern arbeiten am liebsten in der Gemeinschaft.

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?

   Im nördlichen Saarland z.B. Raum Nohfelden, Bliesen, Namborn, Freisen, Ostertal, Wadern, Losheim, Mettlach, Merzig.

   Durch die langen Laufzeiten klassischer Verfahren ist auch dort eine Erschwerung der Bewirtschaftung zu verzeichnen.

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

   Forstbetriebsgemeinschaften sind wegen ihrer Bündelungsfunktion sehr wichtig. Zudem unterstützen sie ältere Waldbesitzer durch ihre Dienstleistungen. Sie können bei zurückgehendem staatlichem Engagement ein wichtiger Ansprechpartner für den Waldbesitzer sein. Ein Großteil der aktiven Waldbesitzer im Saarland ist wahrscheinlich bereits in FBG'en organisiert (ca. 800 Mitglieder, ca. 15.000 Ha).

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

   Es sollten in erster Linie die bestehenden FBG unterstützt werden, um eine schlagkräftige Organisation zu bilden. Mit persönlich scheint eine einzige FBG im Saarland am wirkungsvollsten.

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

   Einfache Bestandswerttabellen genügen meist. Die Leute wollen oft nur eine Verhandlungsbasis. Allerdings sollten die Tabellen öfters aktualisiert werden.

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

   Es sollten Konzepte für die Freizeit- und Erholungsfunktion erarbeitet werden und in der Flurbereinigung eingearbeitet werden. Insbesondere bei der Erschließung. Ziel sollte eine Kanalisierung der Aktivitäten und weitgehende „Ruhezonen" für Bewirtschaftung und Jagd sein, um Konflikte zu vermeiden.

Anhang C.3: Interview VR Markus Keßler

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?

Für den Privatwald liegt das Potenzial zwar vor. Viele Eigentümer wissen gar nicht, dass sie Waldflächen besitzen oder wo sie sich befinden. Dies stellt ein großes Hemmnis für die Bewirtschaftung dar.

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?

Die Eigentümer wissen nicht wo ihre Flächen liegen oder dass sie überhaupt welche besitzen. Die Erschließung stellt ein weiteres großes Problem dar, denn viele Waldgrundstücke sind schwer erreichbar.

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?

Die Waldflurbereinigung ist ein geeignetes Mittel zur Lösung dieser Probleme, weil es ja die Hauptaufgabe der Flurbereinigungsbehörde ist solche Missstände zu beheben.

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden?

Das ist von Gebiet zu Gebiet wahrscheinlich verschieden. Letztendlich geht sowas am besten über finanzielle Belange. In Bayern gibt es in vielen Gemeinden eine sog. Waldbörse. Damit ist das Wissen über den Wert des Holzes ständig vorhanden. Das Interesse an Waldbewirtschaftung ist somit sicherlich auch breiter gestreut unter den Eigentümern.

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?

Höchstwahrscheinlich da, wo es in den Kleinprivatwaldbereichen noch keine Flurbereinigung gab oder diese schon so lange her sind, dass wieder Bedarf besteht.

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

Es gibt kaum neue Zusammenschlüsse. Gehöferschaften kaufen oftmals, allerdings in geringem Umfang, Flächen zu, sodass diese wachsen. Es ist jedoch so, dass die Bereitschaft der Eigentümer oft fehlt, ihr Eigentum in einer Gemeinschaft zu teilen. Gehöferschaften sind nicht flächendeckend vorhanden.

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

Ein klares Ja, weil gerade im Saarland die Gehöferschaften sinnvoll sind. Die Gesetzesgrundlage durch das saarländische Gehöferschaftsgesetz ist als gut anzusehen. Es müssen Fachleute da sein, die sich um den Wald kümmern. Sowas ist durch Gehöferschaften oft gewährleistet, da viele Mitglieder ein großes Interesse mitbringen.

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

Das ist schon vielfach versucht worden, jedoch wurden nie gerichtsfeste Konzepte dazu gefunden. Es müssten vielmehr die finanziellen Voraussetzungen dafür geschafft werden, dass man diese Aufgabe vergibt oder auf Amts- oder Ministerialebene ein Team an Forstfachleuten dafür einsetzt.

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

Ja das ist ein Muss, weil nicht nur die Eigentümer in den Wald gehen. Viele Menschen gehen in ihrer Freizeit in den Wald. Hier kommt es oftmals zu Interessenskonflikten. Der Wald hat gerade in den letzten Jahren in seiner Erholungs- und Freizeitfunktion an Bedeutung gewonnen. Die Flurbereinigungsbehörde ist in der Pflicht auch solche Interessen zu beachten.

Anhang C.4 Interview FD a.D. Dieter Bonaventura

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?

   Im nördlichen Saarland ist es definitiv bei den älteren Eigentümern da. Die Erben sind heutzutage gebunden durch Arbeitsstellen, etc. und daher haben sie eher kein Interesse am Waldbau. Des Weiteren ist ein Verlust der Beziehung zum Wald zu beobachten. Die Ortskenntnisse fehlen. Durch Öl ist die Brennholznutzung zurückgegangen.

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?

   Mangelnde Erschließung, mangelnde Flächengrößen, mangelnde Vermarkungsmöglichkeiten

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?

   Ja, wenn man in der Lage ist gute Zusammenlegungsverhältnisse zu erreichen und die Teilnehmer berät, dann können durch diese Effekte die Probleme gelöst werden und eine lohnende Bewirtschaftung kann entstehen.

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden?

   Durch gezielte Beratung in Form von Gesprächen und gemeinsamen Begehungen der Waldflächen. Den Teilnehmern muss der Wert ihrer Flächen bewusstgemacht werden.

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?

   Im Realteilungsgebiet im nördlichen Saarland.

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

   Derzeit noch eine zu geringe. Sie müssen definitiv gestärkt werden. Sie brauchen mehr Unterstützung und auch mehr zusammenliegende Flächen. Im Saarland muss mehr Personal für deren Betreuung zuständig sein.

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

   Ja. Das geht aber nur über Beratung und Betreuung. Das Interesse daran muss gestärkt werden.

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

   Entscheidend ist, dass kein Teilnehmer sich benachteiligt fühlt. Bei großen Beständen kann mit Wertklassen gearbeitet werden. Begehungen sind aber immer erforderlich.

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

   In einer klassischen Waldbewirtschaftung sind in der Regel genug dafür nutzbare Wege da. Die Nutz- Schutz- und Erholungsfunktion ist normalerweise gegeben. Gibt es allerdings eine besondere Landschaft, etc. können dahingehend auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Anhang C.5 Interview Revierförster Tino Hans (FBG Saar-Hochwald w. V.)

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?
   Vereinzelt sehr hoch! In Bewirtschaftung schätze ich aber lediglich 30%.

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?
   Kleinstrukturierung und Erschließung. Zurzeit aber auch niedrige Holzpreise und damit einhergehende Absatzprobleme.

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?
   Im Rahmen der Neuordnungen in jedem Fall.

   Die Erschließung unzugänglicher Parzellen wird gewährleistet und in aller Regel werden die Parzellen größer. Des Weiteren sind Grundstückseigentümer wieder ermittelbar. Interesse an einer Waldbewirtschaftung steigt automatisch, da sich die Grundstückseigentümer mit ihrem Waldeigentum zwangsläufig befassen müssen.

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden?
   Im Teil des Verfahrens müsste ständig forstliches Personal zur Verfügung stehen, welches Waldbesitzer umfassend berät.

   Ein Problem, dass ich in den Verfahren beobachte ist, dass viele Waldbesitzer im Kleinen Hauruckaktionen selbst organisieren. Hier fällt unnötig bewirtschaftbarer, wertvoller Waldboden durch Übererschließung bzw. Befahrung weg. Hier wäre wünschenswert, gemeinschaftlich zu agieren, um den Wald zukunftsgerecht zu strukturieren.

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?
   Im Moment in Nadelholzparzellen, die stark von Borkenkäfern durch die letzten Trockenjahre betroffen sind. Daraus resultierend natürlich auch die daraus entstehenden Wiederaufforstungsflächen.

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

   Sie sind ein wichtiges Angebot welches den Waldbesitzern zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot wird aber nur von einem geringen Prozentsatz der saarländischen Privatwaldbesitzern angenommen. Daher spielen sie im Gesamten ehrlich gesagt nur eine geringe Rolle, leider.

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

   Die bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften sind ehrenamtlich organisiert. Freiwilliges Engagement von notwenigem Forstpersonal ist rar gesät. Einen weiteren forstwirtschaftlichen Zusammenschluss in Form einer Forstbetriebsgemeinschaft halte ich nicht für Notwendig.

   Eine Überorganisation, die Holzmengen beider saarländischen Forstbetriebsgemeinschaften bündeln soll, wurde in der Vergangenheit angestrebt. Hier wäre aber hauptamtliches Personal von Nöten gewesen. Das Modell wäre spätestens nach der zweiten Borkenkäferkatastrophe im Jahr 2019 wegen fehlenden Einnahmen gescheitert.

   Die Bereitschaft Waldbesitzervereinigungen zu gründen, in den die Waldbesitzer ihr bestehendes Eigentum in ideelle Anteile geben finde ich interessant. Im Prinzip ist dieses nichts anderes, als eine moderne Gehöferschaft, die im heutigen Saarland schon seit Jahrhunderten Bestand haben und sich bewährt haben. Hier wäre eine Startförderung bei einer Gründung wünschenswert. Auch hier müsste forstliches Fachpersonal von Seiten des Landes zur Sensibilisierung der Waldbesitzer zur Verfügung gestellt werden.

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

   Ja aber nicht wesentlich.

   In Flurbereinigungsverfahren ja. Dazu müsste ein Katalog erstellt werden, der für jeden transparent und nachvollziehbar ist.

Waldbodenwerte müssten meines Erachtens nach Lage, Boden, Erschließung, Exposition bewertet werden.

Für Naturverjüngungen und Pflanzungen, könnten Pauschalen angesetzt werden. Ebenso für durchgeführte Wildschutzmaßnahmen.

Bestockung und Vorrat müssten aber weiterhin genau begutachtet werden. Wobei hier auch grundsätzlich pauschalen möglich sind.

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

Der Anspruch der Bevölkerung Ihre Freizeit- und Erholung im Wald zu suchen steigt enorm.

Die Funktionen des Waldes sind ohnehin gesetzlich definiert nach Nutz, Schutz und Erholungsfunktion. Diese Funktionen nach dem Kielwasserprinzip zu betrachten sind längst überholt. Der waldbesuchende Bürger sieht selten alle Interessen im Gesamtpaket, sondern stellt oftmals sein eigenes Interesse am Wald in den Vordergrund. Hier sollte aber natürlich auch im Rahmen von Flurbereinigungen darauf eingegangen werden. In den mir bekannten Flurbereinigungsverfahren, die über eine Generation andauerten, wurde auch viel in dieser Hinsicht umgesetzt.

In beschleunigten Verfahren im Wald sollte versucht werden eine Besucherlenkung gezielt stattfinden zu lassen, die so von den Menschen angenommen werden, dass andere Waldgebiete unberührt bleiben können.

Anhang C.6 Interview Michael Stroh (FBG Saar w. V.)

1) Wie groß ist nach Ihrer Einschätzung das Interesse an Waldbewirtschaftung?
   - Viel zu gering bei vielen Waldbesitzern.
   - Waldbesitz ist etwas für Individualisten
   - Vielen Privatwaldbesitzern ist die Bedeutung und auch die Nähe (sowohl räumlich als auch gedanklich) weit entfernt. Es fehlen sehr häufig der Bezug und die Wertschätzung zum eigenen Eigentum.

   Ausnahme: Wenn es um einen möglichen Verkauf der Liegenschaft geht

2) Welche sind Ihrer Meinung nach die größten Probleme im Privatwald?
   - Fehlendes Interesse und auch häufig geringes Verständnis in forstwirtschaftliche Zusammenhänge
   - Die Kleinparzellierung ist ein großer Hemmschuh;
   - Oft auch falsches Verständnis von dem eigenen Wald u.a. im Hinblick auf Werte, eigene Zielsetzung, Verantwortung

3) Erscheint Ihnen die Waldflurbereinigung als geeignetes Mittel zur Lösung der zuvor genannten Probleme? Warum?

   Ja dieses würde helfen: Es würden:

   - mehrere kleine Parzellen zusammengelegt werden, was zur besseren Nutzung beitragen wird.
   - ungünstige Formate verbessert werden *(300 m Länge bei 7 m Breite sind nicht sauber zu bewirtschaften)*
   - bessere Erschließung und damit höhere Wirtschaftlichkeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen möglich werden
   - Einige Nachteile der Realteilung könnten ggf. aufgelöst werden:
     Die Auflösung der damit verbundenen Erbengemeinschaften und weitere Splitterungen etc. könnten zur Verbesserung beitragen!

4) Wie könnte im Rahmen einer Waldflurbereinigung das Interesse an der Waldbewirtschaftung geweckt, bzw. verstärkt werden

- Mit der Beschäftigung des Eigenen Besitztum steigt das Interesse
- Steigerung der Motivation durch die o.g. Verbesserungsmöglichkeiten

Eine m.E. sehr zielführende Maßnahme könnte es sein, wieder vermehrt Waldgenossenschaften zu etablieren. Diese würden viele Nachteile des Kleinprivatwaldbesitzes auf elegante Weise auflösen:

- Es käme auf größeren Flächen zu sinnvollen Bewirtschaftungseinheiten,
- der Waldbesitz würde jedem Besitzer erhalten bleiben
- Je nach Engagement und Kenntnissen kann von aktiver Mitwirkung bis hin zu passiver Teilnahme in der Genossenschaft mitgewirkt werden.

Die in unserer Region sehr gut etablierten traditionellen Gehöferschaften können gut als „Blaupausen“ Vorbildcharakter haben!

5) Wo ist Ihrer Meinung nach der Bedarf am größten?

- Zunächst ist das Interesse am Waldbesitz zu wecken
- Die Vorteile einer Flurbereinigung können dies flankieren

6) Welche Rolle spielen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im saarländischen Privatwald?

Die realisierbaren Absatzmengen und aktuellen Verkaufserlöse der Hölzer lassen wenig Spielräume zu. Die beiden FBGs im Saarland können deshalb nicht mit hauptamtlichem Personal arbeiten. Vieles ist nur mit ehrenamtlichem Engagement zu stemmen.

7) Sollte die Bereitschaft forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse zu bilden gefördert werden?

Wenn die o.a. Zwänge damit aufgelöst werden könnten, ist es zu begrüßen!

8) Kann die Bestandswertermittlung so vereinfacht werden, dass sie auch dann noch ähnlich genaue Ergebnisse bringt?

   Eine Bestandswertermittlung ist im Privatwald sehr differenziert zu betrachten.

   z.B. Welche Bewertungsanlässe stehen dahinter

9) Sollte die Förderung der Freizeit- und Erholungsfunktion ein zusätzliches Ziel der Waldflurbereinigung im Saarland sein? Warum?

   Es kann von Fall zu Fall, je nach Blickrichtung des Waldbesitzers, unterschiedlich bedeutsam sein. Von nachteiliger Wirkung bei Bewirtschaftungsüberlegungen bis hin zu Vorteilen durch alternative Nutzungsmöglichkeiten.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit

„Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Saarland“

selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift